

migration & integration

zahlen.daten.indikatoren 2018



migration & integration

zahlen.daten.indikatoren 2018

Erstellt von STATISTIK AUSTRIA

Wien 2018

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres kofinanziert.



Vorwort



Die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen ist ein Thema, das die Österreicherinnen und Österreicher weiterhin bewegt. Einerseits bleibt der Migrationsdruck auf Europa nicht zuletzt aufgrund von Konflikten und demographischen Entwicklungen in den Herkunftsländern hoch. Andererseits gilt es nach wie vor integrationspolitische Herausforderungen der letzten Fluchtmigrationswelle zu bewältigen.

Umso wichtiger ist es, dass die öffentliche Diskussion und die mediale Berichterstattung sachlich differenziert geführt werden und auf fundierten und transparenten Zahlen beruhen.

Das Statistische Jahrbuch liefert die dazu nötige Grundlage. In seiner nunmehr neunten Auflage beinhaltet es in gewohnter Form aussagekräftige Zahlen, Daten und Indikatoren zu allen relevanten Themen der Bereiche Asyl, Migration und Integration. Als integraler Bestandteil des jährlichen Integrationsberichts zeigt die Publikation sowohl aktuelle gesellschaftliche Veränderungen als auch langfristige Entwicklungen, bisherige Erfolge und zukünftige Herausforderungen auf. Das Jahrbuch unterstützt dadurch die migrations- und integrationspolitischen Akteurinnen und Akteure maßgeblich in ihrer laufenden Tätigkeit und bei ihrer Entscheidungsfindung in diesem gesellschaftspolitisch wichtigen Bereich.

Bei allen Mitwirkenden dieser Publikation möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine aufschlussreiche und anregende Lektüre.



Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres



Migration ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Zum einen bieten Globalisierung und Digitalisierung nicht nur große Chancen, sie haben auch eine Kehrseite. Kriminalität und Terrorismus verlagern sich zusehend in das Internet und bedrohen uns im virtuellen Raum. Cyber Sicherheit wird so zum großen Thema. Zum anderen haben kriegerische

Auseinandersetzungen, generell im islamisch geprägten Raum, große Fluchtbewegungen in Richtung Norden ausgelöst. Die Massenmigration belastet unsere Sozialsysteme und die zunehmende Islamisierung stellt die europäische Wertegemeinschaft infrage und gefährdet unser friedliches Zusammenleben.

Die Auswirkungen der großen Migrationswelle von 2015 konnten zwar durch zahlreiche Initiativen stabilisiert werden. Asylmissbrauch und illegale Migration müssen dennoch stärker unterbunden werden. Zielgerichtetes Handeln bedarf aber einer faktenbasierten, profunden Analyse. Das Statistische Jahrbuch Migration ist dafür eine hervorragende Basis.



Herbert Kickl
Bundesminister für Inneres

In Österreich lebten 2017 rund 1,97 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund – das ist mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung. Generell bleibt die Zuwanderung nach Österreich stetig: Die Nettozuwanderung im Jahr 2017 belief sich auf 44.630.

Österreich hat bei der Integration von Flüchtlingen und Zugewanderten bedeutenden gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen.

Das seit 2017 geltende Integrationsgesetz sieht dazu auch verpflichtende Integrationsmaßnahmen, insbesondere für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, vor. Der Anteil an Frauen in Beratung, Werte- und Orientierungskursen sowie Deutschkursen hat sich seit Inkrafttreten des Gesetzes deutlich erhöht. Die Integration von Frauen muss auch weiterhin im Fokus von Integrationsbemühungen stehen.

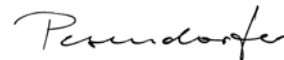
Die deutsche Sprache ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Integrationsherausforderungen die Grundvoraussetzung, damit Integration in Österreich überhaupt gelingen kann. Dadurch können Menschen am Arbeitsmarkt in Österreich Fuß fassen und in weiterer Folge selbsterhaltungsfähig sein. Von besonderer Bedeutung für die Zukunft ist aber auch die Frage nach der Integrationskraft Österreichs im Hinblick auf eine kulturell wie religiös inhomogener werdende Gesellschaft. Neben den bereitgestellten Integrationsangeboten sind dazu vor allem auch Einsatz und Initiative jener Menschen, die nach Österreich kommen, gefragt um auch künftig Vertrauen und Solidarität in der Gesellschaft herstellen zu können.



Franz Wolf
Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds



Integration statistisch fassbar zu machen stellt eine große Herausforderung dar. In Anknüpfung an die von Statistik Austria für die Statistischen Jahrbücher „migration & integration“ 2008 und 2009 geleistete Arbeit definierte der Nationale Aktionsplan „Integration“ einen Rahmen von 25 Indikatoren. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen erweckt Statistik Austria diese Indikatoren seit 2010 zu statistischem „Leben“ und ergänzt diese, sofern möglich, um weitere relevante Daten. Dazu ist es notwendig, vorhandene Informationen über eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, nämlich Zugewanderte und deren Nachfahren, zu kombinieren und zu verdichten. Durch die Einbeziehung von unterschiedlichen Quellen sowie durch die Anreicherung von vorhandenen Daten können quer über alle Statistikbereiche aussagekräftige Informationen zusammengetragen werden. Statistik Austria legt nun zum neunten Mal den Integrationsindikatorenbericht in aktualisierter Form vor. Damit soll zum einen der interessierten Öffentlichkeit ein objektives Bild über ein aktuelles Thema vermittelt werden. Zugleich sollen Politik und öffentliche Verwaltung darin unterstützt werden, sachgerechte Entscheidungen zu treffen.



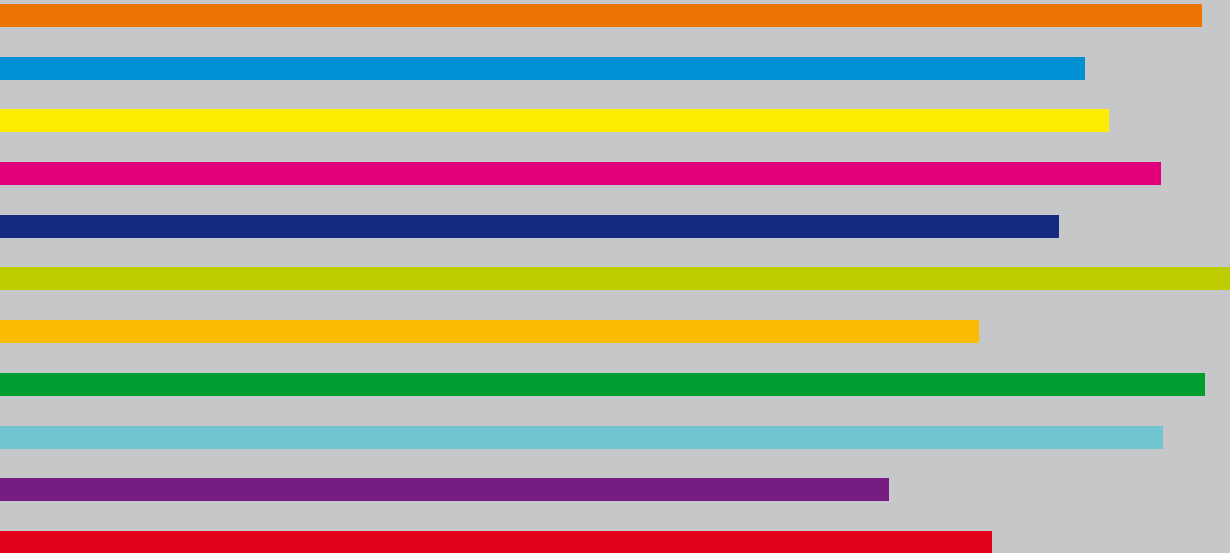
Dr. Konrad Pesendorfer
Fachstatistischer Generaldirektor
STATISTIK AUSTRIA

Inhalt

	Integration im Überblick	06
	Bevölkerung	20
	Zu- und Abwanderung	32
	Sprache und Bildung	42
	Arbeit und Beruf	52
	Soziales und Gesundheit	64
	Sicherheit	72
	Wohnen und räumlicher Kontext	76
	Familienformen	82
	Einbürgerungen	86
	Subjektive Fragen zum Integrationsklima	90
	Die Bundesländer im Überblick	104
	Glossar	116
	Staatengliederungen	120
	Integrationsindikatoren	121
	Impressum	122



Integration im Überblick



Demographische Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration wurden Integrationsindikatoren festgelegt, um die unterschiedlichen Dimensionen des Integrationsprozesses in Österreich messbar zu machen und ein langfristiges Integrationsmonitoring zu etablieren. Diese können im Zeitverlauf Änderungen unterliegen, die jedoch möglichst gering gehalten werden, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Jahren aufrechtzuerhalten. Anhand der 25 definierten Integrationsindikatoren (1 – 25), insbesondere der fünf Kernindikatoren (siehe Seite 13), können unter Berücksichtigung der demographischen Rahmenbedingungen sowie der subjektiven Sichtweisen der aktuelle Stand der Zuwanderung und Integration in Österreich für 2017/2018 und die wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang der Zuwanderung nach einem Rekordjahr

- Im Jahr 2017 wanderten rund 154.700 Personen nach Österreich zu, während zugleich 110.100 Menschen das Land verließen. Die sich daraus ergebende Netto-Zuwanderung von rund +44.600 Personen lag um 31% unter dem Vorjahreswert (2016: +64.700 Personen). Dafür verantwortlich war in erster Linie die im Vergleich zum Vorjahr nochmals stark verringerte Zuwanderung von Asylsuchenden aus Drittstaaten, während es wiederum zu einem Anstieg der Zuwanderung von EU-Angehörigen kam.
- Von den 154.700 Zuzügen aus dem Ausland entfielen rund 15.400 auf zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 86.600 auf EU-/EFTA-Bürger/-innen. Mit 17.900 Zuzügen hatte daran Rumänien den größten Anteil, gefolgt von Deutschland (16.200) und Ungarn (13.100). Zuzüge aus Drittstaaten (52.800) machten in Sum-

me 34% aller Zugewanderten aus. Die Flüchtlingsmigration aus Syrien (6.700), Afghanistan (2.100) und dem Iran (1.800) war weit weniger bedeutend als in den Vorjahren. Im Vergleich zu 2016 (73.000 Zuzüge) verringerte sich die Zahl der zugezogenen Drittstaatsangehörigen 2017 um gut 20.000 (28%). Abgesehen von den Flüchtlingswanderungen war aus Drittstaaten die Zuwanderung von rund 14.300 Bürger/-innen des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) zahlenmäßig am bedeutsamsten.

- Der Wanderungssaldo mit Drittstaatsangehörigen lag 2017 mit 16.300 Personen auf dem niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre; jener der EU-/EFTA-Staatsangehörigen war etwa doppelt so hoch (33.500 Personen).
- Mit rund 24.700 Fällen verzeichnete Österreich im Jahr 2017 ähnlich viele Asylanträge wie 2014 (28.100), aber deutlich weniger als 2015 (88.300) und 2016 (42.300). Die meisten Asylwerber/-innen stammten 2017 aus Syrien (7.400; 2016: 8.800), Afghanistan (3.800; 2016: 11.800) und Pakistan (1.600; 2016: 2.500). Bei einem EU-Vergleich der absoluten Zahlen der Asylanträge rangierte Österreich 2017 an achter Stelle (u.a. nach Deutschland, Italien, Griechenland, Schweden), in Relation zur Einwohnerzahl auf dem fünften Platz (nach Griechenland, Zypern, Luxemburg, Malta).

Zunahme des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung

- Der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich lag Anfang 2018 bei rund 1,396 Millionen Personen. Dies entspricht einem Anteil von 15,8% an der Gesamtbevölkerung. Die Zunahme von rund 54.000 ausländischen Staatsangehörigen im Vergleich zum Jahresanfang 2017 ist das Ergebnis eines positiven Wanderungssaldos der

ausländischen Bevölkerung von +49.800, eines Geburtenüberschusses (Geburten minus Sterbefälle) von +13.800 sowie einer Verringerung durch Einbürgerungen (-9.100).

- Im Durchschnitt des Jahres 2017 lebten rund 1,97 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, um 72.400 mehr als 2016. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten entsprach dies einem Anteil von 23%. Etwa 1,47 Millionen Menschen gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden rund 501.000 Personen mit Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort („zweite Generation“).
- Unter den ausländischen Staatsangehörigen in Österreich sind weiterhin die Deutschen die mit Abstand größte Gruppe. Am 1. Jänner 2018 lebten rund 186.800 Deutsche in Österreich, gefolgt von 120.200 serbischen und 117.300 türkischen Staatsangehörigen. Auf den Plätzen vier und fünf rangieren Rumänien (102.300) sowie Bosnien und Herzegowina (95.200). Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen Ungarns, Kroatiens, Polens, Syriens, Afghanistans und der Slowakei. Weitere zahlenmäßig wichtige Nationalitäten bilden die Bürgerinnen und Bürger Russlands, Italiens, Bulgariens, des Kosovo und Mazedoniens.
- Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2018 bei 42,6 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit durchschnittlich 34,8 Jahren deutlich jünger als Inländer/-innen (44,1 Jahre). Innerhalb der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit war die Altersstruktur aber ausgesprochen heterogen. Personen aus der EU waren tendenziell älter, Zugewanderte aus Drittstaaten deutlich jünger.

Geburtenentwicklung

- Im Jahr 2017 kamen in Österreich etwas mehr als 87.600 Kinder zur Welt, während knapp 83.300 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit rund +4.400 Personen deutlich positiv aus. Die Unterschiede nach der Staatsangehörigkeit sind aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur und Fertilität erheblich. Ausländer/-innen verzeichneten einen Geburtenüberschuss im Ausmaß von +13.800 Personen, österreichische Staatsangehörige einen Sterbefallüberschuss (-9.400 Personen).
- Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2017 rund 1,52 Kinder (2016: 1,53). Im Inland geborene Frauen brachten im Schnitt 1,40 Kinder zur Welt, im Ausland geborene hingegen 1,92 Kinder. Besonders stechen Frauen aus Afghanistan, Syrien und Irak mit 3,91 Kindern hervor. Eingebürgerte Frauen näherten sich dem durchschnittlichen Fertilitätsniveau Österreichs an und bekamen nur mehr 1,56 Kinder, deutlich weniger als Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (1,95).
- Das durchschnittliche Alter bei der Geburt ihres ersten Kindes lag 2017 für in Österreich geborene Mütter bei 29,8 Jahren. Im Ausland geborene Frauen waren bei der Geburt ihres ersten Kindes hingegen im Durchschnitt um 2,2 Jahre jünger. Frauen aus der Türkei wurden deutlich früher zum ersten Mal Mutter, nämlich mit durchschnittlich 24,9 Jahren, gefolgt von Frauen aus Afghanistan, Syrien und Irak mit 25,2 Jahren.

Handlungsfelder und Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

Die in Österreich lebenden Personen mit Migrationshintergrund weisen ein anderes Bildungsprofil auf als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Jedoch steigt der Bildungsgrad der Migrationsbevölkerung, einerseits über die zunehmende Binnenmigration innerhalb der EU, andererseits infolge der selektiven Zuwanderungspolitik gegenüber Drittstaatsangehörigen durch die Rot-Weiß-Rot-Karte. Hinzu kommt, dass sich das Bildungsverhalten und -profil der zweiten Generation relativ rasch an das der Aufnahmegesellschaft anpasst.

Die Einführung des verpflichtenden letzten Kindergartenjahres in Kombination mit der deutschen Sprachförderung für Kinder, die das altersgemäße Sprachniveau nicht erreichen, reduziert die Sprachdefizite beim Übergang zur Volksschule. Trotzdem ist der Anteil der ausländischen Schüler/-innen in Sonderschulen und Polytechnischen Schulen leicht steigend, was zuletzt bedingt durch den Schuleintritt von Jugendlichen der jüngsten Asylimigration, die, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind, häufig in der Sonderschule ins Bildungssystem einsteigen.

1 Bildung beginnt mit dem Kindergarten. Ausländische Kinder unter zwei Jahren besuchen etwas öfter Krippen, Kindergärten oder eine andere Kinderbetreuungseinrichtung als österreichische Kinder. Bei Kindern zwischen drei und vier Jahren kehrt sich dieses Verhältnis um. Die Unterschiede sind allerdings gering. Während 2016 25% der nicht-österreichischen einjährigen Kinder außerhäuslich betreut wurden, lag der Anteil bei österreichischen Kleinkindern bei 23%. Etwas höher war der Unterschied in der Betreuungsquote der Dreijährigen mit 82% der ausländischen und 86% der österreichischen Kinder. Im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr (Fünfjährige) gab es kaum einen Unterschied, ebenso wenig bei den schulpflichtigen Kindern in Horten und Ähnlichem.

- 2** Die Sprachstandsbeobachtung der 3- bis 6-jährigen Kinder im Jahr 2016/17 ergab, dass 65% am Beginn des Kindergartenjahres ein altersgemäßes Sprachniveau hatten. 17% der Kinder mit Erstsprache Deutsch und 70% mit einer anderen Erstsprache hatten Bedarf an einer Deutschförderung. Besonders hoch war der Sprachförderbedarf bei türkisch-, persisch- und arabischsprachigen Kindern. Am Ende des Kindergartenjahres brauchten 52% der geförderten Kinder keine weitere Sprachförderung.
- 3** Im Schuljahr 2016/17 lag der Anteil ausländischer Schüler/-innen bei 14,5%. Zum Teil deutlich über dem Schnitt lag der Anteil in Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen. Darunter lag der Anteil in maturaführenden Schulen und in der Lehre. Den höchsten Ausländeranteil mit steigender Tendenz hatten Sonderschulen und Polytechnische Schulen mit jeweils 21,1%, wobei mehr als zwei Drittel Drittstaatsangehörige waren.
- 4** Die Anzahl und der Anteil ausländischer ordentlicher Studierender an österreichischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen ist weiterhin steigend. Im Wintersemester 2016/17 waren knapp 76.000 ausländische Studierende an Universitäten und rund 8.600 an Fachhochschulen inskribiert. 89% der ausländischen Studierenden kamen aus anderen europäischen Ländern. An der Spitze lagen Studierende aus Deutschland (27.300), Italien (8.800), Bosnien-Herzegowina (3.200) und der Türkei (3.000).
- 5** In den letzten Jahrzehnten hat sich das Bildungsniveau der österreichischen und ausländischen Bevölkerung kontinuierlich erhöht. Dabei weist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Aufnahmegesellschaft eine bipolare Struktur auf. Das bedeutet, dass 22% der 25- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 einen akademischen Abschluss hatten, aber nur 18% der gleichaltrigen Be-

völkerung ohne Migrationshintergrund. Im Gegenzug hatten aber 26% der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund maximal einen Pflichtschulabschluss gegenüber 10% der gleichaltrigen inländischen Bevölkerung. Das Bildungsniveau nähert sich in der zweiten Generation an jenes der inländischen Bevölkerung an, was sich vor allem in einem geringeren Anteil der Personen mit lediglich Pflichtschulabschluss niederschlägt (17% gegenüber 27% in der ersten Generation).

- 6 Bildungspolitischer Handlungsbedarf besteht bei jenen Jugendlichen, die am Ende der Schulpflicht im 9. Schuljahr über keinen Schulabschluss verfügen. Rund 6% der nicht-deutschsprachigen Schülerinnen und 10% der Schüler hatten zum Ende des Schuljahres 2015/2016 die Pflichtschule noch nicht erfolgreich abgeschlossen. Bei den deutschsprachigen Burschen lag der Anteil der Schulabbrecher bei 3% und bei den Mädchen bei 2%. Positiv zu vermerken ist, dass der Anteil der 15- bis 19-Jährigen, die sich in einer Aus- und Weiterbildung befinden, auch bei den im Ausland Geborenen steigt, wenn man von den frisch zugewanderten Asylmigrantinnen und -migranten absieht.

Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt ist neben dem Bildungssystem der wesentliche Motor für die Integration. Mit dem beschleunigten wirtschaftlichen Strukturwandel und der sinkenden Nachfrage nach Arbeitskräften mit einfachen Qualifikationen ist der integrative Effekt der Erwerbsarbeit bei einem wesentlichen Teil der ausländischen Erwerbsbevölkerung, abgeschwächt auch bei der inländischen, zunehmend weniger wirksam. Im guten Konjunkturjahr 2017 stiegen allerdings die Erwerbchancen für alle, obschon das Erwerbspotential weiterhin stark anstieg; die Erwerbstätigenquoten erhöhten sich infolge und die Arbeitslosigkeit konnte abgebaut werden, und zwar in allen Qualifikationsgruppen. Die ausländischen Arbeitskräfte sind allerdings weiterhin stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Inländer/-innen (12,5% gegenüber 7,5%). Diese Differenz geht fast zur Gänze auf den Unterschied

in der Arbeitslosenquote von Personen nur mit Pflichtschulabschluss nach Staatsbürgerschaft zurück.

- 7 Personen mit Migrationshintergrund sind in geringerem Maße als die Aufnahmebevölkerung erwerbsaktiv. So lag die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 bei 64%, jene der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund bei 75%. Dieser Unterschied ist u.a. auf die niedrigere Erwerbseinbindung von Migrantinnen (59% gegenüber 71% bei Frauen ohne Migrationshintergrund) zurückzuführen, die wiederum aus der geringeren Erwerbstätigenquote von Frauen aus Drittstaaten resultiert. Frauen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum haben ähnlich hohe Quoten wie Frauen ohne Migrationshintergrund. Die geringste Erwerbseinbindung weisen Personen mit türkischem Migrationshintergrund (55%) sowie Personen aus den Schwerpunktländern der jüngsten Fluchtmigration auf (27%) auf.
- 8 Die berufliche Stellung unterscheidet sich deutlich zwischen Erwerbstätigen ohne und mit Migrationshintergrund. Erstere sind im Wesentlichen Angestellte sowie Beamte (zusammen 65%) – nur mehr 22% waren im Jahr 2017 Arbeiter/-innen. Im Gegensatz dazu sind Erwerbstätige mit Migrationshintergrund häufig als Arbeiter/-innen (43%) beschäftigt. Besonders hohe Arbeiteranteile weisen Personen aus der Türkei (60%) sowie dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 56%) auf. Der Anteil selbstständiger Erwerbstätigkeit ist mit Ausnahme von Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien, wo er bedeutend geringer ist, im Schnitt nicht sehr unterschiedlich zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. In der zweiten Generation gleicht sich die berufliche Stellung ebenso wie die Branchenverteilung der Beschäftigung an die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an.
- 9 Inländer/-innen und Ausländer/-innen konnten von dem Rückgang der Arbeitslosenquote (nationale Definition) von 9,1% auf 8,5% im Jahr 2017 gleichermaßen profitieren; die Differenz zwischen ausländischen und

österreichischen Staatsangehörigen blieb weitgehend unverändert. Türkinnen und Türken sowie Angehörige sonstiger Drittstaaten haben besonders hohe Arbeitslosenquoten (18,6% bzw. 19,0%). Noch höher sind allerdings die Arbeitslosenquoten von Personen aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak (48,3%). Sie konnten aber einen besonders starken Rückgang gegenüber 2016 verzeichnen. Es sind vor allem Personen mit einfachen Qualifikationen, die arbeitslos werden. Österreicher/-innen mit maximal Pflichtschulabschluss hatten im Jahr 2017 eine Arbeitslosenquote von 27% und gleich qualifizierte ausländische von 31%.

12 Der Bildungsstand ist unter den Erwerbstätigen mit türkischer und ehemals jugoslawischer (außerhalb der EU) Staatsbürgerschaft am geringsten. Die Personen aus diesen Herkunftsländern hatten die höchsten Anteile von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und die geringsten mit akademischer Ausbildung. Im Gegenzug haben Erwerbstätige aus der den EU-Staaten vor 2004 bzw. EFTA-Staaten (45%) und aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (29%) deutlich höhere Akademikeranteile als die österreichischen (20%) Erwerbstätigen. Auch die Gruppe der Erwerbstätigen aus sonstigen Staaten weist mit 46% einen deutlich höheren Akademikeranteil als die Österreicher/-innen auf. Von den 6.615 Personen, die zwischen 2016 und 2017 eine Bewertung/Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikationen erhielten, waren 59% Akademiker/-innen. 49% waren Staatsangehörige der EU/EFTA, und 14% stammten aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak.

11 Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Arbeitslosigkeit (länger als 12 Monate ohne Job) hat sich 2017 auf 17,2% erhöht, was auf den strukturellen Charakter eines großen Teils der Arbeitslosigkeit in Österreich hinweist. Ausländische Staatsangehörige sind seltener unter den Langzeitarbeitslosen (12,2% gegenüber 19,3% bei Inländer/-innen), nicht zuletzt, weil sie häufig nicht die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug einer Notstandshilfe erfüllen.

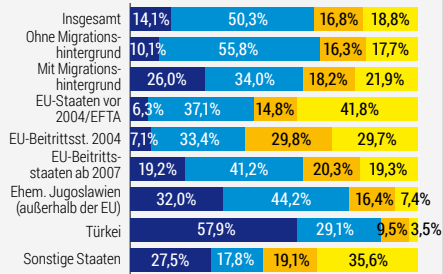
12 Obschon sich die Jugendarbeitslosigkeit bei in- und ausländischen Staatsangehörigen im Jahr 2017 verringerte, ist sie doch mit 7,7% (nationale Definition) für österreichische Begriffe weiterhin hoch. Besonders deutlich nahm die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak (von 49,4% auf 37,2%) ab. Hierfür kann auch zum Teil der deutliche Anstieg der Schulungen verantwortlich sein. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der ausländischen Schulungsteilnehmer/-innen um 5.800, mehr als die Hälfte des Anstiegs entfiel auf Personen aus dieser Gruppe von Herkunftsländern.

Soziales und Gesundheit

Die Themenstellungen im Bereich „Soziales und Gesundheit“ sind sehr heterogen. Einerseits nehmen sie Bezug zur Einkommenslage, andererseits zur Lebenserwartung und zur Gesundheit. In Bezug auf die Einkommenslage ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund schlechter gestellt als die Inländer/-innen. Sie sind häufiger in Niedriglohnbranchen tätig, und Frauen, vor allem aus Drittstaaten, gehen häufiger als Inländerinnen keiner Erwerbsarbeit nach. Dadurch erhöht sich die Armutsgefährdung von Haushalten mit Migrationshintergrund. Dazu kommen häufigere gesundheitliche Beeinträchtigungen, seltenere Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen und eine geringere soziale Unterstützung. Und dennoch weist die Lebenserwartung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund fast keine Unterschiede auf.

13 Die ganzjährig unselbstständig Beschäftigten hatten im Jahr 2016 ein Netto-Jahreseinkommen (Median) von 24.900 EUR. Österreicher/-innen verdienten um 4% mehr und Ausländer/-innen im Schnitt (Median) um 19% weniger. Während Personen aus den EU-Staaten vor 2004 und der EFTA im Schnitt etwa so viel verdienten wie die österreichischen Staatsangehörigen, war das Netto-Jahreseinkommen der ganzjährig Beschäftigten aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 mit 18.900 EUR (Median) am geringsten; etwas

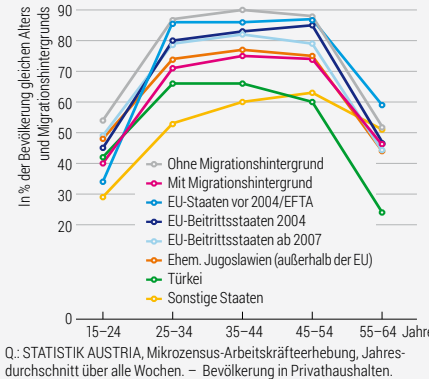
5 BILDUNGSSTAND DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN 2017 nach Migrationshintergrund



Höchste abgeschlossen Ausbildung: Pflichtschule, Lehre, BMS, AHS, BHS, Kolleg, Universität, FH, Akademie

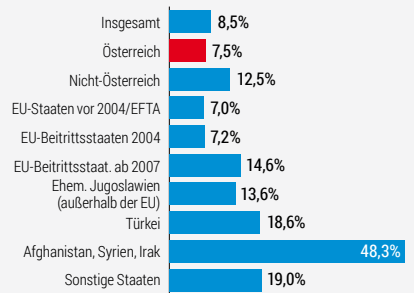
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

7 ERWERBSTÄTIGENQUOTE 2017 nach Alter und Migrationshintergrund



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

9 ARBEITSLOSENQUOTE 2017 nach Staatsangehörigkeit



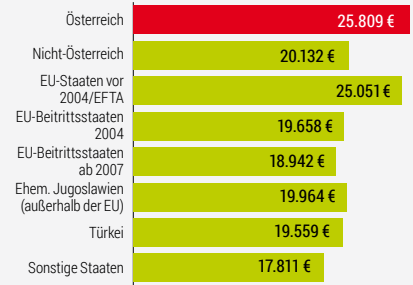
Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

9 ARBEITSLOSENQUOTE 2017 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ²⁾	AHS, BHS ³⁾	Universität ⁴⁾
Insgesamt	8,5%	28,3%	6,5%	5,5%	3,5%
Österreich	7,5%	26,8%	6,4%	5,0%	3,2%
Nicht-Österreich	12,5%	30,7%	6,7%	7,4%	4,4%
EU-Staat. v. 2004/EFTA	7,0%	14,8%	7,4%	4,8%	5,0%
EU-Beitrittsst. 2004	7,2%	15,3%	5,5%	6,1%	2,5%
EU-Beitrittsst. ab 2007	14,6%	24,5%	6,9%	7,2%	3,8%
Ehem. Jugoslawien ²⁾	13,6%	38,2%	6,8%	5,0%	1,5%
Türkei	18,6%	51,2%	6,1%	6,1%	1,8%
Afghanistan, Syrien, Irak	48,3%	50,3%	21,2%	66,1%	44,8%
Sonstige Staaten ³⁾	19,0%	39,9%	6,3%	13,2%	9,7%

Q.: AMS Österr., Arbeitsmarktforsch./Statistik. – 1) AMS Erwerbskarenenmonitoring. – 2) Außerh. d. EU. – 3) Ohne Pers. mit unbek. Staatsangehörigkeit.

13 NETTO-JAHRESEINKOMMEN¹⁾ 2016 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten – Sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. – 1) Median des Netto-Jahreseinkommens der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen.

14 (MEHRFACHE) ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG 2016 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	mehrfache Ausgrenzungsgefährdung
Insgesamt	17%	4%
Österreich	13%	3%
Nicht-Österreich	35%	12%
EU/EFTA	29%	5%
Drittstaaten	39%	17%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	29%	10%
Türkei	31%	10%
Sonstige Staaten	54%	26%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebn. beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2015-2016-2017 für Personen über 15 Jahren.

darüber lag das Netto-Jahreseinkommen im Median von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb EU) und der Türkei. In Drittstaaten Geborene sind besonders häufig in Niedriglohnbranchen beschäftigt (29%).

- 14 2016 waren 17% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Im Ausland Geborene waren fast dreimal so häufig betroffen (35%) als die im Inland geborene Bevölkerung (13%). Von mehrfacher Ausgrenzungsgefährdung waren 12% der im Ausland geborenen und 3% der im Inland geborenen Bevölkerung bedroht. Sozialleistungen haben die Armutgefährdung in den letzten Jahren bei im Inland Geborenen halbiert und bei den Zugewanderten um gut ein Drittel verringert.
- 15 Die Lebenserwartung bei der Geburt unterschied sich im Jahr 2017 kaum zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen. Sie lag bei inländischen Männern bei 79,2 Jahren (Ausländer 79,6) und bei inländischen Frauen bei 83,9 Jahren (Ausländerinnen 83,6). Die geringste Lebenserwartung hatten Männer ebenso wie Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (77,7 bzw. 81,5 Jahre). Die Sterblichkeit ist von Kindern mit einer im Ausland geborenen Mutter höher als bei in Österreich geborenen Müttern. Am höchsten war die Säuglingssterberate bei Müttern aus sonstigen Staaten, gefolgt von Frauen aus der Türkei und den EU-Beitrittsstaaten ab 2007.
- 16 Personen mit Migrationshintergrund geben häufiger an, keine ausreichende soziale Unterstützung zu erhalten. Das Gefühl, bei ernststen persönlichen Problemen allein gelassen zu sein, ist bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei am höchsten. Personen mit Migrationshintergrund hatten seltener einen aufrechten Impfschutz, gingen seltener zum Zahnarzt und nahmen auch seltener Früherkennungs- und Vorsorgeangebote in Anspruch als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Sicherheit: Zugewanderte als Opfer und Täter

Das vorliegende Monitoring zur Integration enthält auch Indikatoren, die Zugewanderte sowohl als Opfer als auch als Täter ins Auge fassen. Thematisiert wird die Kriminalität von ausländischen Staatsangehörigen, differenziert nach Tatverdächtigen, Verurteilungen bzw. verurteilten Personen und neu Inhaftierten. Dargestellt wird auch, wie häufig kriminelle Handlungen unabhängig von der Staatsbürgerschaft an Zugewanderten stattfinden. In allen Aspekten gab es nur geringe Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

- 17 2017 wurden von der Polizei 270.600 Tatverdächtige – etwa gleich viel wie im Vorjahr – erfasst. Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger lag bei 39,1%, wobei nur 31,6% davon auch in Österreich wohnhaft waren. Von den 28.300 Verurteilungen entfielen 42,3% auf ausländische Staatsangehörige – ohne Information über den üblichen Wohnort. Unter den Neuinhaftierten lag der Ausländeranteil bei 60,4%, nicht zuletzt weil die Inklusion der Untersuchungs- und Schubhäftlinge den Ausländeranteil überproportional anhebt.
- 18 2017 waren, ebenso wie im Vorjahr, rund drei Zehntel aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige. Wenn man zur Relativierung der Zahlen den Bevölkerungsstand im Jahresdurchschnitt 2017 heranzieht (15,6%), war die Betroffenheitsquote unter ausländischen Staatsangehörigen doppelt so hoch wie unter österreichischen Staatsangehörigen (1,8% gegenüber 0,8%). Besonders häufig wurden, wie schon im Vorjahr, Afrikaner/-innen Opfer von Straftaten, gefolgt von Personen aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak.

Wohnverhältnisse und Segregation

Die verfügbaren Einkommen ebenso wie der Zugang zu Wohnraum beeinflussen die Chancen der Haushalte mit Migrationshintergrund auf dem Wohnungsmarkt. Personen mit Migrationshintergrund leben in der Mehrheit in Mietwohnungen und verteilen sich somit nicht gleichmäßig

innerhalb der jeweiligen Gemeinde – und auch nicht innerhalb Österreichs: Sie wohnen meist in urbanen Räumen, und hier häufig in schlecht ausgestatteten Wohnungen bzw. in verkehrsbelasteten Wohnlagen oder wenig prestigeträchtigen Stadtvierteln.

- 19 Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf lag in Österreich im Jahr 2017 bei knapp 45m². Während Haushalten ohne Migrationshintergrund 49m² pro Kopf zur Verfügung standen, waren es in Haushalten mit Migrationshintergrund nur rund 30m². Am geringsten war der verfügbare Wohnraum pro Kopf bei Personen aus der Türkei (23 m²), gefolgt von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 26m². Hingegen stand Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. der EFTA stammte, ähnlich viel Wohnraum pro Kopf zur Verfügung wie der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die erste Generation hat meist weniger Wohnraum pro Kopf als die zweite Generation.
- 20 Die Wohnkostenbelastung ist unter im Ausland geborenen Personen deutlich höher als unter in Österreich Geborenen. 2016 gaben 15% der österreichischen Haushalte an, mehr als 25% des Haushaltseinkommens für Wohnkosten ausgegeben zu haben, gegenüber 37% der Zugewanderten. Von hoher Wohnkostenbelastung waren sowohl Personen aus Drittstaaten als auch jene aus EU- und EFTA-Staaten in ähnlichem Ausmaß betroffen.
- 21 Im Jahr 2017 lebten in Österreich 43% der Haushalte in einer Mietwohnung und 48% in einem Eigenheim. Der Anteil der Haushalte, in denen die Referenzperson einen Migrationshintergrund hatte und in einer Mietwohnung lebte, lag bei 72% gegenüber 35% bei Haushalten ohne Migrationshintergrund. Am höchsten war der Anteil der Personen, die in Mietwohnungen lebten, bei Haushalten der Gastarbeiterherkunftsländer, angeführt von Referenzpersonen mit türkischem Migrationshintergrund (81%), gefolgt von Personen aus dem ehemaligen

Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 75%. Zugewanderte aus diesen Herkunftsländern leben auch deutlich öfter als in Österreich Geborene in schlechten Wohnverhältnissen.

- 22 Die zugewanderte Bevölkerung in Österreich ist ein urbanes Phänomen. So lebten 63% der im Ausland Geborenen aber nur ein Drittel der in Österreich Geborenen in Städten mit mehr als 20.000 Einwohner/-innen. Allein in Wien sind 40% der Personen mit ausländischem Geburtsort konzentriert, während nur 17% der im Inland Geborenen in Wien wohnen. Gegenläufig ist die Situation in kleineren Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner/-innen, in denen 44% der Einheimischen und 19% der Zugewanderten leben. Im Jänner 2018 lag der Anteil der Zugewanderten an der Bevölkerung in 53 Gemeinden über 25%. In diesen Gemeinden lebten in Summe 59% aller Zugewanderten Österreichs und 28% der Einheimischen. Die Segregation der Ausländer/-innen ist in Österreich bei der deutschen und ungarischen Bevölkerungsgruppe am geringsten und bei Personen aus Serbien, Mazedonien und Polen am höchsten.

Familienformen

Die soziale Integration weist personen- und familienbezogene Dimensionen auf. Eine besondere Rolle spielen dabei die Eheschließung innerhalb einer ethnischen Gruppe (Endogamie) oder auch außerhalb (Exogamie). Ein hohes Ausmaß an exogamen Ehen kann als Indikator der gegenseitigen Akzeptanz interpretiert werden, ein hohes Ausmaß an endogamen Eheschließungen dagegen als Zeichen der Abgrenzung. Eine eindeutige Antwort kann anhand der österreichischen Statistik allerdings nicht gegeben werden. Zwar gibt es einen leichten Anstieg des Anteils der Ehen mit ausländischer Beteiligung, allerdings ist nicht bekannt, in welchem Maße er innerhalb oder außerhalb einer ethnischen Gruppe stattfindet.

- 23 Im Jahr 2017 wurden in Österreich rund 45.000 Ehen geschlossen, etwa ebenso viele wie im Vorjahr. Davon waren 66,5% zwischen Brautleuten,

die in Österreich geboren wurden und 11,5% zwischen Brautleuten, die beide im Ausland geboren wurden. Weitere 22% der Ehen wurden jeweils zwischen einer in Österreich und einer im Ausland geborenen Person geschlossen. Bei einem steigenden Anteil der Ehen kommt zumindest ein Partner aus dem Ausland. Diese Internationalisierung kommt allerdings auch zustande, wenn Ehen zwischen in Österreich geborenen Personen mit Migrationshintergrund und Personen aus der Herkunftsregion geschlossen werden.

Einbürgerungen

Die Zahl der Einbürgerungen gibt einen Hinweis auf die Bereitschaft, die ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufzugeben und die österreichische anzunehmen. Dies kann als Zeichen der Identifikation mit Österreich gewertet werden, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass die Häufigkeit der Einbürgerungen immer auch von der Zahl der Zugewanderten einer Vorperiode abhängig ist, denn erst ab einer bestimmten Aufenthaltsdauer besteht in der Regel die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen.

- 24 2017 gab es 9.100 Einbürgerungen, mit leicht steigender Tendenz. Mehr als ein Drittel der Eingebürgerten wurde bereits in Österreich geboren. 83% der Eingebürgerten stammten aus Drittstaaten, wobei ein Großteil aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) kam (31%). Weitere 9% stammten aus der Türkei. Die neu Eingebürgerten sind vorwiegend jung – fast die Hälfte war unter 25 Jahre alt.

Subjektive Sichtweisen

- 25 Die subjektive Beurteilung des Integrationsprozesses und des Integrationsklimas rundet das Monitoring der Integration in Österreich ab. Die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wurde zwischen Mitte Februar und Ende März 2018 von GfK Austria gefragt, wie sie den Integrationsprozess wahrnehmen. Die Antworten beru-

hen auf der Befragung von zwei Zufallsstichproben; die erste umfasste 887 in Österreich Geborene über 15 Jahre mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die zweite umfasste 1.099 über 15-Jährige, die selbst oder deren Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei zugewandert sind.

Die Beurteilung der Integration seitens der Österreicherinnen und Österreicher ist gespalten: etwas mehr als die Hälfte beurteilte die Integration der Zugewanderten als „eher schlecht“ (41%) oder „sehr schlecht“ (13%), und fast die Hälfte als „eher gut“ (42%) oder „sehr gut“ (4%). Im längerfristigen Vergleich zeigt sich eine Wellenbewegung in der Einschätzung des Integrationsklimas: zwischen 2010 und 2014 nahm der Integrationspessimismus in der österreichischen Bevölkerung der Befragung zufolge von 68% auf 51% ab. Zwischen 2015 und 2017 verschlechterte sich die Einschätzung wieder auf 64%, erholte sich aber 2018 auf 54%. Jugendliche von 15 bis 19 Jahren beurteilen den Integrationsprozess deutlich optimistischer als die Gesamtbevölkerung. Es sind vor allem Personen mit höherer Bildung, die integrations-skeptisch sind. Dafür sehen kleinere Gemeinden die Integration optimistischer als größere Städte.

Die Beurteilung des Integrationsprozesses durch die Zugewanderten fiel sehr positiv aus. 92% der Befragten fühlten sich in Österreich völlig oder eher heimisch, während sich 8% nur weniger oder überhaupt nicht heimisch fühlten. Dieser Integrationsoptimismus ist ein Ausdruck des Angekommenseins der Zugewanderten aus den vormaligen Gastarbeitergebieten. Die empfundene Zugehörigkeit der Zugewanderten nimmt über die Zeit sogar zu. Frauen sowie sehr junge und ältere Befragte fühlten sich stärker in Österreich heimisch, ebenso Befragte mit einer Aufenthaltsdauer von 20 und mehr Jahren. Auch die sozio-ökonomische Situation beeinflusst das Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich. Tendenziell fühlen sich Zugewanderte aus der Türkei und Serbien etwas weniger heimisch als jene aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien. Wie es um

Zuwanderer aus der EU oder den Ländern der Asylummigration steht, ist nicht bekannt, da sie nicht in der Stichprobe enthalten sind.

Österreicher/-innen wurden gefragt, ob sich das Zusammenleben mit Zugewanderten in den vergangenen Jahren zum Besseren oder zum Schlechteren verändert habe. 16% fanden, dass es eine Verbesserung gab, während 42% keine Veränderung sahen, und weitere 42% schätzten das Zusammenleben als schlechter ein. Damit hat sich die Einschätzung gegenüber dem Vorjahr verbessert, was in Zusammenhang mit dem Rückgang der Flüchtlingszuwanderung in Kombination mit einer guten Konjunkturlage stehen könnte. Es sind vor allem junge Menschen und Personen mit leicht überdurchschnittlichem Einkommen, die die Situation positiver beurteilten. Der Integrationspessimismus ist vorrangig in mittleren und größeren Städten weiterhin vorhanden.

Der zugewanderten Bevölkerung wurde die Frage gestellt, ob sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen fünf Jahren verbessert oder verschlechtert habe. Hierzu meinten 33%, dass sich ihre Situation verbessert habe, 47% sahen keine Veränderung und 20% erfuhren eine Verschlechterung ihrer Lebenssituation. Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer waren zufriedener mit der Veränderung als Personen mit langer Aufenthaltsdauer. Geringqualifizierte sahen eher eine Verschlechterung als Hochqualifizierte. Vor allem Zugewanderte aus der Türkei (32%) nahmen eine Verschlechterung ihrer Situation wahr.

In einem weiteren Frageblock wurden die Österreicher/-innen gefragt, ob sie Kontakt zu Zugewanderten hätten und ob sie glaubten, dass diese in Österreich aufgrund ihrer Herkunft schlechter behandelt würden als Personen ohne Migrationshintergrund. Zur ersten Frage meinten 51% der Österreicher/-innen, dass der Kontakt mit Zugewanderten mittlerweile zum Alltag gehöre. Dies gilt vor allem für Schüler/-innen, Studierende und Erwerbstätige. Viel seltener haben Hausfrauen und Ältere Kontakt zu Zugewanderten. Ein etwa gleich hoher Anteil wie im Vorjahr von Per-

sonen, die Kontakt mit Migrantinnen und Migranten haben, stellte eine Benachteiligung dieser Personengruppe infolge ihrer Herkunft fest (23%).

Der zugewanderten Bevölkerung wurde die Frage gestellt, ob sie das Gefühl habe, in Österreich benachteiligt zu werden. Knapp ein Viertel hatte das Gefühl, aufgrund des Migrationshintergrundes immer, meistens oder eher benachteiligt zu sein. Über drei Viertel fühlten sich aber eher nicht bzw. selten oder nie benachteiligt. Diese Angaben weisen eine deutliche Verringerung der diskriminierenden Erfahrungen auf. Signifikant häufiger berichteten Personen mit türkischem Migrationshintergrund über Benachteiligungen.

Befragt zur erwarteten Anpassung der Zuwanderer lehnten 17% der Österreicher/-innen alle fremdenskeptischen bis fremdenfeindlichen Befragungspunkte strikt oder weitgehend ab, während nur 3% diesen unbedingt oder weitgehend zustimmten. Das bedeutet, dass die deklarierte Fremdenfeindlichkeit gering ist. Die Mehrheit wünscht sich zwar eine bessere Anpassung an den Lebensstil der Österreicher/-innen, aber alle anderen Optionen – wie Rückkehr bei Mangel an Arbeitsplätzen, Untersagen des politischen Engagements oder Beschränkung bei der Partnerwahl – finden nur eine Zustimmung von rund 10% bis 16%.

Zur Identifikation der kulturellen Distanz wurden die Zugewanderten gefragt, ob sie mit dem beobachteten Lebensstil in Österreich einverstanden seien oder ob sie diesen ablehnten. Der Befragung zufolge war die überwiegende Mehrheit mit dem österreichischen Lebensstil einverstanden: 30% waren sehr und weitere 56% im Großen und Ganzen mit der Art und Weise, wie die meisten Menschen in Österreich ihr Leben führen einverstanden. Die Zustimmung ist unter Personen mit geringerer formeller Qualifikation höher als bei besser gebildeten Zugewanderten. Der Anteil der Ablehnung ist bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund deutlich höher als bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU).

Integrationsdynamik

Die 25 Integrationsindikatoren bleiben in ihrer Definition unverändert, so dass ein Zeitvergleich den Verlauf von Integrationsprozessen sowie des allgemeinen Integrationsklimas andeuten kann. Die meisten Indikatoren messen strukturelle Eigenschaften der Bevölkerung (z.B. Bildungsstand, Armut, Gesundheit), die sich nur mittel- und langfristig beeinflussen lassen. Daher sind in diesen Bereichen nur graduelle Veränderungen zu erwarten. Indikatoren, die sich auf Teile der Bevölkerung beziehen (z.B. Schulbesuch), zyklischen Schwankungen unterliegen (z.B. Zuwanderung, aber auch Arbeitslosigkeit) oder Meinungsbilder wiedergeben, unterliegen dagegen größeren Änderungen. Veränderungen von Indikatoren, die auf Stichprobenerhebungen mit kleinen Fallzahlen basieren, sind jedoch nicht ungeprüft zu verallgemeinern, denn sie können innerhalb der statistischen Schwankungsbreite liegen. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen bei den Integrationsindikatoren im Vergleich der letzten beiden verfügbaren Jahre dargestellt:

Bildung und Sprache

- 1 Im Vergleich zu 2015 ergaben sich 2016 weder bei ausländischen noch bei österreichischen Kindern signifikante Unterschiede in den Betreuungsquoten.
- 2 Zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 hatten 35% aller getesteten Kinder einen Förderbedarf in deutscher Sprache. Im Jahr zuvor fiel der Förderbedarf noch etwas geringer aus (30%). Allerdings ergab sich sowohl bei Kindern mit Deutsch als Muttersprache als auch bei Kindern mit einer anderen Erstsprache ein Anstieg des Förderbedarfs um jeweils +3 Prozentpunkte.
- 3 Der Anteil der ausländischen Schüler/-innen in maturaführenden Schulen erhöhte sich vom Schuljahr 2015/16 bis zum Schuljahr 2016/17 geringfügig (in AHS von 10,0% auf 10,7% und in BHS von 9,2% auf 9,8%).
- 4 Die Anzahl und der Anteil ausländischer Studierender in Österreich stiegen weiterhin an. Im Wintersemester 2015/16 waren rund 74.000

Ausländer/-innen an einer österreichischen Universität inskribiert, im Wintersemester 2016/17 waren es 76.000.

- 5 Der Bildungsstand der Bevölkerung unterliegt von einem Jahr zum nächsten nur geringen Schwankungen, da die Zahl der in einem Jahr erfolgten Bildungsabschlüsse im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gering ist und nur wenig an der Bildungsstruktur ändert.
- 6 Der Anteil der Schulabbrecher/-innen ohne Pflichtschulabschluss blieb zwischen dem Schuljahr 2014/15 und dem Schuljahr 2015/16 nahezu unverändert, und zwar sowohl bei Schüler/-innen mit deutscher Muttersprache (+0,1 Prozentpunkte) als auch bei nicht-deutschsprachigen Schüler/-innen (+0,0 Prozentpunkte).

Arbeit und Beruf

- 7 Die Erwerbstätigenquote nahm 2017 sowohl bei Personen mit Migrationshintergrund als auch bei jenen ohne Migrationshintergrund um jeweils 1 Prozentpunkt zu.
- 8 Kaum eine statistisch signifikante Veränderung zeigt die Selbstständigengquote außerhalb der Landwirtschaft bei Personen mit Migrationshintergrund (2017: 8,2%; 2016: 8,4%).
- 9 Die Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) reduzierte sich von 9,1% im Jahr 2016 auf 8,5% im Jahr 2017. Der Rückgang fiel bei ausländischen Staatsangehörigen etwas stärker aus (2016: 13,5%; 2017: 12,5%) als bei österreichischen (2016: 8,0%; 2017: 7,5%).
- 10 Kaum Veränderungen lassen sich bei der Erwerbsstruktur nach höchster abgeschlossener Ausbildung feststellen.
- 11 Die Langzeitarbeitslosigkeit ist von 2016 auf 2017 abermals gestiegen (+1,7 Prozentpunkte); bei ausländischen Staatsangehörigen weniger stark als bei österreichischen (+1 versus +2 Prozentpunkte).
- 12 Der spürbare Rückgang (-1,2 Prozentpunkte) der Jugendarbeitslosenquote betraf stärker ausländische Staatsangehörige (-1,7 Prozentpunkte). Insbesondere die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen aus

Afghanistan, Syrien und dem Irak verringerte sich erheblich (-12,2 Prozentpunkte).

Soziales und Gesundheit

- 13 Ausländische Staatsangehörige, die ganzjährig erwerbstätig waren, verdienen im Jahr 2016 netto 20.132 EUR (2015: 19.233 EUR). Der Anstieg ihrer Medianeinkommen entsprach dem Durchschnitt, sodass ausländische Staatsangehörige 2016 unverändert 81% des Durchschnitts verdienten.
- 14 Zwischen 2013 und 2016 reduzierte sich der Anteil von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten an der im Ausland geborenen Bevölkerung von 38% auf 35%. Dagegen stieg der Anteil der mehrfach ausgrenzungsgefährdeten Personen mit Geburtsort im Ausland geringfügig von 11% auf 12%.
- 15 Unter im Ausland geborenen Personen lag die Lebenserwartung bei Männern 2017 bei 79,6 Jahren und bei Frauen bei 83,6 Jahren. Im Vergleich zu 2016 war ein Anstieg von 0,1 Jahren bei Männern und ein Rückgang von 0,2 Jahren bei Frauen zu beobachten. Die Unterschiede zu der im Inland geborenen Bevölkerung blieben weitgehend unverändert.

Sicherheit

- 17 Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an den Tatverdächtigen lag 2017 unverändert bei 39%. Unter den verurteilten Personen nahm der Anteil von Ausländer/-innen von 41% (2016) auf 42% (2017) zu, während jener an den neu Inhaftierten von 61% auf 60% sank.
- 18 Der Anstieg an Straftaten gegenüber ausländischen Staatsangehörigen setzte sich nicht fort. 2016 waren 30,7% aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige, 2017 waren es 30,6%.

Wohnen und räumlicher Kontext

- 19 21 Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf sowie der Anteil an Wohn-

eigentum veränderte sich sowohl bei der Bevölkerung mit als auch bei jener ohne Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr kaum.

- 20 2016 mussten 20% der Gesamtbevölkerung, jedoch 37% der im Ausland Geborenen mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Vergleich zu den Vorjahren liegt dabei keine signifikante Veränderung vor.
- 22 Die Konzentration der im Ausland geborenen Bevölkerung hat 2017 im Vergleich zu 2016 spürbar zugenommen. In 53 Gemeinden Österreichs war Anfang 2018 mindestens ein Viertel der Bevölkerung im Ausland geboren. Ein Jahr zuvor war dies in 44 Gemeinden der Fall gewesen. Der Anteil der im Ausland geborenen Personen, die in Gemeinden mit mehr als 25% Zuwandereranteil leben, stieg 2017 auf 59% (2016: 53%).

Soziale und identifikatorische Dimension

- 23 Von 2016 bis 2017 gab es keine signifikanten Veränderungen bei der Zahl der Eheschließungen zwischen zwei im Ausland geborenen Personen sowie zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Eheleuten.
- 24 Die Zahl der Einbürgerungen erhöhte sich in den letzten Jahren kontinuierlich von 6.135 im Jahr 2010 auf 8.530 im Jahr 2016 und weiter auf 9.125 im Jahr 2017.

Subjektive Sichtweisen

- 25 Etwa 54% der befragten Österreicher/-innen beurteilten die Integration in Österreich 2018 skeptisch (41% als „eher schlecht“ und 13% als „sehr schlecht“). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um 10 Prozentpunkte. Die Stimmung ist damit besser als im Vorjahr, aber immer noch schlechter als im Jahr 2016. Das Stimmungsbild bei den befragten Zugewanderten hat sich weiter verbessert. 92% fühlen sich in Österreich völlig oder eher heimisch. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich dieser Wert um 3 Prozentpunkte und liegt damit geringfügig über dem Niveau von 2016.



Bevölkerung



Wer hat einen „Migrationshintergrund“?

Je nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland bzw. dem Geburtsland der Eltern gibt es verschiedene Möglichkeiten, Gruppen von Migrantinnen und Migranten zu bestimmen:

Ausländerinnen und Ausländer

Als „Ausländer/-innen“ werden alle Personen bezeichnet, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Neben ausländischen Staatsangehörigen sind dies auch Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Zum Stichtag 1. Jänner 2018 lebten knapp 1,396 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Österreich. Dies entsprach einem Anteil von 15,8% an der Gesamtbevölkerung (8,822 Millionen).

39% aller ausländischen Staatsangehörigen lebten bereits seit mindestens zehn Jahren in Österreich und weitere 18% seit mindestens fünf Jahren. 43% der Ausländer/-innen sind hingegen erst ab dem 1. Jänner 2013 geboren worden oder nach Österreich zugezogen und lebten somit noch keine fünf Jahre in Österreich.

Im Ausland geborene Bevölkerung

Die Herkunft einer Person lässt sich auch anhand ihres Geburtslandes definieren. Dieses ist im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit, die zum Beispiel durch Einbürgerung gewechselt werden kann, ein unveränderliches Merkmal. Am 1. Jänner 2018 lebten in Österreich rund 1,697



Millionen Menschen mit ausländischem Geburtsort. Dies entsprach 19% der Gesamtbevölkerung. Sieben von zehn im Ausland Geborenen besaßen einen ausländischen Pass, während 30% die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen und größtenteils eingebürgert worden waren.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Internationalen Definitionen zufolge umfasst die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ alle Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt des Jahres 2017 lebten rund 1,97 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten entsprach dies einem Anteil von 23%.

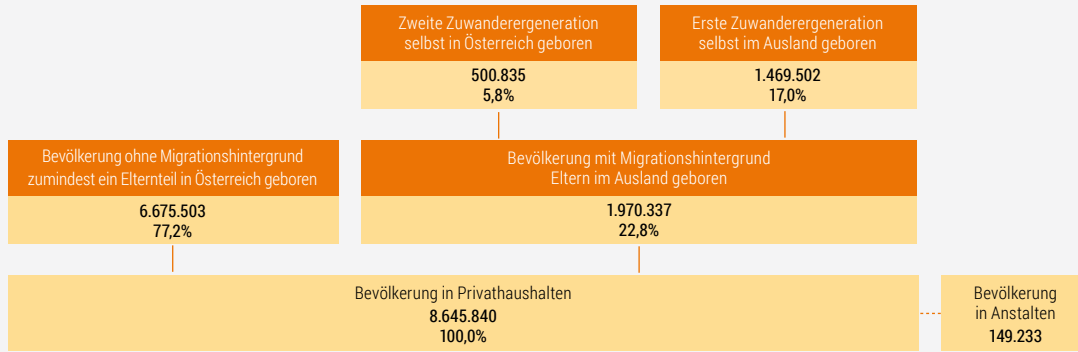
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann nach dem eigenen Geburtsland in zwei Gruppen unterteilt werden: Etwa 1,47 Millionen Menschen gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden rund 501.000 Personen mit Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort; sie werden daher auch als „zweite Zuwanderergeneration“ bezeichnet. Eine „dritte Generation“ wird in den statistischen Erhebungen nicht separat erfasst, da deren Angehörige bereits in Österreich geborene Eltern haben und somit nicht mehr zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen. Auch über die knapp 150.000 in Anstalten (z.B. Erstaufnahmезentren, Gefängnisse, Klöster, Internate) lebenden Menschen liegen keine Informationen über deren Migrationshintergrund vor, da die Befragung nach dem Geburtsland der Eltern nur in Privathaushalten durchgeführt wird.

Rund 63% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind ausländische Staatsangehörige, während 37% im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Unter den Migrantinnen und Migranten der ersten Generation ist jedoch nur etwas mehr als ein Viertel (27%) eingebürgert, während bereits knapp zwei Drittel (65%) der Angehörigen der zweiten Generation österreichische Staatsangehörige sind.

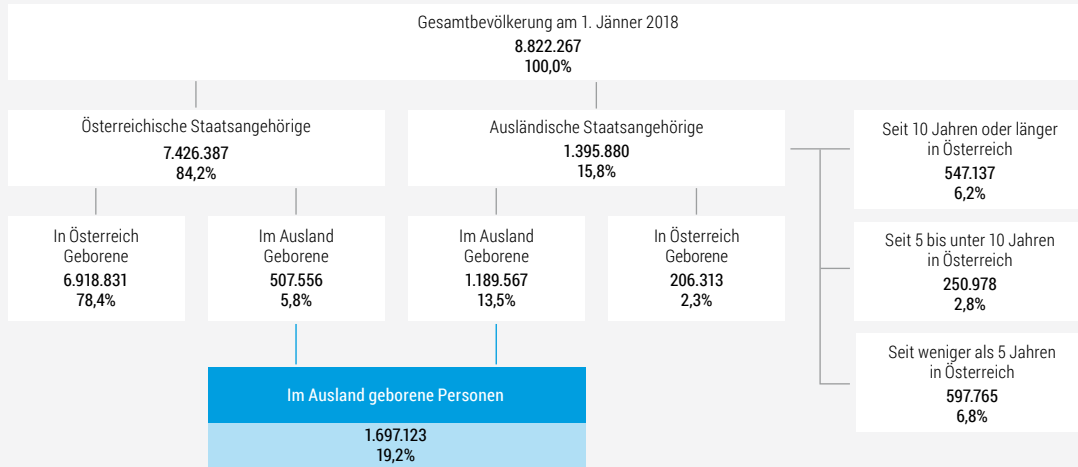
BEVÖLKERUNG NACH MIGRATIONSHINTERGRUND BZW. NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND GEBURTSLAND

im Überblick

Mikrozensus (Stichprobenerhebung in Privathaushalten) Jahresdurchschnitt 2017



Statistik des Bevölkerungsstandes (auf Basis des Meldewesens) Stichtag: 1. Jänner 2018



Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung

Wanderungsgewinn seit 1961: rund 1.264.000 Personen

Die Einwohnerzahl Österreichs hat seit Beginn der 1960er-Jahre durch Zuwanderung um rund 1.264.000 Personen zugenommen. In den 57 Jahren zwischen 1961 und 2017 gab es bei den ausländischen Staatsangehörigen um knapp 1,602 Millionen Zuzüge aus dem Ausland mehr als Wegzüge in das Ausland. Im gleichen Zeitraum kam es bei den österreichischen Staatsangehörigen hingegen zu einem Wanderungsverlust von rund 338.500 Personen.

Ausländeranteil in den frühen 1990er- und 2010er-Jahren stark angestiegen

Im Jahr 1961 lebten in Österreich nur knapp über 100.000 ausländische Staatsangehörige, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 1,4% entsprach. In der zweiten Hälfte der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre erhöhten sich die Anzahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung aufgrund gezielter Anwerbung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei relativ stark. Bis 1974 stieg die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen auf 311.700 (4% der damaligen Gesamtbevölkerung). In den darauffolgenden 15 Jahren änderten sich die Zahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Österreich nur geringfügig.

Erst Anfang der 1990er-Jahre kam es zu einer neuerlich starken Zuwanderung, wodurch der Ausländeranteil auf über 8% anstieg. Strengere Regulierungen der Ausländerbeschäftigungs- und Aufenthaltsgesetze bewirkten eine kurze Stagnation der Zuwanderung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Seit Beginn der 2010er Jahre ist ein erneuter Anstieg der Zahl der ausländischen Bevölkerung zu beobachten, anfangs aufgrund verstärkter Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union, in der jüngsten Vergangenheit aber auch durch verstärkte Asylumigration. Am 1. Jänner 2018 lebten knapp 1,396 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich, was einem Anteil von 15,8% an der Gesamtbevölkerung entsprach.

Mehr als die Hälfte der Zugewanderten bleibt nicht länger als fünf Jahre in Österreich

Von den zwischen 2008 und 2012 nach Österreich zugewanderten ausländischen Staatsangehörigen ist mehr als die Hälfte (54%) innerhalb von fünf Jahren wieder fortgezogen, während 46% fünf Jahre oder länger in Österreich blieben.

Deutsche, welche in diesem Zeitraum die mit Abstand größte Gruppe der Zugewanderten darstellten, wiesen mit rund 54% einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen mit

mindestens fünfjähriger Aufenthaltsdauer auf. Noch höhere Anteile an Personen mit längerfristigem Aufenthalt in Österreich hatten Staatsangehörige aus Syrien (79%), Afghanistan (78%), dem Irak (73%), dem Kosovo (65%) und der Türkei (63%). Im Gegensatz dazu wurden die niedrigsten Verbleibraten bei Staatsangehörigen des Iran (31%), der Tschechischen Republik (38%), Bulgariens (38%), Rumäniens und Ungarns (je 39%) beobachtet.

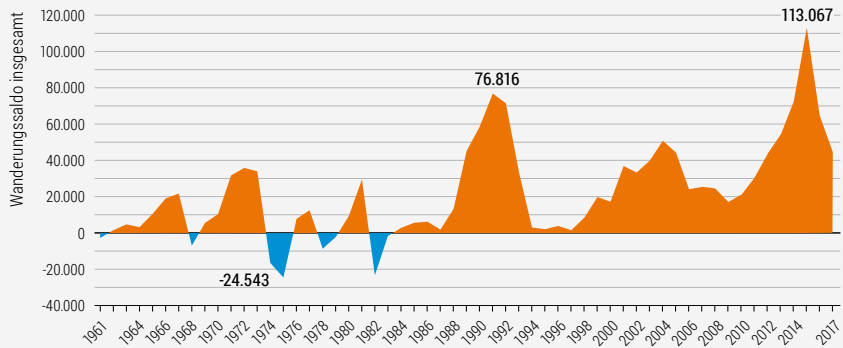
Zuwanderung auch für zukünftige Bevölkerungsentwicklung ausschlaggebend

Auch in Zukunft wird – den aktuellen Prognosen zufolge – die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Unter Fortschreibung ähnlicher Wanderungs- und Geburtenniveaus könnte die Bevölkerung Österreichs bereits 2022 die Neun-Millionen-Einwohner-Grenze erreichen.

Bis 2050 würde sich die Einwohnerzahl sogar auf rund 9,7 Millionen erhöhen (Haupt szenario der Prognose). Prognoserechnungen ohne Wanderungsgewinne zeigen hingegen bis 2030 eine Abnahme der Bevölkerungszahl um rund 37.000 Personen auf 8,74 Millionen und danach bis 2050 einen weiteren Rückgang auf rund 8,11 Millionen Menschen.

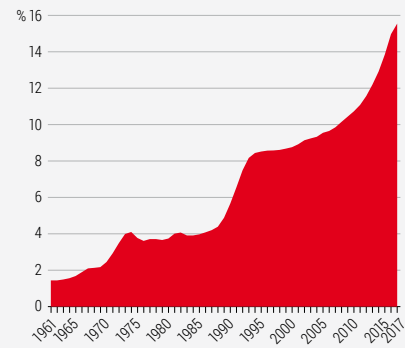
WANDERUNGSSALDO ÖSTERREICHS 1961–2017

(Zuzüge minus Wegzüge)



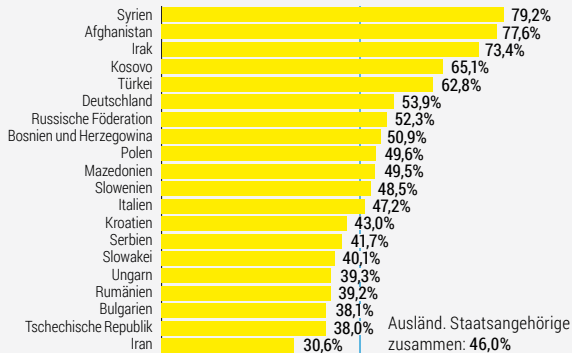
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsforschung, Wanderungsstatistik.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS IN ÖSTERREICH 1961–2017



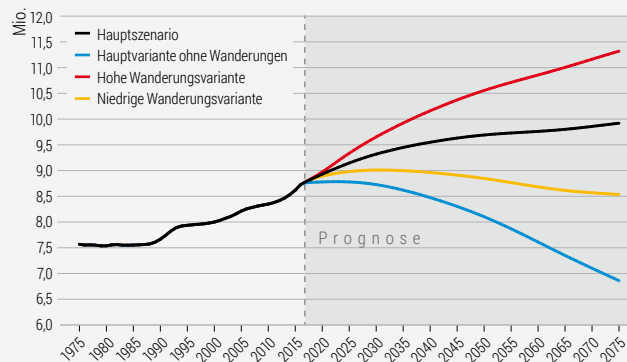
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Bevölkerung im Jahresdurchschnitt).

ANTEIL ZUGEZOGENER PERSONEN MIT EINER AUFENTHALTSDAUER VON MINDESTENS 5 JAHREN 2008–2012 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -PROGNOSE ÖSTERREICHS 1975–2075 nach ausgewählten Prognosevarianten



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsprognose 2017. – Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Herkunftsregionen und Herkunftsländer

39% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommen aus EU- und EFTA-Staaten

2017 lebten rund 1,97 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, um rund 26% mehr als vor fünf Jahren (2012: 1,563 Millionen). Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stieg in diesen fünf Jahren von 19% auf 23% an.

Davon stammten rund 264.000 Personen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten. 275.000 Personen stammten aus den EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 und weitere 224.000 aus den jüngsten drei EU-Staaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Somit hatten 2017 insgesamt 39% der Personen mit Migrationshintergrund ihre Wurzeln in einem anderen EU- oder EFTA-Staat. Aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne die EU-Mitglieder Slowenien und Kroatien) stammten 515.000 Personen (26%) und aus der Türkei 272.000 (14%). 90.000 Personen (5%) hatten einen afghanischen, syrischen oder irakischen Migrationshintergrund.

Differenziert man zwischen den Herkunftsländern, so zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Verteilung der Zuwanderergenerationen. Während 42% der türkischen Migrantinnen und Migranten sowie 31% derer aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) der zweiten Generation angehörten, traf dies bei Personen mit Migrationshintergrund aus anderen

Herkunftsregionen jeweils auf weniger als ein Viertel zu. Bei Personen mit Migrationshintergrund aus den langjährigen EU-Staaten vor 2004 hatten sogar nur 14% bereits einen Geburtsort in Österreich. In diesen Ergebnissen spiegeln sich sowohl die verschiedenen Phasen der österreichischen Zuwanderungsgeschichte als auch die unterschiedlichen Geburtenniveaus einzelner Migrantengruppen wider.

37% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind österreichische Staatsangehörige

Unterscheidet man nach der Staatsangehörigkeit, so sind 63% der Personen mit Migrationshintergrund ausländische Staatsangehörige, während 37% im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Unter den Zugewanderten der ersten Generation ist etwas mehr als ein Viertel (27%) bereits eingebürgert, während unter den Angehörigen der zweiten Generation fast zwei Drittel (65%) bereits einen österreichischen Pass besitzen.

Bei Migrantinnen und Migranten aus der Gruppe der langjährigen EU-Staaten (Beitritt vor 2004) sowie der EFTA-Staaten ist der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen mit 20% wesentlich geringer als im Durchschnitt und auch deutlich geringer als bei Personen aus den 13 Staaten, die seit 2004 der EU beigetreten sind. Dies ist vor allem auf die höhere Anzahl von noch vor dem EU-Beitritt eingebürgerten

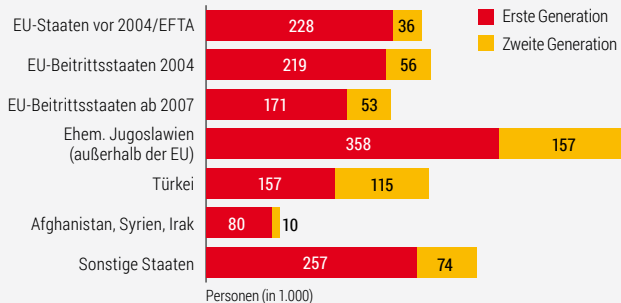
Staatsangehörigen aus den osteuropäischen Beitrittsstaaten zurückzuführen.

Überdurchschnittlich hoch ist hingegen der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund (59%).

Die meisten ausländischen Staatsangehörigen sind Deutsche

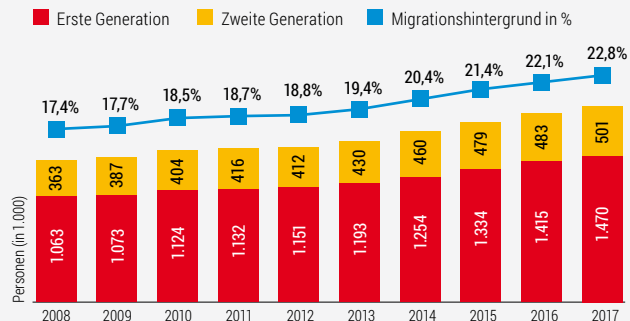
Differenziert man die in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen nach ihrer Nationalität, so sind die Deutschen die mit Abstand größte Gruppe. Am Stichtag 1. Jänner 2018 lebten knapp 187.000 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft in Österreich. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die mehr als 120.000 Serben und Serbinnen sowie die rund 117.000 türkischen Staatsangehörigen. An vierter Stelle liegen die mehr als 102.000 rumänischen Staatsangehörigen, deren Zahl vor allem seit dem Beitritt Rumäniens zur EU im Jahr 2007 besonders stark angestiegen ist. Platz fünf belegt die rund 95.000 Personen umfassende Bevölkerungsgruppe aus Bosnien und Herzegowina. Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen Ungarns, Kroatiens, Polens, Syriens und Afghanistans, wobei die beiden letztgenannten Nationen erst durch die starke Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 in die Top Ten aufgestiegen sind.

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2017 nach Geburtsland der Mutter und Zuwanderergeneration



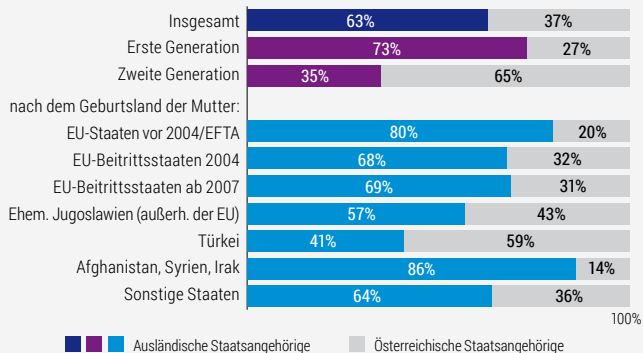
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2008–2017 nach Zuwanderergeneration



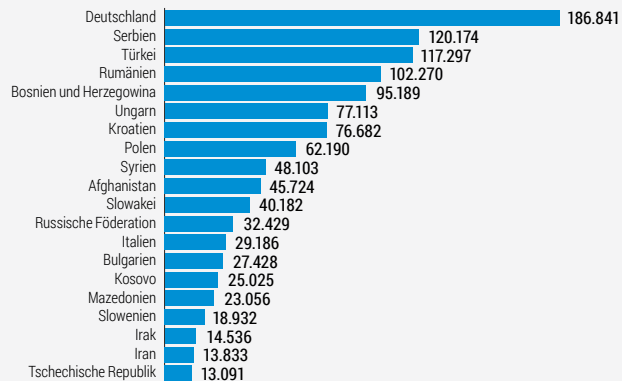
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2017 nach Staatsangehörigkeit sowie Zuwanderergeneration bzw. Geburtsland der Mutter



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE – TOP-20-NATIONALITÄTEN AM 1.1.2018



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Altersstruktur der Bevölkerung

Großteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im jüngeren Erwerbsalter

Der Altersaufbau der österreichischen Bevölkerung spiegelt die wichtigsten historischen und demographischen Ereignisse des vergangenen Jahrhunderts wider und ist insbesondere durch die beiden Weltkriege, den Babyboom zu Beginn der 1960er-Jahre und den nachhaltigen Geburtenrückgang der vergangenen drei bis vier Jahrzehnte geprägt.

Darüber hinaus wirkt sich auch die Zuwanderung auf die Altersstruktur der Bevölkerung aus, denn die Zugewanderten sind eine tendenziell jüngere Bevölkerungsgruppe: Während 57%

der österreichischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2017 bereits 40 Jahre oder älter waren, entfiel ein etwa gleich großer Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auf die Altersgruppe unter 40 Jahren. 69% der Menschen mit Migrationshintergrund, aber nur 60% der Menschen ohne Migrationshintergrund befanden sich im Haupterbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Ein umgekehrtes Verhältnis ergab sich bei den älteren Menschen: So waren 21% der inländischen Bevölkerung, jedoch nur weniger als 10% der Personen mit Migrationshintergrund 65 Jahre oder älter.

Ausländische Staatsangehörige im Durchschnitt 35 Jahre alt

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2018 bei 42,6 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit einem Durchschnittsalter von 34,8 Jahren deutlich jünger als inländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (44,1 Jahre).

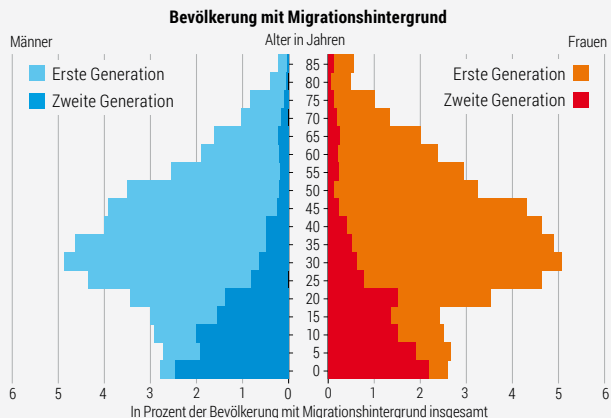
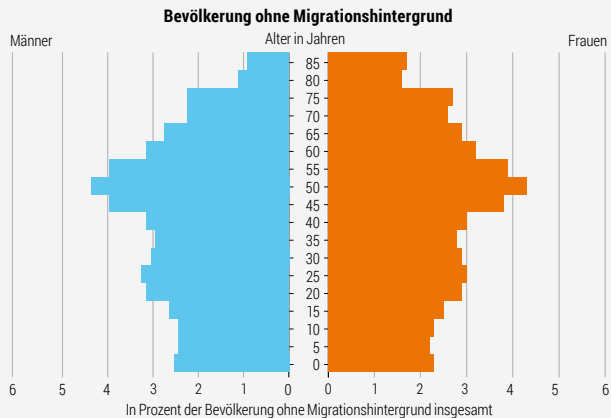
Innerhalb der ausländischen Staatsangehörigen war die Altersstruktur jedoch relativ heterogen: Unter den 20 zahlenmäßig größten in Österreich lebenden Nationalitäten stellten afghanische Staatsangehörige mit 23,4 Jahren die jüngste Minderheit dar. Auch syrische (24,0), irakische (26,5), kosovarische (29,0) und russische (29,8) Staatsangehörige gehörten

mit einem Altersschnitt von unter 30 Jahren zu den jüngsten Bevölkerungsgruppen. Das Durchschnittsalter der Angehörigen der seit 2004 beigetretenen EU-Mitgliedsstaaten lag meist zwischen 30 und 35 Jahren. Ausnahmen bildeten Migrantinnen und Migranten aus Polen (36,2) und Kroatien (37,6), die zusammen mit den Angehörigen anderer Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (Bosnien und Herzegowina: 39,1, Serbien: 39,8) schon zum „älteren Teil“ der ausländischen Bevölkerung zählten. Mit durchschnittlich 40,1 Jahren zählten Deutsche ebenfalls zu den ältesten ausländischen Bevölkerungsgruppen in Österreich.

Zuwanderung aus dem Ausland trägt dazu bei, dass die „demographische Alterung“, also der Rückgang des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter, etwas abgeschwächt wird. Prognosen zufolge wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung bis zum Jahr 2030 auf etwa 44,2 und bis zum Jahr 2050 auf 46,3 Jahre ansteigen. Ohne Zuwanderung hingegen würde sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung noch deutlich stärker erhöhen: auf etwa 45,7 Jahre im Jahr 2030 sowie auf 49,8 im Jahr 2050.



BEVÖLKERUNG 2017 nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Zuwanderergeneration



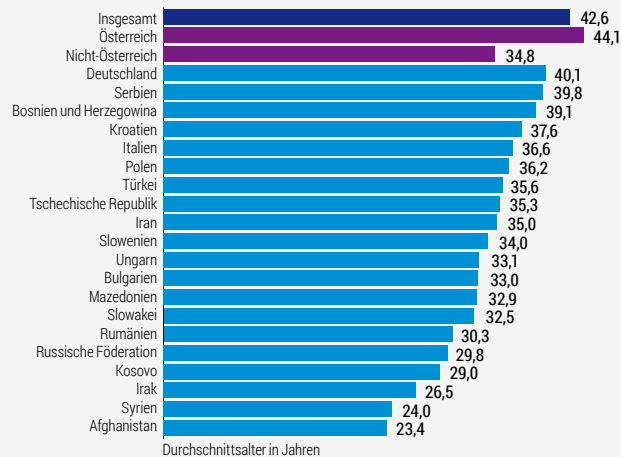
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

BEVÖLKERUNG 2017 nach Altersgruppen, Migrationshintergrund und Zuwanderergeneration

Bevölkerung	Insgesamt (in 1.000)	Nach Altersgruppen			
		0 bis 19 Jahre	20 bis 39 Jahre	40 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
Gesamtbevölkerung	8.646	19,7 %	26,5 %	35,7 %	18,1 %
Ohne Migrationshintergrund	6.676	19,1 %	23,9 %	36,4 %	20,6 %
Mit Migrationshintergrund	1.970	21,6 %	35,4 %	33,4 %	9,5 %
Erste Generation	1.470	9,0 %	38,5 %	41,4 %	11,0 %
Zweite Generation	501	58,6 %	26,4 %	9,9 %	5,0 %

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

DURCHSCHNITTSALTER DER BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten.

Geburten und Sterbefälle

Geburtenbilanz sorgt für Anstieg der Zahl ausländischer Staatsangehöriger

Im Jahr 2017 kamen in Österreich 87.633 Kinder zur Welt, während 83.270 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit +4.363 Personen positiv aus. Einen Überhang an Sterbefällen gab es bei österreichischen Staatsangehörigen (-9.393 Personen), während Ausländer/-innen einen Geburtenüberschuss im Ausmaß von 13.756 Personen verzeichneten.

Mit 13,0‰ lag die Geburtenrate der ausländischen Bevölkerung über jener der Österreicher/-innen (9,4‰). Die höchsten Geburtenraten wiesen Staatsangehörige der EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (16,0‰) und aus Afghanistan, Syrien und Irak (27,6‰) auf. Dies ist ein Ergebnis der Altersstruktur, da Zugewanderte im Mittel deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung sind. Diese abweichende Altersstruktur bewirkt im Gegenzug, dass die Sterberate der in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen mit 3,0‰ deutlich unter dem Vergleichswert der Österreicher/-innen (10,7‰) lag. Einbürgerungen sowie Rückwanderungen in die Herkunftsländer am Lebensabend reduzieren die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen in höherem Alter und tragen damit ebenfalls zu den niedrigen Sterberaten bei. So lag die Sterberate von Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien

und Irak bei 0,7‰ bzw. bei 1,8‰ bei Staatsangehörigen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004.

Im Ausland geborene Mütter bekommen mehr Kinder als in Österreich geborene

Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2017 rund 1,52 Kinder. Im Inland Geborene brachten im Schnitt 1,40 Kinder zur Welt, im Ausland Geborene hingegen 1,92 Kinder. Dabei bestanden erhebliche Unterschiede: Während Frauen aus Afghanistan, Syrien und Irak im Schnitt 3,91 Kinder, aus der Türkei 2,37 Kinder, aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) 2,06 Kinder und aus EU-Beitrittsstaaten ab 2007 1,95 Kinder gebären, lag die durchschnittliche Kinderzahl bei Frauen aus EU-Staaten vor 2004/EFTA-Staaten (1,34) unter dem Niveau der in Österreich geborenen Mütter. Frauen aus EU-Beitrittsstaaten 2004 bekamen im Schnitt 1,63 Kinder. Ausländische Staatsbürgerinnen brachten im Durchschnitt deutlich mehr Kinder (1,95) zur Welt als bereits eingebürgerte Migrantinnen (1,56).

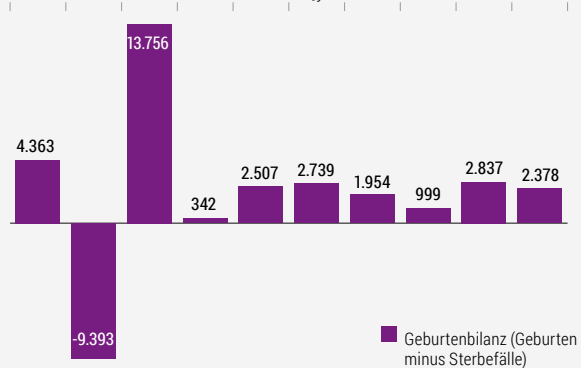
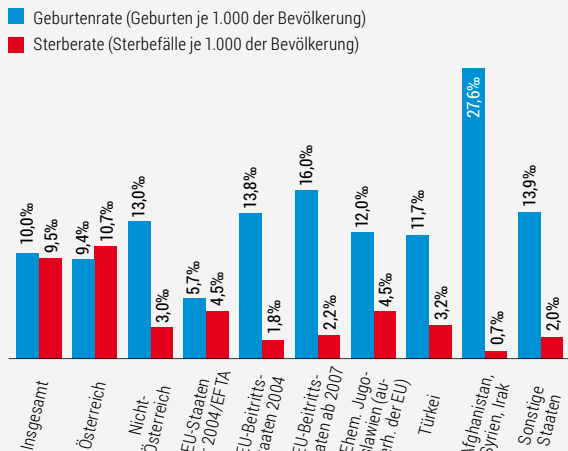
Migrantinnen sind bei der Geburt des ersten Kindes jünger

Das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes lag 2017 für in Österreich geborene Mütter bei 29,8 Jahren. Im Vergleich dazu waren im Ausland geborene Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes im



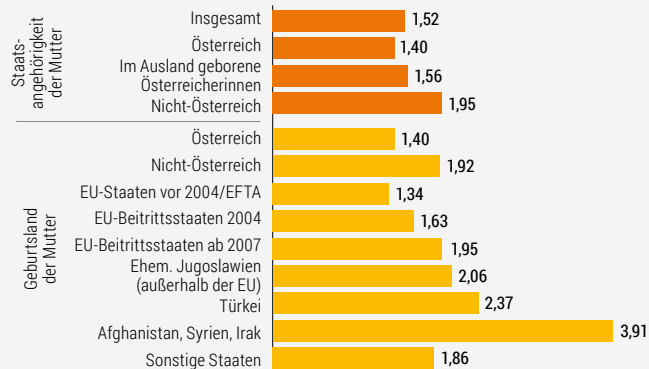
Durchschnitt um 2,2 Jahre jünger. Frauen aus der Türkei wurden deutlich früher zum ersten Mal Mutter, nämlich mit durchschnittlich 24,9 Jahren, gefolgt von Frauen aus Afghanistan, Syrien und Irak mit 25,2 Jahren, aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 26,5 Jahren und aus EU-Beitrittsstaaten ab 2007 mit 26,7 Jahren. Dagegen bekamen Frauen, die aus EU-Staaten vor 2004/EFTA-Staaten stammen, ihr erstes Kind im Durchschnitt erst mit 31,2 Jahren, also um 1,4 Jahre älter im Vergleich zu Müttern mit österreichischem Geburtsort. Ausländische Staatsbürgerinnen waren bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt geringfügig jünger (27,8 Jahre) als bereits eingebürgerte Migrantinnen (28,4 Jahre).

GEBURTENRATE UND STERBERATE SOWIE GEBURTENBILANZ 2017 nach Staatsangehörigkeit



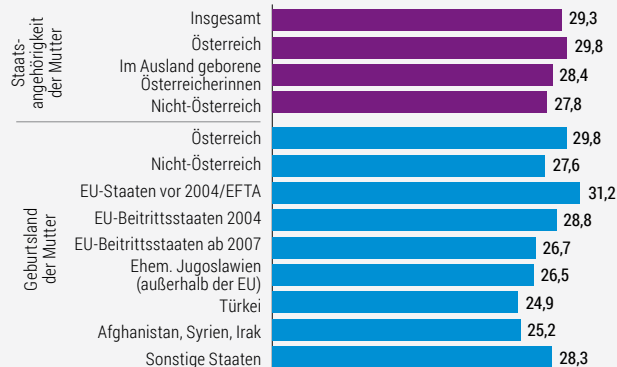
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Demographische Indikatoren.

DURCHSCHNITTLICHE KINDERZAHL PRO FRAU (GESAMTFERTILITÄTSRATE) 2017 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.

ALTER DER MUTTER BEI DER ERSTGEBURT 2017 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.



Zu- und Abwanderung



Zuwanderung: Strukturen und Trends

Netto-Zuwanderung beträgt 2017 rund 44.600 Personen

Im Jahr 2017 wanderten 154.700 Personen nach Österreich zu (2016: 174.300), während zugleich 110.100 Menschen das Land verließen (2016: 109.600). Daraus ergab sich eine Netto-Zuwanderung von 44.600 Personen (2016: 64.700). Bei den ausländischen Staatsangehörigen standen 139.300 Zuzüge 89.600 Wegzügen gegenüber, 2016 waren es noch 158.700 Zuzüge und 89.000 Wegzüge gewesen. Dies ergab für 2017 eine Netto-Zuwanderung von 49.800 Ausländerinnen und Ausländern (2016: 69.700).

Zuzug und Wanderungssaldo lagen unter dem Niveau von 2016, vor allem durch die



stark verringerte Flüchtlingsmigration. Die Wanderungsgewinne Österreichs bei Drittstaatsangehörigen waren mit 16.300 auf dem niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre (2016: 35.400; 2015: 77.000 Personen), während der Wanderungssaldo bei EU-/EFTA-Staatsangehörigen (33.500 Personen) erstmals seit 2014 wieder jenen der Drittstaatsangehörigen übertraf. Im Gegensatz zu den starken Zuwächsen der Jahre 2011 bis 2014 verringerte sich der Wanderungssaldo mit anderen EU-/EFTA-Staaten damit dennoch erneut (2016: 34.300 Personen). Bei Österreicher/-innen überwogen weiterhin die Wegzüge in das Ausland gegenüber den Zuzügen (-5.100), wenigleich auf nahezu unverändertem Niveau wie in den Vorjahren.

Mehr als die Hälfte der Zugewanderten 2017 stammte aus EU- und EFTA-Staaten

Von den 2017 etwa 154.700 Zuzügen aus dem Ausland entfielen rund 15.400 auf zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 86.600 auf EU- und EFTA-Staatsangehörige, die im Rahmen der Niederlassungsfreiheit nach Österreich zogen. Mit knapp 17.900 Zuzügen hatten Rumänen daran den größten Anteil, gefolgt von deutschen (16.200) und ungarischen Staatsangehörigen (13.100). Jeweils rund 5.000 Zuzüge entfielen weiters auf Staatsbürger/-

-innen der Slowakei, Polens, Kroatiens sowie Bulgariens.

Im Jahr 2017 kam etwa ein Drittel der Zugewanderten (34% bzw. 52.800) aus Drittstaaten. Darunter waren rund 6.700 aus Syrien, gefolgt von 2.100 aus Afghanistan und 800 aus dem Irak. Insgesamt 14.300 Zugezogene waren Bürger/-innen des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU), 3.300 waren türkische Staatsangehörige.

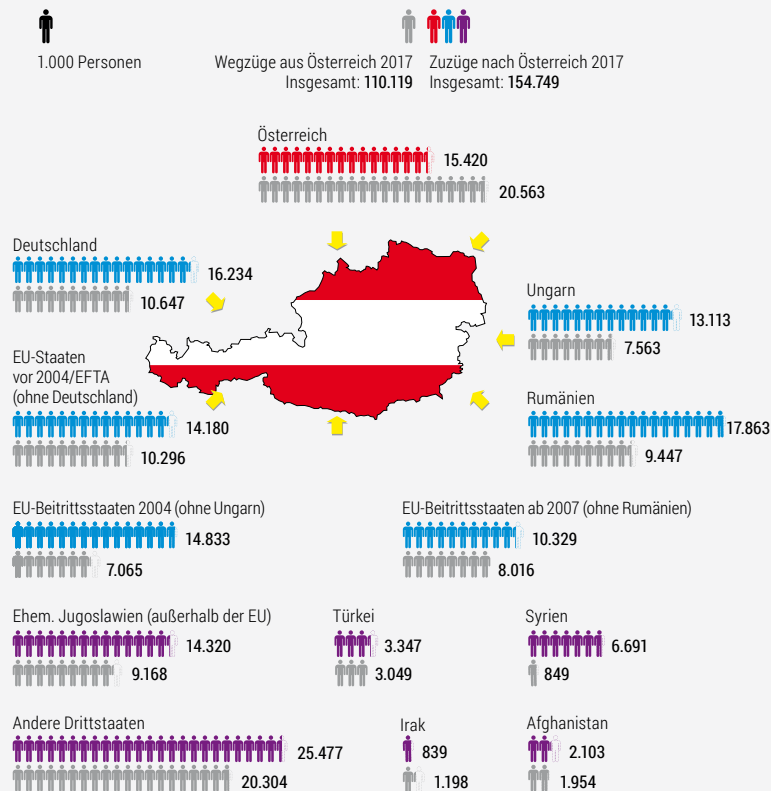


Zuwanderung nach Österreich im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld

Mit rund 15 Personen je 1.000 Einwohner/-innen lag die Zuwanderung nach Österreich im Jahr 2016 unter den europäischen Staaten an sechster Stelle. Deutlich höhere Zuwanderungsraten wiesen Luxemburg (39‰) und Malta (37‰) auf. Auch Zypern (20‰), Irland und die Schweiz (je 18‰) sowie Schweden (16‰) hatten, bezogen auf die Bevölkerung, eine höhere Zuwanderung als Österreich. Ähnlich hoch war die Zuwanderung nach Deutschland (13‰). Großbritannien (9‰), Frankreich (6‰) und Italien (5‰) hatten hingegen niedrigere Zuwanderungsraten. Auch Slowenien (8‰) und Rumänien (7‰) sowie Tschechien (6‰), Ungarn und Polen (5‰) lagen in diesem Bereich, wogegen die Zuwanderung in die Slowakei (1‰) besonders niedrig war.

ZUZÜGE AUS DEM AUSLAND UND WEGZÜGE IN DAS AUSLAND 2017

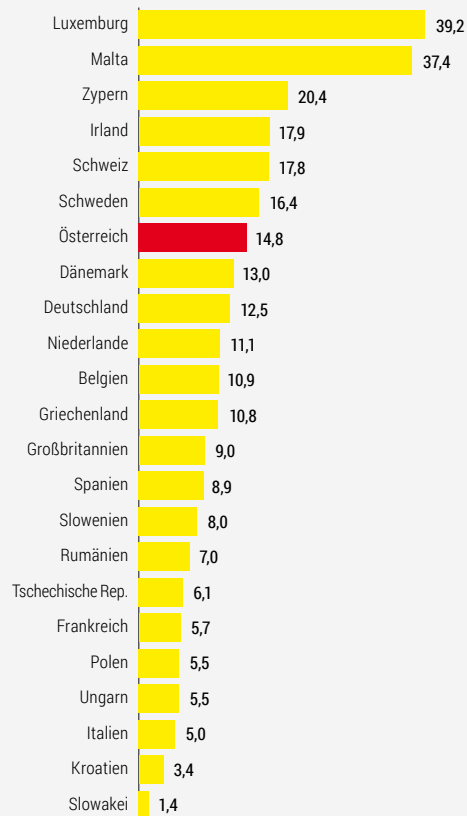
nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

ZUWANDERUNG IN EU-/EFTA-STAATEN 2016

je 1.000 Einwohner/-innen




Q.: EUROSTAT.

Asylanträge

Zahl der Asylanträge 2017 in etwa so hoch wie 2014

Mit 24.735 Fällen verzeichnete Österreich im Jahr 2017 ähnlich viele Asylanträge wie 2014 (28.064), aber deutlich weniger als 2015 (88.340) und 2016 (42.285). Ende 2017 war die Zahl der monatlichen Antragstellungen auf ähnlichem Niveau wie Ende 2013 (jeweils rund 1.500). 2017 wurde in 22.471 Fällen erstmals in Österreich ein Asylantrag gestellt, 2.264 Fälle entfielen auf sogenannte Folgeanträge (2016: 2.380).

 Bei der Anzahl der 2017 in den Mitgliedsstaaten der EU gestellten Asylanträge rangierte Österreich an achter Stelle. Insgesamt wurden 2017 in der EU 708.895 Asylanträge gestellt, etwas weniger als im Jahr zuvor (2016: 1.261.335 Anträge). Mit 24.735 gestellten Anträgen entfielen davon etwas über 3% auf Österreich. Die meisten Anträge in der EU wurden 2017 in Deutschland gestellt (222.625), gefolgt von Italien (128.855), Frankreich (99.330) und Griechenland (58.660). Auch Spanien (33.955), Großbritannien (33.850) und Schweden (26.370) verzeichneten mehr Anträge als Österreich. Bezogen auf die Bevölkerung lag Österreich

bei der Zahl der Asylwerber/-innen an fünfter Stelle unter den EU-Staaten. Mit 2,8 Anträgen pro 1.000 Einwohner/-innen war die Quote doppelt so hoch wie im Durchschnitt der EU- und EFTA-Staaten (1,4). Die meisten Anträge pro 1.000 Einwohner/-innen wurden 2017 in Griechenland und Zypern (jeweils 5,4) gestellt, gefolgt von Luxemburg und Malta. Ähnlich hoch wie in Österreich war die Zahl der Anträge pro Kopf in Deutschland, Schweden, der Schweiz und Italien. Deutlich niedrigere Antragszahlen pro Kopf wiesen insbesondere die Slowakei (0,03) sowie Polen und Tschechien (jeweils 0,1) auf.

Asylwerber/-innen weiterhin vor allem aus Afghanistan und Syrien

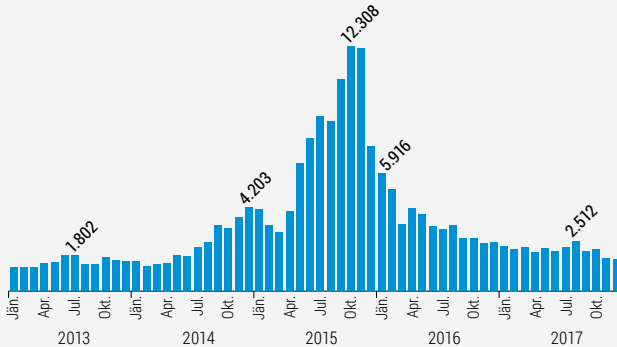
Im Jahr 2017 stammten die meisten Asylwerber/-innen aus Syrien (7.356), gefolgt von Afghanistan (3.781) und Pakistan (1.574). Es folgten als Herkunftsländer Nigeria (1.405), Irak (1.403), die Russische Föderation (1.396) und Iran (994). In 800 Fällen war die Staatsangehörigkeit der Antragsteller/-innen ungeklärt. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich bei den wichtigsten Nationalitäten die Zahl der Anträge.



Zunahme von asylsuchenden Frauen; Abnahme bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

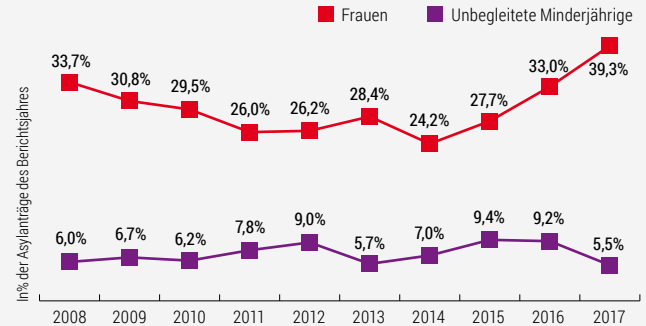
Im Jahr 2017 entfielen nahezu 40% der gestellten Asylanträge auf Frauen. Im Vergleich zu den Vorjahren (2015: 28%; 2016: 33%) entsprach dies einer deutlichen Zunahme. Etwas über 5% aller Asylanträge wurden 2017 von unbegleiteten Flüchtlingen unter 18 Jahren gestellt. In Summe handelte es sich dabei um 1.352 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr (2016: 3.900 Personen) ergab sich eine deutliche Verringerung.

ASYLANTRÄGE 2013-2017 nach Monat der Antragstellung



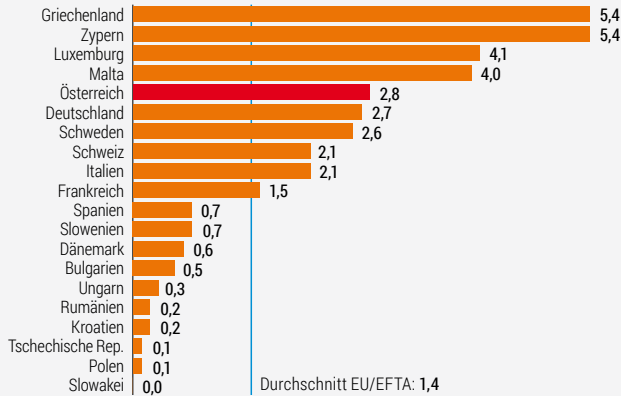
Q.: BMI, Asylstatistik.

ANTEIL DER ASYLANTRÄGE VON FRAUEN UND UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN IN ÖSTERREICH 2008-2017



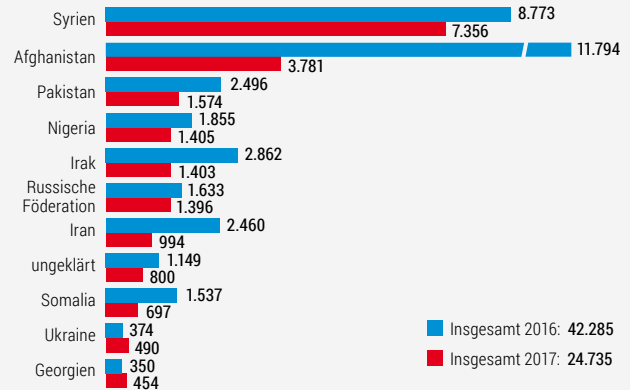
Q.: BMI, Asylstatistik.

ASYLANTRÄGE IN EU-/EFTA-STAATEN 2017 je 1.000 Einwohner/-innen



Q.: EUROSTAT.

ASYLANTRÄGE IN ÖSTERREICH 2016 UND 2017 nach Staatsangehörigkeit



Q.: BMI, Asylstatistik.

Asylentscheidungen

Anerkennung von Flüchtlingen konstant

Im Jahr 2017 wurde 21.767 Personen in Österreich Asyl gewährt. Gegenüber dem Vorjahr (22.307) bedeutete dies eine leichte Abnahme der Anerkennungen um 2%. Rund 51% aller 2017 abgeschlossenen Asylverfahren wurden rechtskräftig positiv entschieden (2016: 48%), 33% der Entscheidungen (2016: 28%) waren negativ. 16% (2016: 24%) der Verfahren wurden eingestellt bzw. waren gegenstandslos, da sich die asylwerbende Person nicht länger in Österreich aufhielt.

Die meisten Asylanerkennungen (11.827) entfielen 2017 auf syrische Staatsangehörige. 4.274 anerkannte Flüchtlinge stammten aus Afghanistan, gefolgt von Iran (1.304), Irak (1.160), Somalia (714) sowie der Russischen Föderation (520; überwiegend aus Tschetschenien). Auch 1.289 Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit wurde 2017 Asyl in Österreich zuerkannt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich insbesondere die Zahl der anerkannten Flüchtlinge aus Afghanistan und dem Irak, während sie bei den meisten anderen Staatsangehörigkeiten abnahm.

Insgesamt 7.081 Personen (2016: 3.699) wurde 2017 trotz einer negativen Entscheidung ein begrenztes Aufenthaltsrecht (sog. subsidiärer Schutz) gewährt. Dies galt insbesondere für Asylsuchende aus Afghanistan (3.248 Personen), Syrien (1.194), Irak (1.057) und Somalia (1.007).



92% der rechtskräftigen Asylentscheidungen bei syrischen Staatsangehörigen waren positiv, ebenso wie 85% bei den Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Auch zwei Drittel der Asylanträge von Angehörigen aus dem Irak wurden positiv entschieden. Niedriger waren die Anerkennungsquoten bei Asylsuchenden aus Somalia (49%), Afghanistan (47%), der

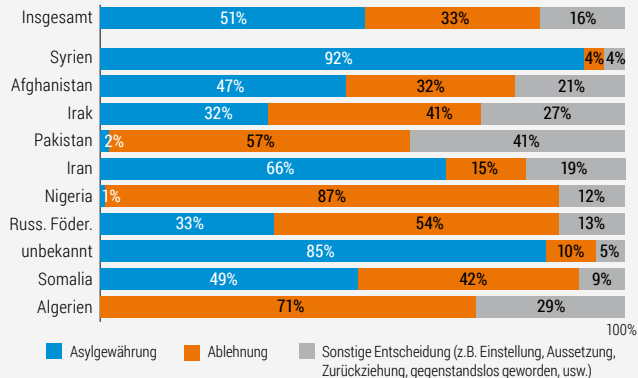
Russischen Föderation (33%) sowie dem Irak (32%). Kaum positive Entscheidungen gab es für Staatsangehörige Pakistans (2%), Nigerias (1%) und Algeriens (0%).

Bezogen auf die Bevölkerung lag Österreich 2017 im europäischen Vergleich mit 237 Asylanerkennungen je 100.000 Einwohner/-innen an erster Stelle. Danach folgten Deutschland (187), Luxemburg (184), Schweden (152), Griechenland (92) und Belgien (88). Staaten wie Frankreich (36), Großbritannien (21), Italien (10) und Spanien (1) lagen ebenso wie die osteuropäischen Staaten deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 54.

Personen in Grundversorgung

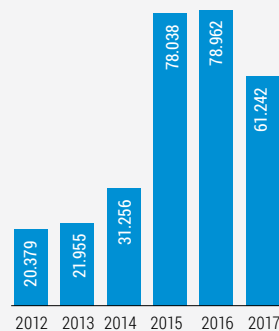
Zum Ende des Jahres 2017 befanden sich 61.242 Personen, die den Lebensbedarf nicht ausreichend beschaffen können, in Grundversorgung. Anerkannte Flüchtlinge erhalten nur während der ersten vier Monate nach der Asylgewährung eine Grundversorgung. Im Vergleich zum Jahresende 2016 (78.962 Personen) verringerte sich die Zahl der Personen in Grundversorgung um 22%.

ASYLENTSCHEIDUNGEN 2017 nach Staatsangehörigkeit



Q.: BMI, Asylstatistik.

PERSONEN IN GRUNDVERSORGUNG ZU JAHRESENDE 2012–2017



Q.: BMI, Asylstatistik.

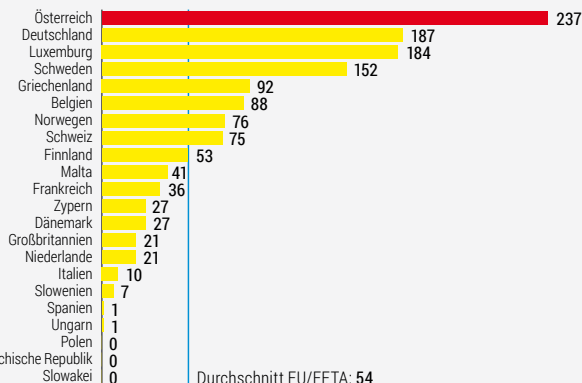
GEWÄHRUNGEN VON SUBSIDIÄREM SCHUTZ 2015–2017 nach Staatsangehörigkeit

Migrationshintergrund	2015	2016	2017
Insgesamt	2.478	3.699	7.081
Afghanistan	1.263	1.693	3.248
Syrien	183	585	1.194
Irak	266	633	1.057
Somalia	279	384	1.007
Russische Föderation	141	92	71
Sonstige	346	312	504

Q.: BMI, Asylstatistik.

ASYLANERKENNUNGEN IN EU-/EFTA-STAATEN 2017 je 100.000 Einwohner/-innen

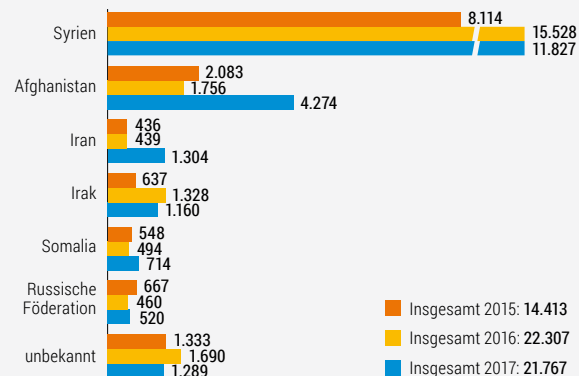
je 100.000 Einwohner/-innen



Q.: Eurostat.

ANERKANNTE FLÜCHTLINGE IN ÖSTERREICH 2015–2017 nach Staatsangehörigkeit

nach Staatsangehörigkeit



Q.: BMI, Asylstatistik.

Aufenthalt

Drittstaatsangehörige (vgl. Glossar), die beabsichtigen, sich länger als sechs Monate in Österreich aufzuhalten, benötigen einen dem Aufenthaltswitzweck entsprechenden Aufenthaltstitel. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sieht für Drittstaatsangehörige Aufenthaltswitzbewilligungen für den vorübergehenden Aufenthalt und Aufenthaltstitel, die zur befristeten und unbefristeten Niederlassung berechtigen, vor. Befristete Aufenthaltstitel werden grundsätzlich für zwölf Monate erteilt. Nach ununterbrochener Niederlassung in Österreich von mindestens fünf Jahren kann ein Daueraufenthaltstitel erteilt werden.

EWR-Bürger/-innen bzw. Schweizer/-innen und deren Familienangehörige müssen bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten eine Anmeldebescheinigung bzw. Aufenthaltskarte beantragen. Nach fünf Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts erwerben EWR-Bürger/-innen bzw. Schweizer/-innen und deren Familienangehörige das Recht auf Daueraufenthalt. Asylwerber/-innen und anerkannte Flüchtlinge benötigen keinen Aufenthaltstitel.

Formen der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich 2017

Im Jahr 2017 wurden in Österreich etwa



23.900 Erstaufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige erteilt. Hinzu kamen noch etwa 24.700 Flüchtlinge, die im Jahr 2017 in Österreich einen Asylantrag stellten.

Rund 1.400 Zuzüge entfielen auf Schlüsselarbeitskräfte, die im Rahmen des 2011 eingeführten kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems einen Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blaue Karte EU“ erhielten (2016 waren es 1.200). Rund 14.000 Drittstaatsangehörige kamen im Rahmen der Famili-

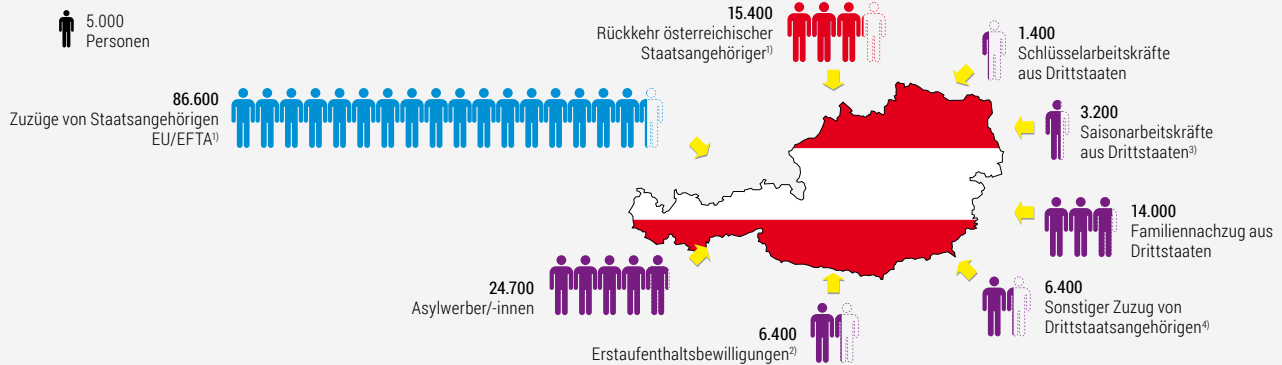
enzusammenführung ins Land. Etwa 6.400 Personen, vor allem Schüler/-innen, Studierende, Geistliche, Au-Pairs und Forscher/-innen, erhielten im Jahr 2017 ebenfalls eine Erstaufenthaltswitzbewilligung. Hinzu kamen im Jahresdurchschnitt 2017 noch rund 3.200 Saisonarbeitskräfte.

Aufenthaltswitzstatus der am 1.1.2018 in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen

Der Anteil der Drittstaatsangehörigen lag am 1. Jänner 2018 bei knapp unter der Hälfte (49,6%) der in Österreich wohnhaften ausländischen Bevölkerung. Am 1. Jänner 2017 waren es noch 50,5% gewesen. Die Abnahme ergab sich dadurch, dass 2017 deutlich weniger Drittstaatsangehörige und etwas mehr Angehörige von EU- und EFTA-Staaten nach Österreich zuwanderten als noch 2016.

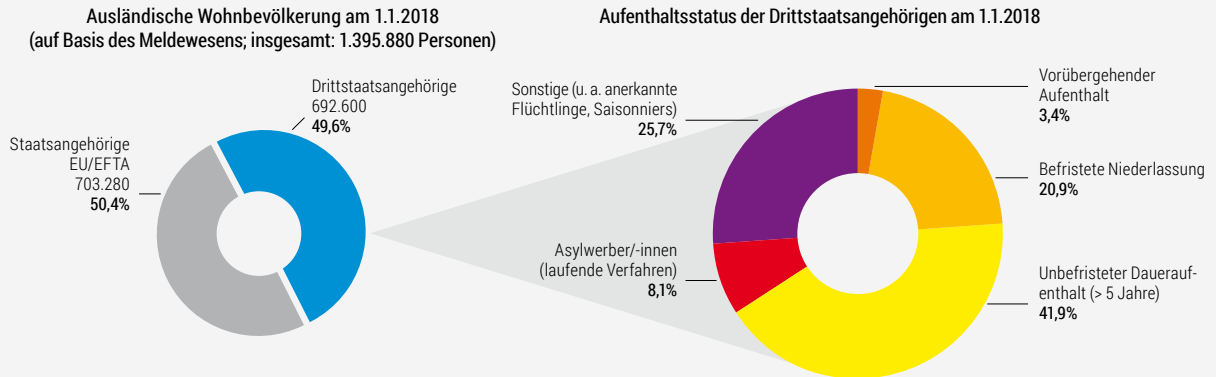
Unter den in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen hatten 42% einen Titel für den unbefristeten Daueraufenthalt. 21% verfügten über einen Aufenthaltstitel, der zur befristeten Niederlassung berechtigt, während 3% nur eine vorübergehende Aufenthaltswitzbewilligung aufzuweisen hatten. Weitere 8% waren Asylwerber/-innen in laufenden Verfahren, wogegen anerkannte Flüchtlinge, Saisoniers und Personen mit sonstigem Aufenthaltswitzstatus rund 26% ausmachten.

FORMEN DER ZUWANDERUNG NACH ÖSTERREICH 2017



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik; BMI, Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik sowie Asylstatistik; AMS, Arbeitsmarktdaten. – 1) Lt. Wanderungsstatistik (Meldewesen). – 2) Zum vorübergehenden Aufenthalt u. a. für Auszubildende, Forscher, Au-Pair. – 3) Anrechenbarer Bestand im Jahresdurchschnitt lt. AMS. – 4) Lt. Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik. – Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden der verwendeten Datenquellen stimmt die Summe der angeführten Zahlen nicht mit der Summe der Zuzüge lt. Wanderungsstatistik überein.

AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG IN ÖSTERREICH AM 1. JÄNNER 2018 nach Aufenthaltsstatus

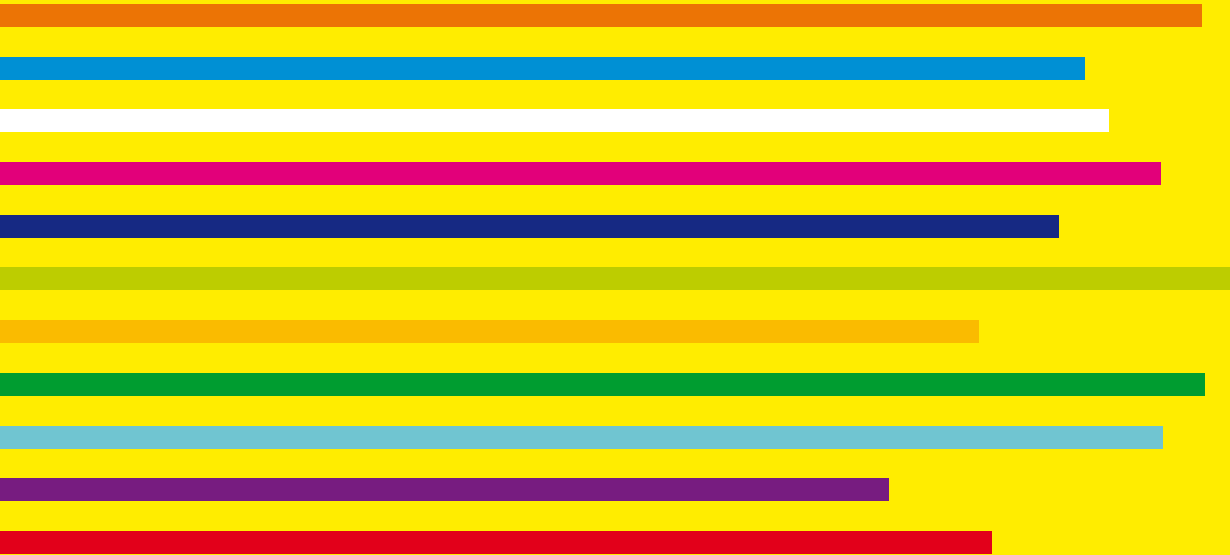


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Q.: BMI, Asyl- und Fremdenstatistik; AMS, Arbeitsmarktdaten.



Sprache und Bildung



Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen

Österreicher/-innen und Ausländer/-innen mit beinahe ausgeglichenem Krippen- und Kindergartenbesuch 1

Die vorschulische Betreuungsquote – also der Anteil der Kinder, die eine Krippe, einen Kindergarten oder eine andere Kinderbetreuungseinrichtung besuchen – war bei österreichischen Kindern unter zwei Jahren etwas niedriger als bei Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Beispielsweise besuchten 23% der einjährigen Kinder von Österreicherinnen und Österreichern eine Krippe oder einen Kindergarten, bei den gleichaltrigen Kindern von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren es 25%. Bei Kindern zwischen drei und vier Jahren kehrte sich das Verhältnis um: 86% der Dreijährigen bzw. 97% der Vierjährigen mit österreichischer, aber nur 82% der Dreijährigen und 93% der Vierjährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden außerhalb des Haushaltes betreut. Im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr (bei den Fünfjährigen) lag die Betreuungsquote bei 98% der Kinder mit österreichischer und 97% mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit. Bei Kindern im schulpflichtigen Alter wichen die Betreuungsquoten in Horten und altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen österreichischen

und ausländischen Staatsangehörigen kaum voneinander ab.

Fast ein Drittel der Kinder in Betreuungseinrichtungen sind nicht deutschsprachig

2011/12 stammten 26% der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen aus nicht deutschsprachigen Familien. In den folgenden fünf Jahren stieg dieser Anteil um sechs Prozentpunkte auf 32% im Kindergartenjahr 2016/17. Mit 42% fiel der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache in altersgemischten Einrichtungen deutlich höher aus als in Horten (35%), Krippen (34%) und Kindergärten (28%).

Förderbedarf in der deutschen Sprache bei fremdsprachigen Kindern höher 2

Im Rahmen der Sprachstandsbeobachtung bei 3- bis 6-jährigen Kindern zeigten 2016/17 rund 65% aller getesteten Kinder am Beginn des Kindergartenjahres ein altersgemäßes Sprachniveau, während rund 35% zusätzliche Fördermaßnahmen in Deutsch benötigten. Von jenen Kindern, für die Deutsch als Erstsprache angegeben wurde, hatten rund 17% Förderbedarf. Unter jenen Kindern, für die eine andere Erstsprache angegeben wurde, benötigten hingegen rund 70% zusätzliche Fördermaßnahmen.

Dabei war der Sprachförderbedarf bei türkisch- (80%), persisch-, arabisch- (je 78%), und tschechensprachigen Kindern (75%) besonders hoch. Auch albanisch- (71%) und rumänischsprachige Kinder (69%) hatten einen überdurchschnittlich hohen Förderbedarf. Bei Kindern mit Ungarisch als Erstsprache betrug der Anteil der förderbedürftigen Kinder 63%, bei jenen mit Russisch 62% und bei jenen mit Bosnisch/Kroatisch/Serbisch als Erstsprache 59%. Kinder mit polnischer (55%) oder slowakischer Muttersprache (56%) hatten einen geringeren Förderbedarf.

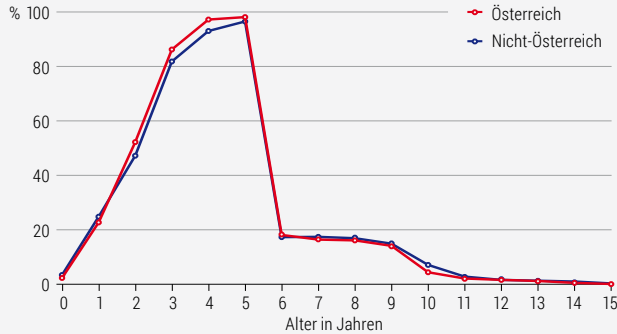
Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten reduziert Sprachdefizite

Im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung sind zwei Sprachstandsbeobachtungen pro Kindergartenjahr durchzuführen. Die zweite Sprachstandsbeobachtung am Ende des Kindergartenjahres berücksichtigt allerdings nur jene Kinder, welche bei der Erstbeobachtung einen Sprachförderbedarf hatten und daher während des Kindergartenjahres gezielt gefördert wurden. Von diesen geförderten Kindern bedurften 52% am Ende des Kindergartenjahres keiner weiteren Sprachförderung mehr, 48% der geförderten Kinder hatten hingegen noch weiteren Bedarf an sprachlichen Fördermaßnahmen.

1

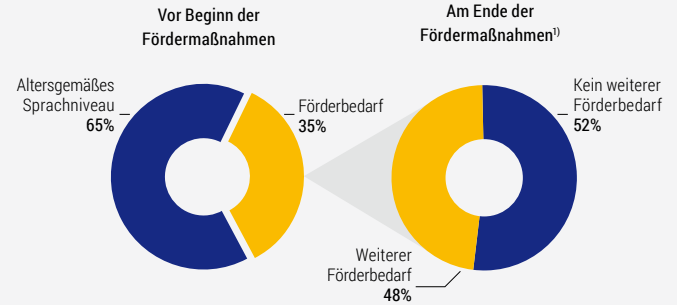
VOR- UND AUSSERSCHULISCHE BETREUUNGSQUOTEN 2016

nach Alter und Staatsangehörigkeit



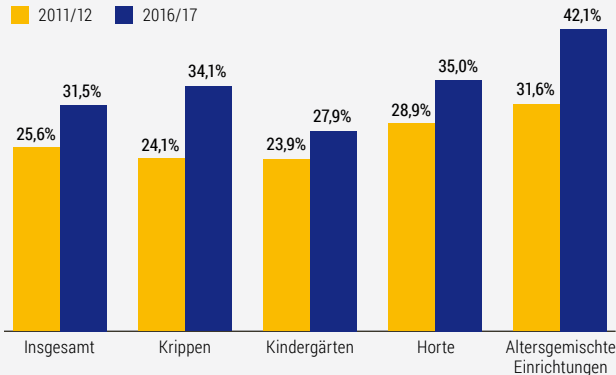
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes.

FÖRDERBEDARF IN DEUTSCHER SPRACHE DER 3- BIS 6-JÄHRIGEN 2016/17



Q.: ÖF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. – Basis: 3- bis 6-Jährige in Kinderbetreuungseinrichtungen. – 1) Am Ende der Fördermaßnahmen wurden nur jene Kinder ein zweites Mal beobachtet, die bei der Erstbeobachtung erhöhten Förderbedarf in Deutsch hatten und schließlich gefördert wurden. Daher ist der Förderbedarf zum zweiten Zeitpunkt höher, als zum ersten, wo alle Kinder beobachtet werden.

ANTEIL DER KINDER MIT NICHTDEUTSCHER MUTTERSPRACHE IN KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN 2011/12 UND 2016/17

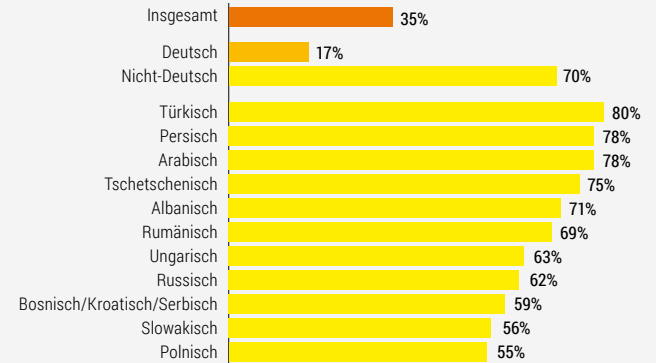


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik. – Geschätzte Werte für Wien.

2

FÖRDERBEDARF DER GETESTETEN KINDER 2016/2017

nach Erstsprache



Q.: ÖF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. – Ergebnisse der 1. Sprachstandsfeststellung vor Beginn der Fördermaßnahme. – Nur Erstsprachen mit über 600 getesteten Kindern.

Schulbesuch und Bildungsvorlauf

Ausländische Schüler/-innen besuchen selten maturaführende Schulen 3

Knapp 15% aller Schüler/-innen des Schuljahres 2016/17 waren ausländische Staatsangehörige. In Sonderschulen und Polytechnischen Schulen war der Ausländeranteil mit gut 21% wesentlich höher, wobei jeweils mehr als zwei Drittel davon auf Drittstaatsangehörige entfielen. Hingegen war der Anteil ausländischer Schüler/-innen in maturaführenden Schulen deutlich unterdurchschnittlich (AHS 11% und BHS 10%). In den Allgemeinbildenden höheren Schulen überwiegen dabei Staatsangehörige anderer EU- bzw. EFTA-Staaten im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei. Die Wahl des Schultyps hängt manchmal an



den Deutschkenntnissen der Kinder. Zum Beispiel beginnen Schüler/-innen, die zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung im Alltag kein Deutsch sprechen, ihre Ausbildung oft in einer Sonderschule anstelle einer Volksschule.

8% der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulsystem ohne Pflichtschulabschluss 6

Analysiert man die Quote der Jugendlichen ohne Abschluss der Sekundarstufe I („Pflichtschulabschluss“), so zeigen sich große Unterschiede sowohl nach der Umgangssprache als auch nach dem Geschlecht. Rund 8% der Schüler/-innen mit nicht deutscher Umgangssprache, die zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 bereits 14 Jahre alt waren, hatten auch zwei Schuljahre später, zum Ende des Schuljahres 2015/2016, die Pflichtschule noch nicht abgeschlossen. Bei ihren deutschsprachigen Klassenkameradinnen und -kameraden waren es hingegen nur knapp 3%.

Teilweise können die Unterschiede auch durch geschlechterspezifische Abbruchquoten erklärt werden: Rund 6% der nicht deutschsprachigen Mädchen, aber gut 10% der fremdsprachigen Burschen beendeten ihre Ausbildung ohne Pflichtschulabschluss. Auch bei den deutschsprachigen Jugendlichen gab es unter den Burschen mehr Schulabbrecher (3%) als unter den Mädchen (2%), wenngleich auf viel niedrigerem Niveau.

Bildungsbeteiligung bei im Ausland Geborenen niedriger als bei in Österreich Geborenen

Der Anteil von Personen in Ausbildung erhöhte sich bei in Österreich geborenen Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren zwischen 2010 und 2015 von gut 77% auf knapp 80%. Im Gegensatz dazu reduzierte sich bei im Ausland Geborenen die Bildungsbeteiligung von 58% auf 57%. Dieser Rückgang ist aber fast zur Gänze eine Folge der starken Asylumigration des Jahres 2015, da von den insgesamt knapp 10.000 Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak bloß etwas mehr als ein Fünftel im Jahr 2015 in Ausbildung war. Fünf Jahre zuvor lebten erst rund 2.000 Jugendliche aus diesen drei Staaten in Österreich, von denen damals knapp 42% eine Bildungseinrichtung besuchten.

Bei den meisten anderen Zuwanderergruppen gab es in den fünf Jahren zwischen 2010 und 2015 mehr oder weniger deutliche Steigerungen in der Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-Jährigen. Beispielsweise stieg der Anteil von Personen in Ausbildung aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) um gut 10 Prozentpunkte (von 57% auf knapp 68%). Einen ähnlichen Zuwachs gab es bei in der Türkei geborenen Jugendlichen (von 54% auf 61%) sowie bei Migrantinnen und Migranten aus den langjährigen EU-Staaten und dem EFTA-Raum (von 66% auf knapp 72%). Hingegen stagnierte die Bildungsbeteiligung bei den 15- bis 19-Jährigen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 bzw. ab 2007.

3

SCHÜLER/-INNEN IM SCHULJAHR 2016/17

nach Schultyp und Staatsangehörigkeit

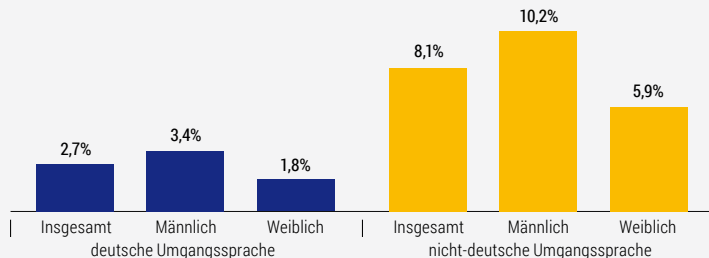
Schultyp	Schüler/-innen insgesamt	Schüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit								
		Insgesamt			Darunter					
		Absolut	In %	EU-Staaten vor 2004/ EFTA	EU-Beitrittsstaaten 2004	EU-Beitrittsstaaten ab 2007	Ehem. Jugoslawien (außerh. der EU)	Türkei	Afghanistan, Syrien, Irak	Sonstiges Ausland
Alle Schulen zusammen ¹⁾	1.088.786	157.717	14,5%	2,1%	1,9%	2,0%	2,8%	1,4%	1,7%	2,6%
Volksschule	335.854	58.691	17,5%	2,2%	2,5%	2,5%	2,9%	1,7%	2,4%	3,3%
Hauptschule	9.458	1.039	11,0%	1,7%	1,3%	1,7%	1,6%	1,0%	2,0%	1,7%
Neue Mittelschule	199.930	34.799	17,4%	1,5%	2,0%	2,5%	3,5%	2,0%	2,7%	3,3%
Sonderschule	13.830	2.923	21,1%	2,4%	1,8%	2,3%	4,8%	3,3%	2,0%	4,5%
Polytechnische Schule	15.414	3.252	21,1%	1,7%	1,7%	2,9%	4,7%	2,5%	4,1%	3,6%
Allgemeinbildende höhere Schule	209.735	22.525	10,7%	2,9%	1,7%	1,3%	1,4%	0,5%	0,7%	2,2%
Berufsschule	115.346	13.455	11,7%	1,9%	1,0%	1,6%	3,2%	1,5%	0,9%	1,5%
Berufsbildende mittlere Schule	44.003	6.754	15,3%	1,7%	1,7%	2,1%	4,0%	2,0%	1,6%	2,3%
Berufsbildende höhere Schule	145.216	14.279	9,8%	1,5%	1,5%	1,6%	2,6%	0,8%	0,3%	1,5%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – 1) Ohne Bundessportakademien sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens.

6

SCHÜLER/-INNEN OHNE PFLICHTSCHULABSCHLUSS BIS ZUM SCHULJAHR 2015/16

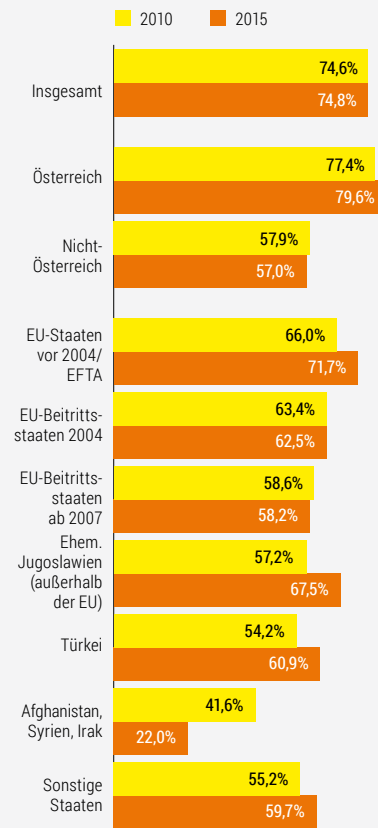
nach Umgangssprache und Geschlecht



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe bestimmter Schultypen, der zum Besuch einer weiterführenden Ausbildung gem. § 28 Abs.3 SchUG berechtigt. Anteil der 14-jährigen Schüler/-innen im Schuljahr 2013/2014, die bis zum Schuljahr 2015/2016 die Sekundarstufe I nicht abgeschlossen hatten.

BILDUNGSBETEILIGUNG 15- BIS 19-JÄHRIGER

2010 UND 2015 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik. Laufende Ausbildung inklusive Lehrlinge.

Studierende an Hochschulen

Anzahl und Anteil ausländischer Studierender in Österreich steigen

Die Zahl ausländischer Studierender in Österreich stieg in der Vergangenheit kontinuierlich an. Lediglich nach Einführung der Studiengebühren im Jahr 2001 gab es einen kurzzeitigen Rückgang der Studierendenzahlen. Besuchten Mitte der 1990er-Jahre gut 27.000 ausländische Staatsangehörige eine österreichische Universität, so waren im Wintersemester 2016/17 bereits knapp 76.000 Ausländer/-innen inskribiert; dies entsprach mehr als einem Viertel aller Studierenden an österreichischen Universitäten. Weitere rund 8.600 ausländische Studierende waren 2016/17 an Fachhochschulen inskribiert, was einem Ausländeranteil von rund 17% entsprach.

36% der ordentlichen ausländischen Studierenden kommen aus Deutschland 4

Im Wintersemester 2016/17 studierten insgesamt mehr als 27.000 Deutsche, die rund 36% aller ausländischen Studierenden in Österreich ausmachten. Eine ebenfalls große Studierendengruppe waren die vorwiegend aus Südtirol stammenden italienischen Staatsangehörigen (fast 8.800 Personen bzw. 12%). Darüber

hinaus studierten knapp 3.200 Menschen aus Bosnien und Herzegowina, rund 3.000 türkische, gut 2.600 kroatische und knapp 2.500 ungarische Staatsangehörige in Österreich. Weiters kamen rund 2.000 Studierende aus Serbien, 1.700 aus Bulgarien, jeweils 1.500 aus Rumänien und Polen sowie jeweils 1.400 aus der Russischen Föderation, dem Iran und der Slowakei.

Insgesamt stammten rund 89% aller ausländischen ordentlichen Studierenden aus europäischen Ländern. Rund 8.300 Studierende kamen von außerhalb Europas zum Bildungserwerb nach Österreich: Der größte Teil davon entfiel auf Staatsangehörige asiatischer Länder (knapp 5.600 Personen), gefolgt von Studierenden aus amerikanischen (1.600) sowie aus afrikanischen Staaten (900).

Zahl der ausländischen Studierenden in den letzten zehn Jahren verdoppelt

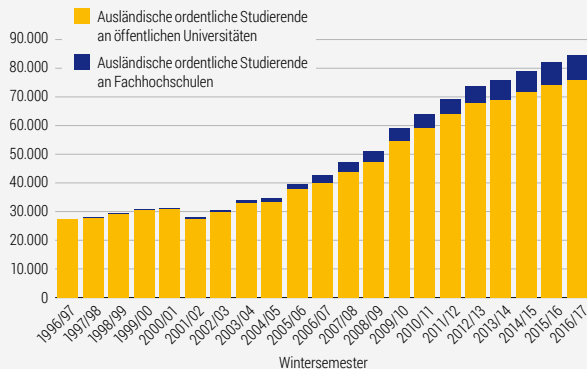
In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden an Österreichs Universitäten insgesamt annähernd verdoppelt. Zuwächse gab es bei fast allen Nationalitäten. Beispielsweise erhöhte sich in diesem Zeitraum die Zahl der Studierenden aus der Türkei um 43% und jener aus dem ehemaligen

Jugoslawien (außerhalb der EU) um 60%. Die Zahl der Studierenden aus den jüngsten drei EU-Mitgliedern Bulgarien, Rumänien und Kroatien verdoppelte sich in dieser Zeit beinahe. Am deutlichsten fiel der Zuwachs allerdings bei den deutschen Studierenden aus, deren Zahl sich seit dem Wintersemester 2006/07 um mehr als das Zweieinhalbfache erhöht hat. Dies lag jedoch weniger an der gestiegenen Bildungsbeilegung der bereits in Österreich wohnhaften deutschen Staatsangehörigen, als vielmehr an der gezielten Zuwanderung deutscher Abiturientinnen und Abiturienten zum Hochschulstudium nach Österreich.



Die Attraktivität des Studienstandortes Österreich zeigt sich auch im Europa-Vergleich: In Österreich lag der Anteil der Studierenden im Tertiärbereich (4./5. Klasse BHS und über die Matura hinausgehende Ausbildungen), die im Ausland die Sekundarstufe abgeschlossen hatten, 2016 bei rund 16%. Höhere Werte gab es in der Schweiz und in Großbritannien (je 18%), aber in den meisten anderen europäischen Ländern waren es deutlich weniger. In Deutschland lag dieser Wert beispielsweise bei nur 8%, in Italien bei 5%.

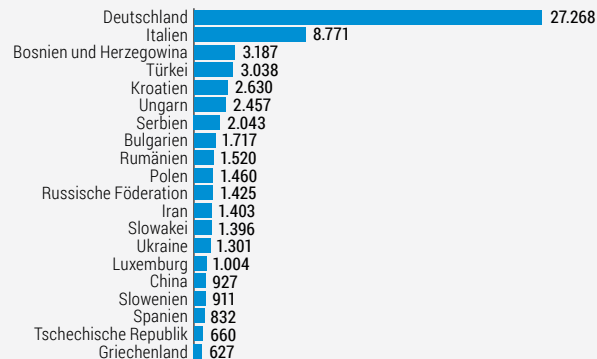
AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE AN ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄTEN UND FACHHOCHSCHULEN 1996/97 BIS 2016/17



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

4

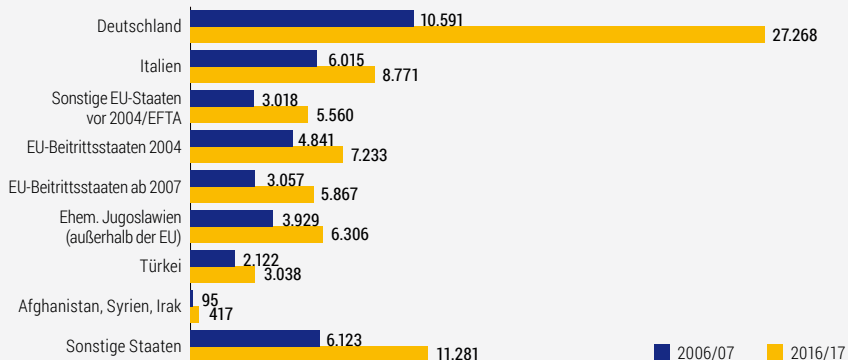
AUSLÄNDISCHE ORDENTLICHE STUDIERENDE AN ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄTEN IM WINTERSEMESTER 2016/17 – TOP-20-NATIONALITÄTEN



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

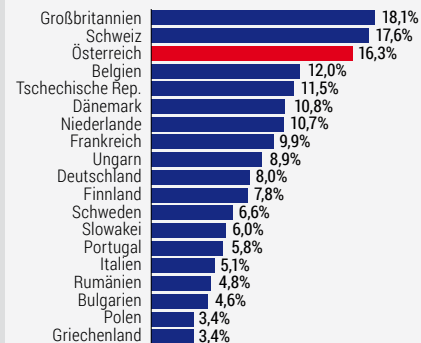
4

AUSLÄNDISCHE ORDENTLICHE STUDIERENDE AN ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄTEN 2006/07 UND 2016/17 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

ANTEIL DER MOBILEN STUDIERENDEN AUS DEM AUSLAND IM EUROPA-VERGLEICH 2016



Q.: EUROSTAT, Anteil der Studierenden im Tertiärbereich, die die Sekundarstufe im Ausland abgeschlossen haben.

Bildungsstand und Sprachkenntnisse der Zugewanderten

Bildungsprofil der Bevölkerung 5

Die in Österreich lebenden Personen mit Migrationshintergrund sind in den höchsten und niedrigsten Bildungsschichten überproportional vertreten, während die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig die mittlere Bildungsebene der Lehr- und Fachschulausbildungen (welche allerdings ein österreichisches Spezifikum darstellen) abgeschlossen hat. Diese Unterschiede in der Bildungsstruktur sind im Zeitverlauf relativ konstant, obwohl es in den vergangenen Jahrzehnten sowohl bei der österreichischen als auch bei der ausländischen Bevölkerung zu einem deutlichen Anstieg des Bildungsniveaus kam.

Höherer Akademikeranteil bei Migrantinnen und Migranten 5

Verfügten 2017 rund 34% der 25- bis 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund über Matura oder einen akademischen Abschluss, traf dies auf 40% aller Personen gleichen Alters mit Migrationshintergrund zu. 22% der Zugewanderten hatten eine Universität, Fachhochschule oder Akademie abgeschlossen, wohingegen es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur rund 18% waren. Ähnlich hoch war der Anteil bei Personen aus den EU-Beitrittsländern seit 2007 (19%). Während nur sehr wenige Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 7%) und der Türkei (4%) über einen Hochschulabschluss verfügten, wiesen Personen

aus den EU-Staaten vor 2004/EFTA (42%) und aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (30%) sowie jene aus sonstigen Drittstaaten (36%) besonders hohe Akademikeranteile auf.

Auch auf der anderen Seite der Bildungshierarchie – bei den niedrigeren Bildungsabschlüssen – zeigten sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überdurchschnittliche Anteile. Verfügten 2017 nur 10% der inländischen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren maximal über einen Pflichtschulabschluss, war dieser Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 26% weit mehr als doppelt so hoch. Insbesondere Migrantinnen und Migranten aus der Türkei hatten überwiegend (zu 58%) keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen.

Bildungsstand der zweiten Generation nähert sich der inländischen Bevölkerung an 5

Unterscheidet sich die Bildungsstruktur der ersten Zuwanderergeneration noch sehr deutlich von jener der Personen ohne Migrationshintergrund, nähert sich das Bildungsniveau der zweiten Generation bereits an das der inländischen Bevölkerung an. So lag 2017 beispielsweise der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügten, bei den Angehörigen der zweiten Generation mit 17% deutlich niedriger als bei ihrer Elterngeneration (27%) und somit auch näher am entsprechenden Wert der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (10%).

Bildungsvererbung bei Migrantinnen und Migranten stärker ausgeprägt

Fast jede zweite Person mit Migrationshintergrund (47%), deren Eltern lediglich einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, verfügte 2014 ebenfalls über keinen höheren Bildungsabschluss. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wurde das niedrige Bildungsniveau weit weniger oft „vererbt“, nämlich nur zu gut einem Fünftel (22%). Die Unterschiede in der Bildungsvererbung nahmen jedoch mit steigendem Bildungsniveau der Eltern ab. Unter Personen, deren Eltern eine universitäre Ausbildung abgeschlossen hatten, gab es nur noch geringe Unterschiede im Bildungsniveau zwischen jenen mit und jenen ohne Migrationshintergrund.

Drei Viertel der Zugewanderten mit nichtdeutscher Muttersprache

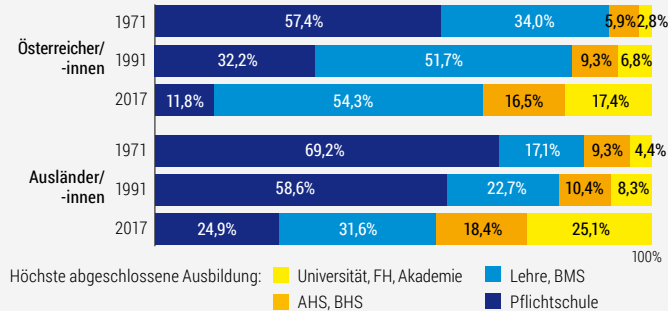
17% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hatten 2014 Deutsch als Muttersprache, weitere 6% besaßen neben Deutsch noch eine zweite Muttersprache. Mehr als drei Viertel (77%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hatten eine andere Muttersprache als Deutsch: Davon beherrschte ein Fünftel (21%) Deutsch ausgezeichnet, ein Drittel (33%) verfügte über fortgeschrittene und drei Zehntel (29%) über durchschnittliche Deutschkenntnisse. Ein Sechstel (17%) hatte keine bzw. geringe Deutschkenntnisse.

BILDUNGSSTAND DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN BEVÖLKERUNG 2017 nach Migrationshintergrund

Bevölkerung nach Migrationshintergrund	Insgesamt (in 1.000)	Pflichtschule	Lehre, BMS	AHS, BHS, Kolleg	Universität, FH, Akademien ¹⁾
Bevölkerung insgesamt	4.844,2	14,1%	50,3%	16,8%	18,8%
Kein Migrationshintergrund	3.624,7	10,1%	55,8%	16,3%	17,7%
Mit Migrationshintergrund insgesamt	1.219,5	26,0%	34,0%	18,2%	21,9%
Erste Generation	1.094,2	27,0%	32,0%	18,5%	22,5%
Zweite Generation	125,2	17,0%	51,0%	15,8%	16,2%
EU-Staaten vor 2004/EFTA	166,6	6,3%	37,1%	14,8%	41,8%
EU-Beitrittsstaaten 2004	176,7	7,1%	33,4%	29,8%	29,7%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	143,6	19,2%	41,2%	20,3%	19,3%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	323,3	32,0%	44,2%	16,4%	7,4%
Türkei	164,1	57,9%	29,1%	9,5%	3,5%
Sonstige Staaten	245,2	27,5%	17,8%	19,1%	35,6%

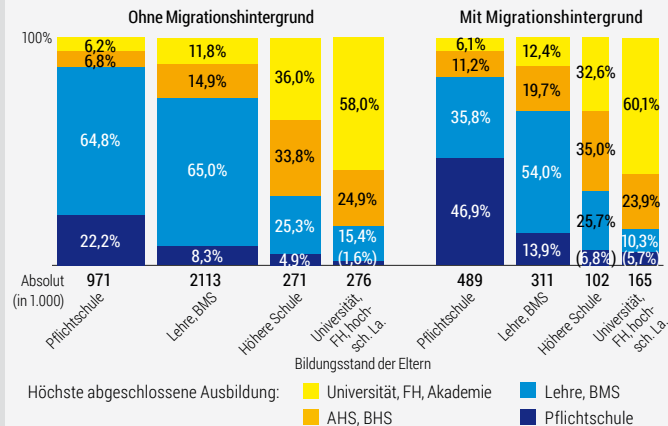
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) inkl. Universitätslehrgänge.

VERÄNDERUNG DER BILDUNGSSTRUKTUR DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN BEVÖLKERUNG 1971 BIS 2017 nach Staatsangehörigkeit in Prozent



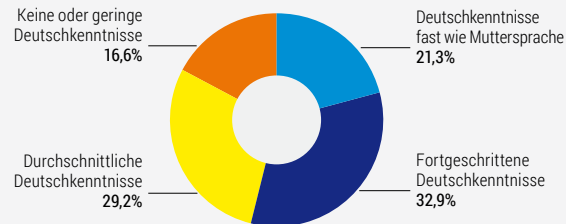
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 1971, 1991, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2017, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

BILDUNGSSTAND DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN BEVÖLKERUNG 2014 nach Migrationshintergrund und Bildungsstand der Eltern in Prozent



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Höchste abgeschlossene Ausbildung von Mutter oder Vater. – 1) inkl. Universitätslehrgänge. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 10.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.

DEUTSCHKENNTNISSE DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND UND NICHT-DEUTSCHER MUTTERSPRACHE 2014



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“. – Bevölkerung in Privathaushalten.



Arbeit und Beruf



Beschäftigung und Branchen

Beschäftigte mit Migrationshintergrund in Österreich

Im Jahr 2017 hatten 22% bzw. 946.000 (2008: 17%) der Erwerbstätigen einen Migrationshintergrund, wobei 19% der ersten und 3% der zweiten Zuwanderergeneration angehörten. Mit 6,1% der Erwerbstätigen nahmen Zugewanderte aus Ex-Jugoslawien (außerhalb der EU) den größten Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund ein. Die nächstkleineren Gruppen bildeten Personen aus den EU-Beitrittsstaaten vor 2004 bzw. EFTA-Staaten sowie Personen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 mit je 3,4%. Der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund eines der seit 2007 beigetretenen EU-Staaten nahm von 2008 (1,6%) bis 2017 (2,8%) kontinuierlich zu. In etwa gleich groß war 2017 die Zahl der Beschäftigten mit türkischem Migrationshintergrund (2,7%). 2017 gab es zudem etwa 17.000 Erwerbstätige aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. Ihr Anteil hat sich von 2014 (0,2%) bis 2017 (0,4%) verdoppelt.

Die Regelung der unselbstständigen Beschäftigung von Staatsangehörigen aus Drittstaaten in Österreich durch eine Quotenpflicht wurde im Jahr 2011 durch die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ abgelöst. Diese wird nach einem kriteriengeleiteten System an besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Man-

gelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, Studienabsolventinnen und -absolventen sowie selbstständige Schlüsselkräfte erteilt.

Erste und zweite Zuwanderergeneration in verschiedenen Branchen beschäftigt

Beschäftigte ohne Migrationshintergrund arbeiteten im Jahr 2017 am häufigsten in den Branchen Sachgütererzeugung (16%) und Handel (14%), im Gesundheits- und Sozialwesen (11%) sowie im Bauwesen (8%). Geringfügig anders stellte sich die Branchenverteilung für die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund dar: Bei diesen folgten auf Sachgütererzeugung (16%) und Handel (15%) die Branchen Beherbergung und Gastronomie (Tourismus; 12%) sowie Bauwesen (10%). Zugewanderte der ersten Generation arbeiteten vor allem in der Sachgütererzeugung (16%), im Handel (13%), im Tourismus (13%) und im Bauwesen (10%). Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation waren vermehrt im Handel (22%) und in der Sachgütererzeugung (16%), jedoch seltener im Bauwesen (7%) oder im Tourismus (7%) beschäftigt.

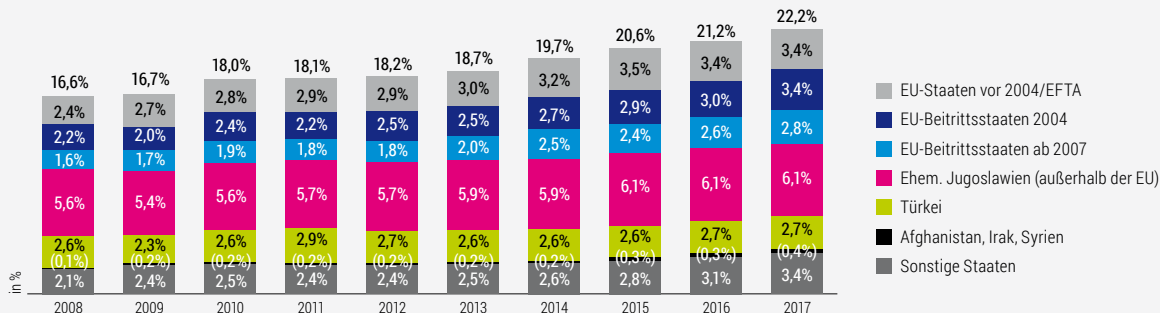
Große Unterschiede zwischen den Branchen

Die Branchen mit den höchsten Anteilen an Migrantinnen und Migranten waren 2017 Beherbergung und Gastronomie (Männer 50%



bzw. Frauen 40%) sowie Unternehmensdienstleistungen, wie zum Beispiel Gebäudereinigung oder Reisebüros und Reiseveranstalter (Männer 40% bzw. Frauen 47%). Männer mit Migrationshintergrund waren des Weiteren überdurchschnittlich oft im Bauwesen (29%) und Verkehrswesen (28%) tätig. Branchen mit einem sehr geringen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund waren das Finanz- und Versicherungswesen (14%), die öffentliche Verwaltung und Verteidigung (7%) sowie die Land- und Forstwirtschaft (3%).

ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND AN ALLEN ERWERBSTÄTIGEN 2008–2017



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bev. in Privathaushalten. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Pers. sind sehr stark zufallsbehaftet und stat. kaum interpretierbar.

ERWERBSTÄTIGE 2017

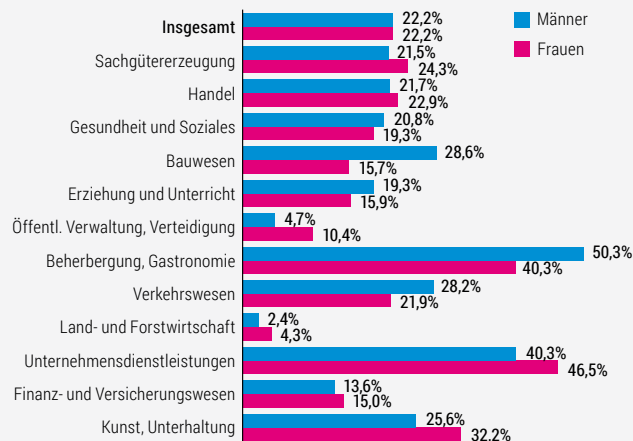
nach Branche, Migrationshintergrund und Zuwanderergeneration

Branche	Erwerbstätige			
	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	Erste Generation	Zweite Generation
Insgesamt (in 1.000)	3.314,7	945,8	805,1	140,8
Alle Branchen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Sachgütererzeugung	15,6%	15,7%	15,5%	16,4%
Handel	14,3%	14,5%	13,2%	21,7%
Gesundheit und Soziales	11,0%	9,4%	9,6%	8,1%
Bauwesen	7,5%	9,7%	10,2%	6,9%
Erziehung und Unterricht	7,5%	5,3%	5,3%	5,5%
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung	7,9%	2,2%	2,0%	(3,6%)
Beherbergung, Gastronomie	4,4%	12,3%	13,2%	7,0%
Verkehrswesen	4,6%	5,9%	5,8%	6,8%
Unternehmensdienstleistungen	2,4%	6,7%	7,2%	(3,4%)
Kunst, Unterhaltung	1,5%	2,2%	2,3%	(x)

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2017

nach Branche und Geschlecht



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen.

Erwerbstätigkeit

Geringere Erwerbstätigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ⁷

Personen mit Migrationshintergrund stehen in geringerem Maße als Österreicher/-innen im Erwerbsleben. So lag die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 bei 64%, jene der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dagegen bei 75%. Im Vergleich zum Jahr 2008 ist die Erwerbstätigenquote von Personen ohne Migrationshintergrund um 2,2 Prozentpunkte und jene von Personen mit Migrationshintergrund um 1,3 Prozentpunkte gestiegen.

Seit 2008 erhöhte sich die Erwerbsbeteiligung von Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 am stärksten (+8 Prozentpunkte), gefolgt von Personen aus EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten sowie von Personen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (jeweils +5 Prozentpunkte). Die Erwerbsbeteiligung von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) sowie der Türkei blieb dagegen weitgehend unverändert bzw. sank sogar leicht.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund fiel 2017 (wie auch in den Jahren davor) deutlich niedriger aus (59%) als von Frauen ohne Migrationshintergrund (71%).

Gleiches galt in geringerem Ausmaß auch für Männer (70% gegenüber 78%). Allerdings unterschied sich die Erwerbsbeteiligung auch innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stark: Personen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten wiesen (mit 76%) ebenso wie aus den 2004 oder ab 2007 der EU beigetretenen Staaten stammende Personen (mit 73% bzw. 71%) deutlich höhere Erwerbstätigenquoten auf als Personen mit türkischem Migrationshintergrund (55%). Bei Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak lag die Erwerbsbeteiligung 2017 bei 27%.

Besonders geringe Erwerbsbeteiligung türkischer Frauen ⁷

Ähnliches zeigte sich auch bei der Erwerbsbeteiligung der Frauen. Die Erwerbstätigenquote von Frauen aus den EU-Staaten vor 2004 und EFTA-Staaten (71%) sowie aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (68%) war ähnlich hoch wie bei Frauen ohne Migrationshintergrund (71%). Andererseits nahmen weniger als die Hälfte der türkischen Frauen (42%) und der Frauen aus sonstigen Drittstaaten (52%) am Erwerbsleben teil. Bei Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) lag die Erwerbsbeteiligung bei 61%.

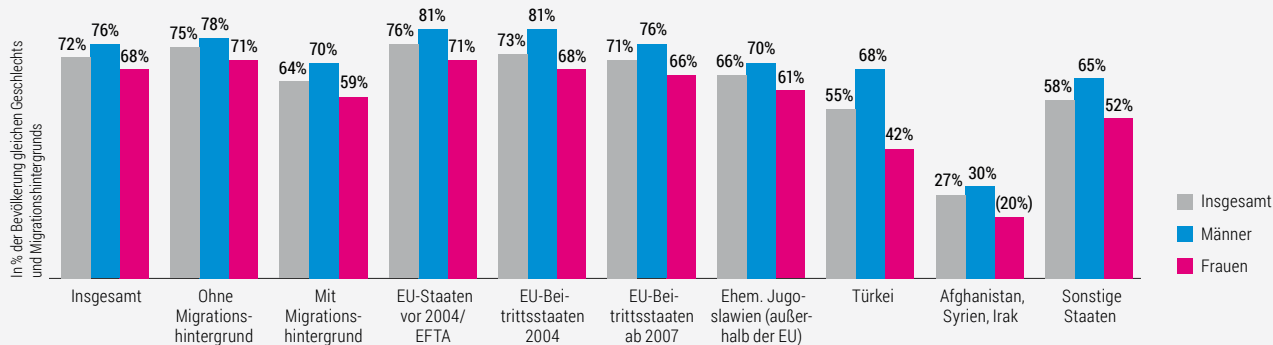


Im EU-Vergleich war die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Nicht-EU-Staatsangehörigen im Jahr 2017 in Tschechien (74%) und Estland (71%) besonders hoch. Österreich lag mit 54% in etwa gleichauf mit dem EU-Durchschnitt (55%). Wesentlich niedriger war die Erwerbstätigenquote von Nicht-EU-Staatsangehörigen hingegen etwa in Kroatien (37%), Belgien (40%) und Frankreich (45%).

Altersspezifische Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung ⁷

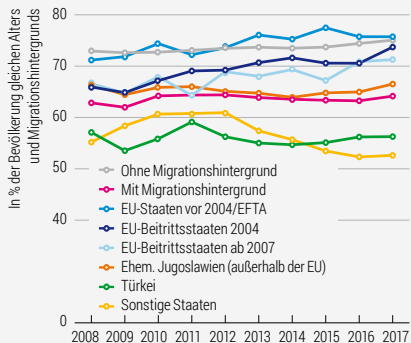
Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen unter 55 Jahren lag 2017 deutlich unter jener der Personen ohne Migrationshintergrund. Bei den 55- bis 64-Jährigen fiel die Differenz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (46% gegenüber 52%) am geringsten aus. Dies galt gleichermaßen für Männer wie für Frauen. Eine höhere Erwerbsbeteiligung in dieser Altersgruppe war für Personen aus den EU-Staaten vor 2004 und EFTA-Staaten zu verzeichnen (59%), besonders niedrig war sie hingegen bei der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund (24%), insbesondere bei den Frauen (8%).

ERWERBSTÄTIGENQUOTE 2017 nach Geschlecht und Migrationshintergrund



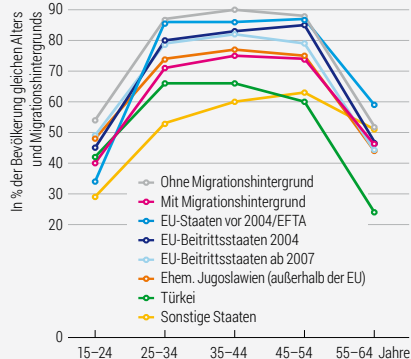
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

ERWERBSTÄTIGENQUOTE 2008–2017 nach Migrationshintergrund



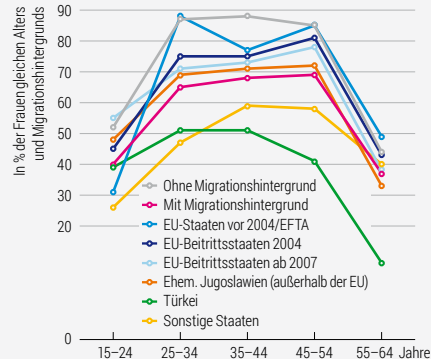
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

ERWERBSTÄTIGENQUOTE 2017 nach Alter und Migrationshintergrund



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

FRAUENERWERBSTÄTIGENQUOTE 2017 nach Alter und Migrationshintergrund



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Berufliche Stellung

Ex-jugoslawische und türkische Erwerbstätige sind überwiegend Arbeiter/-innen

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund waren 2017 nahezu doppelt so oft (43%) als Arbeiter/-innen beschäftigt wie jene ohne Migrationshintergrund (22%). Bei Letzteren überwogen Angestellte, Beamtete, Vertragsbedienstete und freie Dienstnehmer/-innen (zusammen 65%; vs. 49% bei Personen mit Migrationshintergrund). Besonders hohe Anteile an Arbeiter/-innen ergaben sich bei der Bevölkerung aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 56%) und der Türkei (60%).

Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestanden erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der beruflichen Stellung: Standen 60% der Frauen in einem Angestelltenverhältnis oder waren Beamtinnen, waren es bei den Männern nur 39%. Dagegen waren Migranten deutlich häufiger Arbeiter (51%) als Migrantinnen (33%). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Arbeiter bei Männern bei 30%, bei Frauen nur bei 13%.

Ex-jugoslawische und türkische Migrantinnen und Migranten seltener selbstständig **8**

Beziehen auf die Selbstständigen außerhalb

der Landwirtschaft (in der Landwirtschaft ist der Zuwandereranteil sehr gering) bestehen nur geringe Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (9% zu 8%). Allerdings wiesen Personen aus den EU-Staaten vor 2004 und EFTA-Staaten eine leicht höhere Selbstständigenquote (10%) auf als Personen ohne Migrationshintergrund (9%). Bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (5%) und der Türkei (7%) war Selbstständigkeit deutlich seltener.

Berufliche Stellung der zweiten Generation gleicht sich an Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an

Die berufliche Stellung der Erwerbstätigen in der zweiten Zuwanderergeneration hebt sich deutlich von der ersten Generation ab und gleicht eher jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Beispielsweise beträgt der Anteil der Arbeiter/-innen an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 22%, bei den Zugewanderten der ersten Generation 45%, bei jenen der zweiten Generation aber lediglich 30%. Auch der Anteil der Selbstständigen ist in der zweiten Zuwanderergeneration geringer (8%) als in der ersten (9%).

Das bedeutet zugleich, dass der Anteil der Angestellten bzw. der Beamtinnen und Be-



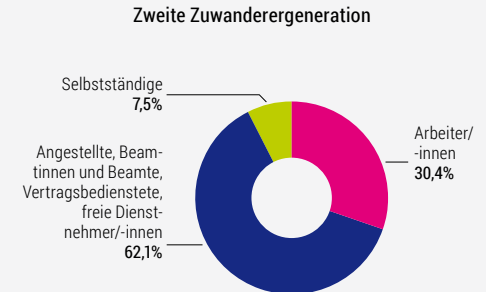
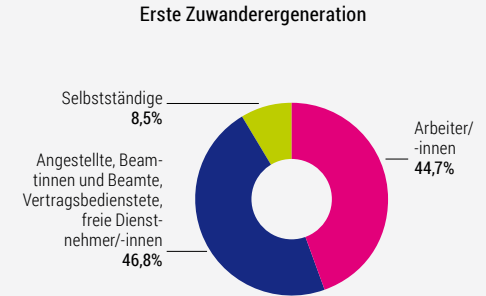
amten in der zweiten Zuwanderergeneration größer ist als in der ersten (62% vs. 47%); er ist aber etwas kleiner als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (65%). Bei den Frauen der zweiten Migrationsgeneration ist der Anteil der Angestellten, Beamtinnen und freien Dienstnehmerinnen sogar ähnlich hoch wie bei Frauen ohne Migrationshintergrund (74% vs. 77%); bei Frauen der ersten Zuwanderergeneration liegt dieser Anteil lediglich bei 58%.

BERUFLICHE STELLUNG DER ERWERBSTÄTIGEN 2017 nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Erwerbstätige insgesamt in 1.000	Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete, freie Dienst- nehmer/-innen		
		Arbeiter/-innen	freie Dienst- nehmer/-innen	Selbstständige
in % aller Erwerbstätigen gleichen Migrationshintergrunds				
Insgesamt	4.260,5	26,2	61,4	9,1
Ohne Migrationshintergrund	3.314,7	21,5	65,0	9,4
Mit Migrationshintergrund	945,8	42,6	49,0	8,2
EU-Staaten vor 2004/EFTA	144,3	16,1	73,3	9,6
EU-Beitrittsstaaten 2004	145,1	36,9	53,8	9,1
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	120,2	48,8	42,3	8,9
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	259,3	55,5	39,1	5,3
Türkei	115,9	59,8	33,1	7,1
Sonstige Staaten	161,0	33,5	55,5	11,0

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

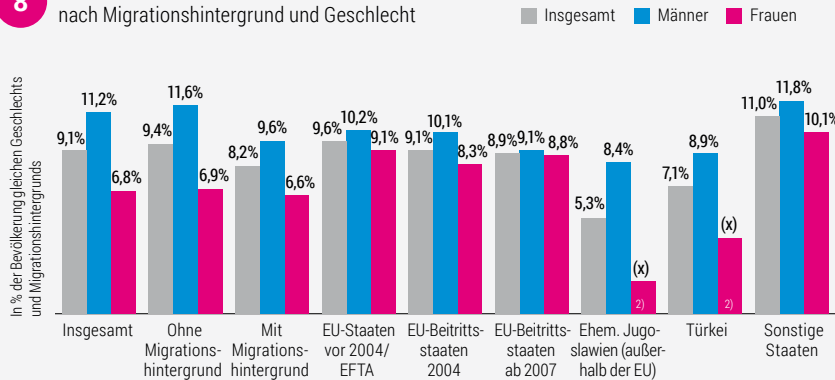
BERUFLICHE STELLUNG DER ERWERBSTÄTIGEN 2017 nach Zuwanderergeneration



8

SELBSTSTÄNDIGENQUOTE¹⁾ 2017

nach Migrationshintergrund und Geschlecht



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. –
1) Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft. – 2) Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch nicht interpretierbar.

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Qualifikation der Erwerbstätigen

Geringerer Bildungsstand von Erwerbstätigen mit türkischer oder ex-jugoslawischer Staatsangehörigkeit 10

Im Jahr 2017 hatte lediglich gut ein Drittel (35%) der Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Lehre oder Berufsbildende Mittlere Schule abgeschlossen, bei einheimischen Erwerbstätigen waren es 54%. Hingegen war der Anteil der Erwerbstätigen, die nur einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, bei ausländischen Staatsangehörigen etwa doppelt so hoch (18%) wie bei österreichischen (8%). Bei Staatsangehörigen der Türkei verfügten sogar 51%, bei jenen der außerhalb der EU gelegenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens 28% nur über einen Pflichtschulabschluss. In Österreich erwerbstätige EU-Bürger/-innen der vor 2004 beigetretenen Staaten wiederum wiesen mit 45% und Angehörige sonstiger Drittstaaten mit 46% deutlich höhere Akademikeranteile auf als Österreicher/-innen (20%). Bei Erwerbstätigen mit türkischer (6%) oder ex-jugoslawischer Staatsangehörigkeit (außerhalb der EU; 6%) war dieser wesentlich niedriger.

Häufigere Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern mit geringer Bildung 9

Ausländische Staatsangehörige mit lediglich

Pflichtschulabschluss hatten 2017 eine deutlich höhere Arbeitslosenquote (31%) als gleich qualifizierte Österreicher/-innen (27%). Mit formal besserer Bildung verringerten sich die Unterschiede: So war die Arbeitslosenquote von Personen mit Abschluss einer Lehre bzw. BMS bei Zugewanderten (7%) kaum höher als bei österreichischen Staatsangehörigen (6%). Bei Personen mit Matura waren die Unterschiede in der Arbeitslosigkeit etwas größer (Ausländer/-innen: 7%; Inländer/-innen 5%), bei jenen mit Hochschulabschluss etwas kleiner (4% zu 3%).

Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger ohne Erwerbstätigkeit oder Aus- bzw. Weiterbildung (NEET)

Rund 7% der 15- bis 24-Jährigen waren 2017 weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung. Jugendliche ohne Migrationshintergrund waren zu knapp 5% betroffen, Jugendliche mit Migrationshintergrund zu 12%. In der ersten Zuwanderergeneration (14%) war der Anteil der Jugendlichen ohne Arbeitsmarkt- und Bildungsbeteiligung geringfügig höher als in der zweiten (10%), bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus Nicht-EU-Staaten (14%) deutlich höher als bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus EU- bzw. EFTA-Staaten (9%).

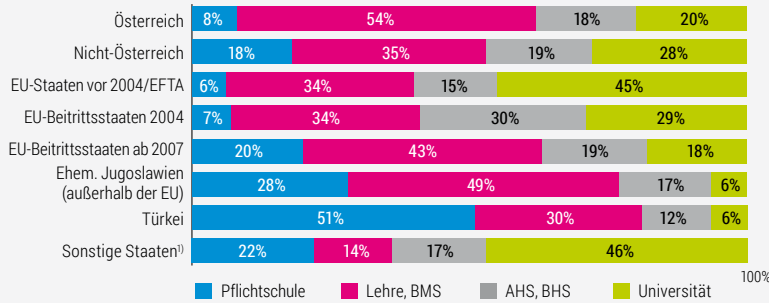
Bewertung / Anerkennung ausländischer Ausbildungen vor allem im akademischen Bereich

Im Zeitraum von 1.10.2016 bis 30.09.2017 wurde insgesamt 6.615 Personen eine ausländische Ausbildung bewertet oder anerkannt. Darunter waren 49% EU-/EFTA-Staatsangehörige, insbesondere aus den 2004 beigetretenen Staaten (24%). 14% bezogen sich auf Personen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak, was im Verhältnis zur Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit eine deutliche Überrepräsentation darstellt. 9% entfielen auf im Ausland erworbene Qualifikationen von Österreicher/-innen.

Die bewerteten bzw. anerkannten Abschlüsse waren zu 59% akademisch. Knapp 27% entfielen auf Lehrlingsausbildungen und BMS-Abschlüsse, 13% auf eine Ausbildung auf Maturaniveau sowie knapp 2% auf einen Pflichtschulabschluss. Auffällig war der gegenüber dem Durchschnitt doppelt so hohe Anteil von Bewertungen/Anerkennungen auf Maturaniveau bei Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens außerhalb der EU. Bei Drittstaatsangehörigen spielte zudem die Bewertung/Anerkennung von Pflichtschulabschlüssen eine bedeutendere Rolle als bei EU-/EFTA-Staatsangehörigen.

ERWERBSTÄTIGE 2017

nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 25 bis 64 Jahren inkl. Präsenz- und Zivildienst. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

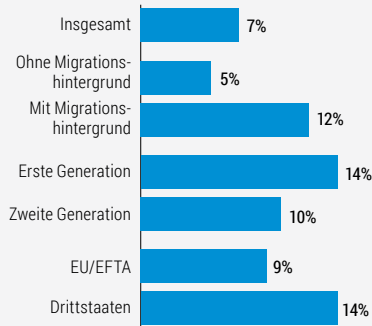
ARBEITSLOSENQUOTE 2017

nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ¹⁾	AHS, BHS ¹⁾	Universität ¹⁾
Insgesamt	8,5%	28,3%	6,5%	5,5%	3,5%
Österreich	7,5%	26,8%	6,4%	5,0%	3,2%
Nicht-Österreich	12,5%	30,7%	6,7%	7,4%	4,4%
EU-Staaten vor 2004/EFTA	7,0%	14,8%	7,4%	4,8%	5,0%
EU-Beitrittsstaaten 2004	7,2%	15,3%	5,5%	6,1%	2,5%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	14,6%	24,5%	6,9%	7,2%	3,8%
Ehem. Jugoslawien ²⁾	13,6%	38,2%	6,8%	5,0%	1,5%
Türkei	18,6%	51,2%	6,1%	6,1%	1,8%
Afghanistan, Syrien, Irak	48,3%	50,3%	21,2%	66,1%	44,8%
Sonstige Staaten ³⁾	19,0%	39,9%	6,3%	13,2%	9,7%

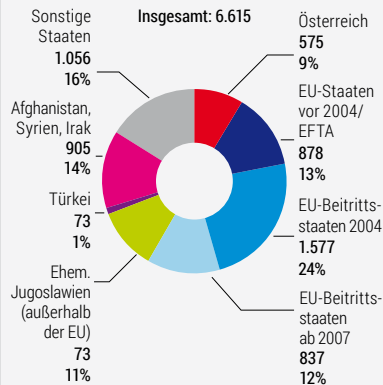
Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) AMS Erwerbskarrieren-monitoring. – 2) Außerhalb der EU. – 3) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

BILDUNGS- UND ERWERBSFERNE JUGENDLICHE (NEET¹⁾) 2017 nach Migrationshintergrund



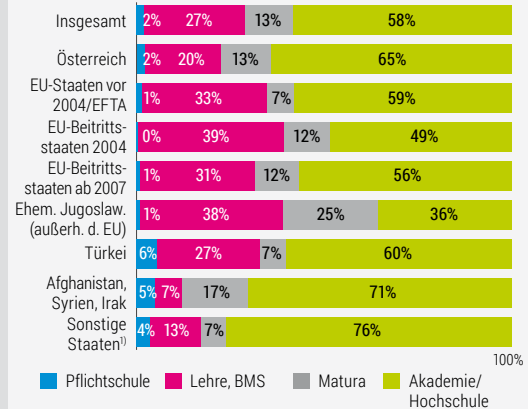
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; Jahresdurchschnitt. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Anteil der nicht in Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung befindlichen Jugendlichen von 15 bis 24 Jahre (ohne Präsenz- und Zivildienst). – 1) NEET = Not in Education, Employment or Training.

PERSONEN MIT ANERKENNUNG / BEWERTUNG EINER AUSLÄNDISCHEN AUSBILDUNG 2016/17 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, AuBG-Erhebung 2016/17. Berichtszeitraum 1.10.2016 bis 30.09.2017.

NIVEAU DER ANERKANNTEN ODER BEWERTETEN AUSLÄNDISCHEN AUSBILDUNG 2016/17 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, AuBG Erhebung 2016/17. Berichtszeitr. 1.10.2016 bis 30.09.2017.

Arbeitslosigkeit und Schulungen

Ausländische Staatsangehörige stärker von Arbeitslosigkeit betroffen 9

Bei einer Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) von 8,5% im Jahr 2017 (-0,6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2016) war die Arbeitslosigkeit bei Ausländer/-innen mit 12,5% deutlich höher als bei österreichischen Staatsangehörigen (7,5%). Österreichische Männer (8,1%) waren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als österreichische Frauen (6,9%).

Unter ausländischen Staatsangehörigen wiesen Frauen eine höhere Arbeitslosenquote auf (13,0%; Männer 12,1%). Die höchste Arbeitslosenquote (48,3%) fand sich bei Staatsangehörigen Afghanistans, Syriens und Iraks. Auf sie entfielen 3,1% aller Arbeitslosen. Türkische Staatsangehörige waren mit 18,6% mehr als doppelt so häufig arbeitslos wie Österreicher/-innen, wogegen die Arbeitslosigkeit der Angehörigen der EU-Staaten vor 2004 sowie der EU-Beitrittsstaaten 2004 geringfügig niedriger war als jene der Österreicher/-innen.

Langzeitarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen geringer 11

Nach nationaler Definition waren in Österreich im Jahr 2017 insgesamt 17,2% der als arbeitslos Gemeldeten länger als zwölf Monate ohne Erwerb. Damit hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr weiter

erhöht (2016: 15,5%). Ausländische Staatsangehörige waren – wie in den Vorjahren – seltener von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Österreicher/-innen (12,2% gegenüber 19,3%). Bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (16,8%) und der Türkei (15,6%) fiel die Langzeitarbeitslosigkeit deutlich höher aus als bei Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (9,6%) bzw. ab 2007 (10,3%).

Höhere Jugendarbeitslosigkeit bei Drittstaatsangehörigen 12

Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen (nationale Definition) lag im Jahr 2017 bei 7,7% und somit um 1,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Unter den Jugendlichen mit einer Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaates Jugoslawiens (außerhalb der EU) waren 8,9% arbeitslos. Im Gegensatz zur relativ niedrigen Arbeitslosigkeit von Jugendlichen aus EU-Staaten waren Jugendliche aus Afghanistan, Irak und Syrien besonders stark betroffen (37,2%; 2016: 49,4%).

Häufigere Arbeitslosenschulungen ausländischer Staatsangehöriger

Personen in Schulungen werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt. Die Arbeitslosenquote inkl. Schulungen lag 2017 bei insgesamt 10,1%. Für österreichische Staatsangehörige betrug sie 8,5%, während sie bei ausländischen

Staatsangehörigen bei 15,6% lag. Die Zahl der Personen in Schulungen lag 2017 um 7,3% (bzw. +4.888) über dem Wert von 2016. Der Anstieg ergab sich aus einer Zunahme ausländischer Schulungsteilnehmer/-innen (+5.761), insbesondere von Personen aus Afghanistan, Irak oder Syrien (+3.304). Dagegen war die Zahl österreichischer Schulungsteilnehmer/-innen leicht rückläufig.

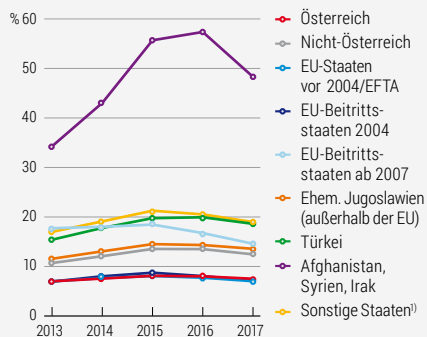


Im Jahr 2017 betrug die Arbeitslosigkeit in Österreich nach internationaler Definition insgesamt 5,5% (-0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), im Detail 4,5% für Inländer/-innen und 10,9% für Ausländer/-innen (6,9% für EU-Bürger/-innen und 15,9% für Nicht-EU-Staatsangehörige). Die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen in Österreich lag leicht unter dem EU-Durchschnitt von 12,4%. Eine etwas höhere Arbeitslosenquote bei Zugewanderten verzeichneten unter den Nachbarstaaten Italien (14,4%), wogegen Slowenien (9,1%), Deutschland (8,1%), die Schweiz (6,3%) und Tschechien (2,6%) niedrigere Werte aufwiesen. Die höchsten Arbeitslosenquoten unter Ausländer/-innen fanden sich in Griechenland (27,8%), Spanien (23,8%) und Schweden (21,0%), die niedrigsten in Tschechien (2,6%) und Großbritannien (5,3%).

9

ARBEITSLOSENQUOTE 2013–2017

nach Staatsangehörigkeit

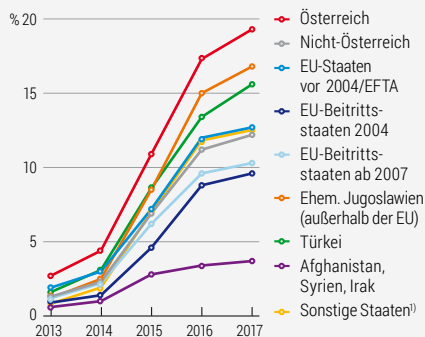


Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

11

LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT 2013–2017

nach Staatsangehörigkeit

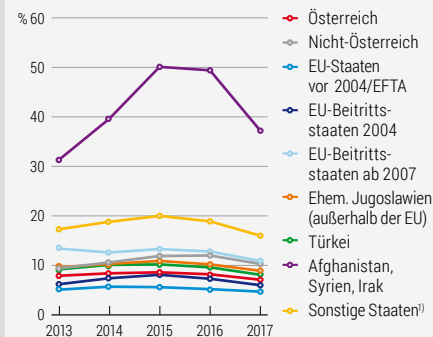


Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – Anteil der mehr als 365 Tage arbeitslos gemeldeten Personen an allen Arbeitslosen. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

12

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT 2013–2017

nach Staatsangehörigkeit

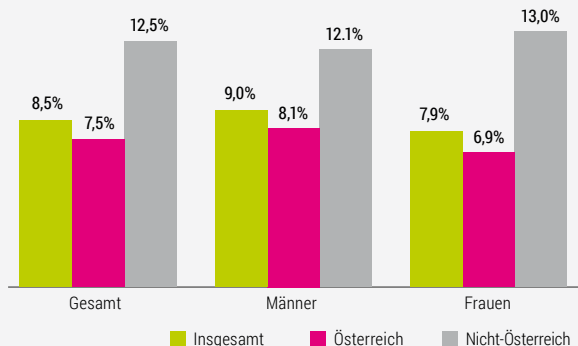


Q.: AMS Österr., Arbeitsmarktforschung/Statistik. – Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständig Erwerbstätigen gleichen Alters. – 1) Ohne Personen mit unbek. Staatsangehörigk.

9

ARBEITSLOSENQUOTE 2017

nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik.

PERSONEN IN SCHULUNGEN 2017

nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Schulungsteilnehmer /-innen			Arbeitslosenquote 2017	
	2016	2017	Veränderung in %	ohne Schulungen	inkl. Schulungen
Insgesamt	67.210	72.098	7,3%	8,5%	10,1%
Österreich	43.252	42.379	-2,0%	7,5%	8,7%
Nicht-Österreich	23.958	29.719	24,0%	12,5%	15,6%
EU-Staaten vor 2004/EFTA	1.654	1.760	6,4%	7,0%	8,1%
EU-Beitrittsstaaten 2004	2.733	3.181	16,4%	7,2%	8,6%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	2.547	3.163	24,2%	14,6%	16,2%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	3.203	3.367	5,1%	13,6%	15,3%
Türkei	2.186	2.380	8,9%	18,6%	21,3%
Afghanistan, Syrien, Irak	7.177	10.481	46,0%	48,3%	65,1%
Sonstige Staaten	4.458	5.388	20,9%	19,0%	24,5%

Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik; eigene Berechnungen.



Soziales und Gesundheit



Einkommen und Armut

Niedrigeres Lohnniveau bei ausländischen Staatsangehörigen 13

Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen lag in Österreich 2016 bei 24.863 EUR. Während österreichischen Staatsangehörigen mit 25.809 EUR ein um knapp 4% über dem Median liegender Verdienst zur Verfügung stand, erreichten ausländische Staatsangehörige mit 20.132 EUR nur etwa 81% des Median-Einkommens in Österreich. Dabei entsprach einzig das Median-Einkommen von Bürgerinnen und Bürgern der vor 2004 der EU beigetretenen Staaten sowie der EFTA-Staaten mit 25.051 EUR in etwa dem Median-Einkommen insgesamt. Mit 19.658 EUR machte hingegen das Median-Einkommen von Angehörigen der 2004 der EU beigetretenen Staaten nur rund 79% des Median-Einkommens in Österreich aus, jenes von Angehörigen der ab 2007 beigetretenen EU-Staaten mit 18.942 EUR nur 76%. Das Median-Einkommen von türkischen Staatsangehörigen lag mit 19.559 EUR bei 79% des Median-Einkommens in Österreich, jenes von Angehörigen sonstiger Staaten mit 17.811 EUR bei knapp 72%.

Im Ausland Geborene überdurchschnittlich häufig im Niedriglohnssektor

2016 war die im Ausland geborene Bevölkerung überdurchschnittlich stark im Niedrig-

lohnssektor vertreten. Hatten insgesamt 14% der unselbstständig Beschäftigten einen Stundenlohn von weniger als zwei Drittel des Median-Stundenlohns, waren es unter im Ausland geborenen Personen 25%. In den EU- und EFTA-Staaten geborene Beschäftigte waren mit 19% weniger stark betroffen als in Drittstaaten Geborene (29%). Bei in Österreich geborenen Erwerbstätigen lag der Anteil der im Niedriglohnssektor Beschäftigten bei 12%.

Im Ausland geborene Personen waren bei höheren Stundenlöhnen deutlich unterrepräsentiert: Lediglich 14% der Beschäftigten mit ausländischem Geburtsort verdienten 133% oder mehr des Median-Stundenlohns, während 28% der im Inland Geborenen dieser Einkommensklasse angehörten. Mit einem Anteil von 22% schnitten in den EU-Staaten geborene Personen deutlich besser ab als in Drittstaaten geborene Beschäftigte (9%).

Höhere (mehrfache) Ausgrenzungsgefährdung von im Ausland geborenen Personen 14

2016 waren 17% der Bevölkerung Österreichs über 15 Jahre armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, 4% mehrfach. Im Ausland geborene Personen waren deutlich stärker betroffen (35%) als die in Österreich geborene Bevölkerung (13%). Der Anteil der von mehrfacher

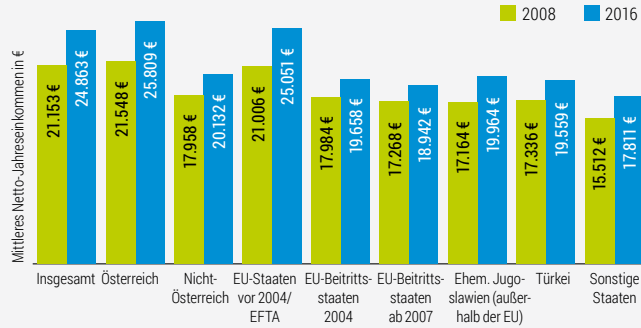
Ausgrenzung bedrohten Personen war unter der Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort mit rund 12% viermal so hoch wie unter den in Österreich Geborenen (3%). Verglichen mit 2013 nahm das Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko insgesamt ab, während das mehrfache Ausgrenzungsrisiko nur bei in EU- und EFTA-Staaten Geborenen leicht zurück ging, jedoch bei in Drittstaaten Geborenen etwas anstieg.

Armutsprävention durch Sozialleistungen auch für die im Ausland Geborenen

Durch Sozialleistungen konnte das Armutsrisiko in Österreich 2016 auf beinahe die Hälfte reduziert werden: Bezog sich die Armutsgefährdung vor Auszahlung von Sozialleistungen auf 23% der Bevölkerung, betraf sie danach nur mehr 13%. Eine Verringerung der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen erfolgte dabei sowohl bei in Österreich (von 17% auf 9%) als auch bei im Ausland geborenen Personen (von 45% auf 30%). Aufgrund eines höheren Anteils von Personen im Erwerbsalter wirkten Sozialleistungen bei in der Türkei (von 47% auf 24%) sowie im ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (von 47% auf 25%) geborenen Personen besonders stark armutsverringend. Bei der in den übrigen Drittstaaten geborenen Bevölkerung reduzierten sie die Armutsgefährdung von 62% auf 48%.

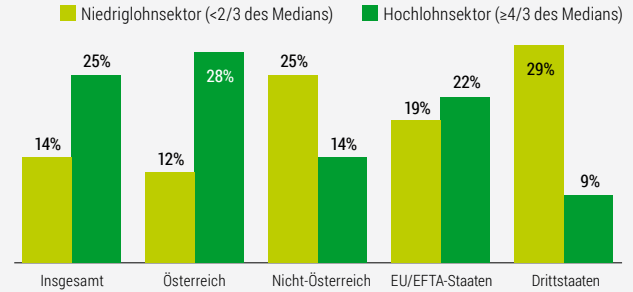
13

NETTO-JAHRESEINKOMMEN¹⁾ (MEDIAN) DER GANZJÄHRIG UNSELBSTSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGEN 2008 UND 2016 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten 2008, 2016 – Sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. – 1) Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

STUNDENLÖHNE (ANTEIL IM NIEDRIG- UND HOCHLOHNSEKTOR) 2016 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2015-2016-2017 und beziehen sich auf Personen über 15 Jahren ohne Lehrlinge. – Niedriglohnsgrenze gemäß ILO-Definition.

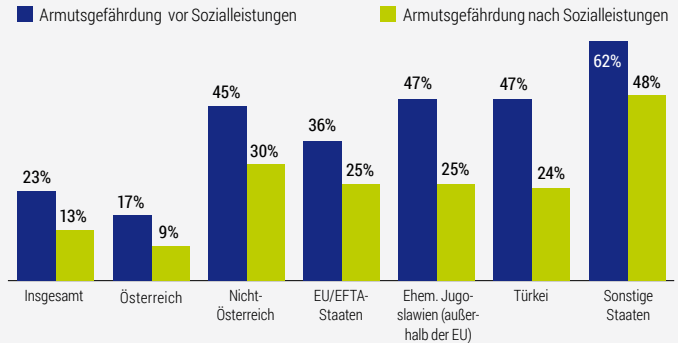
14

(MEHRFACHE) ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG (QUOTEN) 2013 UND 2016 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung		mehrfache Ausgrenzungsgefährdung	
	2013	2016	2013	2016
Insgesamt	18%	17%	4%	4%
Österreich	15%	13%	3%	3%
Nicht-Österreich	38%	35%	11%	12%
EU / EFTA-Staaten	36%	29%	6%	5%
Drittstaaten	40%	39%	14%	17%
Ehem. Jugoslawien (außerh. d. EU)	31%	29%	9%	10%
Türkei	31%	31%	9%	10%
Sonstige Staaten	59%	54%	24%	26%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2012-2013-2014 sowie 2015-2016-2017 und beziehen sich auf Personen im Alter von über 15 Jahren.

ARMUTSGEFÄHRDUNG VOR UND NACH SOZIALLEISTUNGEN 2016 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2015-2016-2017 und beziehen sich auf Personen im Alter von über 15 Jahren.

Lebenserwartung und Sterblichkeit

Geringe Unterschiede in der Lebenserwartung ¹⁵

Bei in Österreich geborenen Personen lag die Lebenserwartung bei der Geburt im Jahr 2017 bei 79,2 Jahren für Männer und 83,9 Jahren für Frauen. Bei im Ausland geborenen Personen lag sie bei Männern mit 79,6 Jahren knapp 0,4 Jahre über und bei Frauen mit 83,6 Jahren 0,3 Jahre unter der Lebenserwartung der im Inland geborenen Bevölkerung. Die höchste Lebenserwartung wurde mit 81,8 Jahren bei Männern aus sonstigen Staaten registriert, die niedrigste mit 77,7 Jahren bei Männern aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU). Frauen aus sonstigen Staaten (85,6 Jahre), aus EU-Staaten vor 2004 bzw. EFTA-Staaten (84,7 Jahre) sowie aus der Türkei (84,9 Jahre) hatten eine höhere Lebenserwartung als in Österreich geborene Frauen. Die niedrigste Lebenserwartung hatten Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 81,5 Jahren.

Es wird seit langem diskutiert, ob die teilweise höhere Lebenserwartung bei Migrantinnen und Migranten durch eine Untererfas-

sung von Sterbefällen, die sich im Ausland ereignen, bedingt ist oder ob es einen sog. „healthy migrant effect“ gibt; das heißt, dass Migrantinnen und Migranten zum Zeitpunkt der Zuwanderung aufgrund von Selektionsprozessen im Durchschnitt gesünder sind als die einheimische Bevölkerung. Unter Berücksichtigung der im Ausland verstorbenen Personen mit österreichischem Wohnsitz verringert sich hinsichtlich der Lebenserwartung der Vorsprung der im Ausland geborenen Männer, bei den Frauen führt dies sogar zu einer höheren Lebenserwartung von in Österreich Geborenen.

Mehr Totgeburten und höhere Säuglingssterblichkeit bei Kindern von im Ausland geborenen Müttern

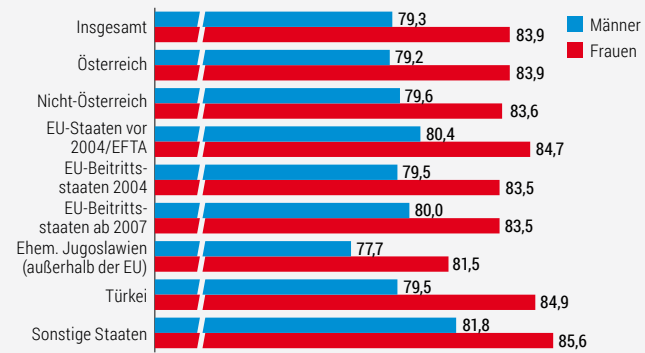
Mit 4,1 Totgeburten und 3,4 im ersten Lebensjahr verstorbenen Säuglingen je 1.000 Lebendgeborenen war die Sterblichkeit bei Kindern von Müttern mit ausländischem Geburtsort im Jahr 2017 höher als bei Kindern von im Inland geborenen Frauen (Totgeburtenrate 3,0% bzw. Säuglingssterberate 2,7%). Bei Müttern aus

sonstigen Staaten war die Säuglingssterberate 2017 mit 5,3% am höchsten, gefolgt von jenen aus der Türkei (5,1%) und aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (3,6%). Die geringste Säuglingssterblichkeit wurde bei Müttern aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 2,2% beobachtet.

Niedrigere Sterblichkeit bei Migrantinnen und Migranten

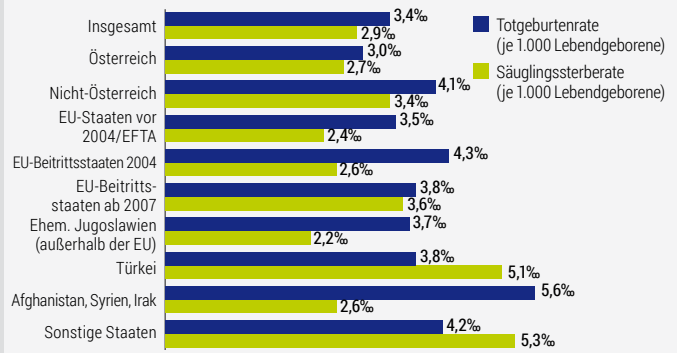
Die Sterblichkeit von im Ausland geborenen Personen ist im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) deutlich niedriger als bei der einheimischen Bevölkerung. Beispielsweise ist die Sterberate bei 20- bis 24-jährigen im Ausland geborenen Männern um 26% niedriger als bei gleichaltrigen in Österreich geborenen Männern. Generell bestehen bei Männern die größten Unterschiede in den Altersgruppen von 20 bis 54 Jahren. Bei Frauen sind die Unterschiede in den Altersgruppen der 15- bis 44-Jährigen besonders auffallend. Erst in der Altersstufe ab 70 Jahren sind die Sterberaten der im Ausland geborenen Männer und Frauen höher als jene der im Inland geborenen Personen.

15 LEBENSERWARTUNG BEI DER GEBURT 2017 IN JAHREN nach Geschlecht und Geburtsland



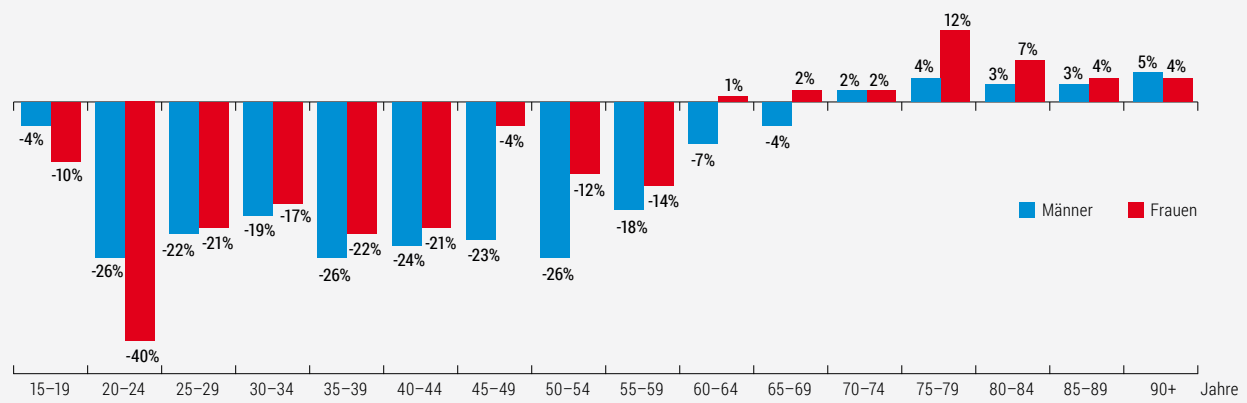
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

TOTGEBURTEN UND SÄUGLINGSSTERBLICHKEIT 2017 nach Geburtsland der Mutter



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. – Die Säuglingssterberate bezieht sich auf im ersten Lebensjahr Gestorbene.

ABWEICHUNG DER STERBEWAHRSCHEINLICHKEIT DER IM AUSLAND GEBORENEN VON IN ÖSTERREICH GEBORENEN 2013–2017



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Fünfjahresdurchschnitt.

Einfluss des Migrationshintergrunds auf eine subjektiv wahrgenommene geringe soziale Unterstützung deutlich erkennbar

Die Österreichische Gesundheitsbefragung erhob das Ausmaß sozialer Unterstützung (vgl. Glossar). Gaben insgesamt 9% der Befragten an, nur geringe soziale Unterstützung zu erfahren, waren es bei Personen mit Migrationshintergrund 16%. Personen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004 (21%) sowie dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) bzw. der Türkei (19%) und aus sonstigen Staaten (18%) waren überdurchschnittlich betroffen.

Ungedeckter Bedarf an zahnärztlichen Gesundheitsleistungen bei Personen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004 und aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei

3% der Bevölkerung hatten aus finanziellen Gründen einen ungedeckten Bedarf bei medizinischen Behandlungen. Bei Personen mit Migrationshintergrund betraf dies 5%.

7% der Bevölkerung konnten aus finanziellen Gründen eine zahnärztliche Gesundheitsleistung nicht in Anspruch nehmen. Dies betraf überdurchschnittlich oft Personen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004 und aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei (jeweils 13%).



Geringere Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsvorsorge bei Personen mit Migrationshintergrund 16

Personen mit Migrationshintergrund nahmen nach eigener Auskunft deutlich seltener Früherkennungs- und Vorsorgeangebote in Anspruch. Dies zeigte sich vor allem bei der Mammographie (innerhalb von zwei Jahren vor der Befragung) sowie dem Zahnarztbesuch (innerhalb eines Jahres vor der Befragung). Nur 64% der Migrantinnen mit türkischem oder ex-jugoslawischem (außerhalb der EU) Migrationshintergrund im Alter von 45 bis 69 Jahren hatten sich

in den letzten zwei Jahren einer Mammographie unterzogen, während sich 73% der Frauen ohne Migrationshintergrund untersuchen ließen. Ebenso hatten nur 59% der Personen mit ex-jugoslawischem bzw. türkischem Migrationshintergrund, aber 73% der Personen ohne Migrationshintergrund einen Zahnarztbesuch im Jahr vor der Befragung absolviert. Bei der Blutzuckermessung waren die Unterschiede zwischen den Gruppen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund gering.

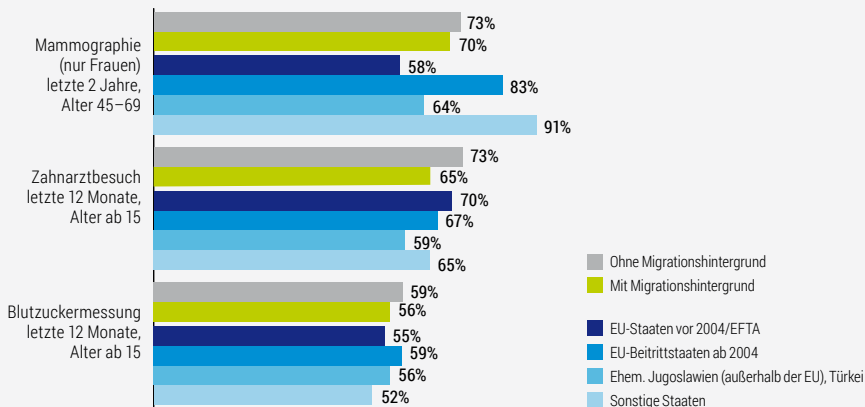
Migrantinnen und Migranten seltener mit aufrechter Impfschutz 16

Personen mit Migrationshintergrund haben laut eigener Auskunft weniger häufig einen aufrechten Impfschutz als Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders groß waren die Unterschiede bei der FSME-Impfung (Zeckenschutzimpfung; 46% zu 70%). Aber auch der Impfschutz bei der Tetanus-, der Diphterie- und der Polio-Impfung war bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich seltener aufrecht als bei jenen ohne Migrationshintergrund (64% zu 76%; 32% zu 50%; 34% zu 47%). Einzig Personen aus EU-Staaten vor 2004 bzw. der EFTA hatten mit Ausnahme von FSME ähnliche Impfprävalenzen wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

16

INANSPRUCHNAHME VON FRÜHERKENNUNGS- UND GESUNDHEITSLAISTUNGEN 2014

nach Geschlecht und Migrationshintergrund

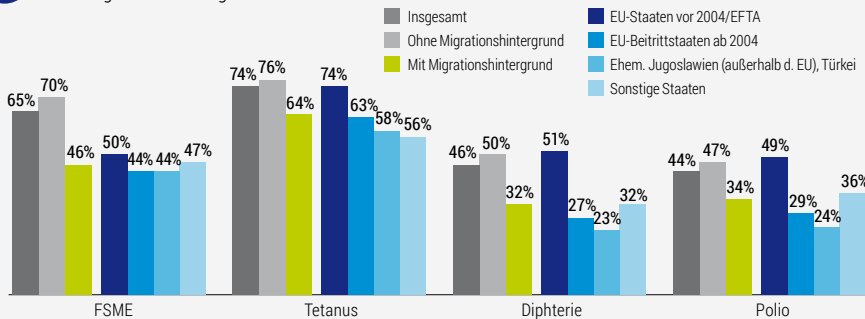


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren.

16

BEVÖLKERUNG MIT AUFRECHTEM IMPFSCHUTZ 2014

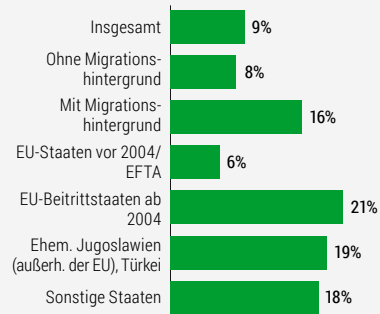
nach Migrationshintergrund



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. – Altersstandardisierte Werte.

GERINGE SOZIALE UNTERSTÜTZUNG 2014

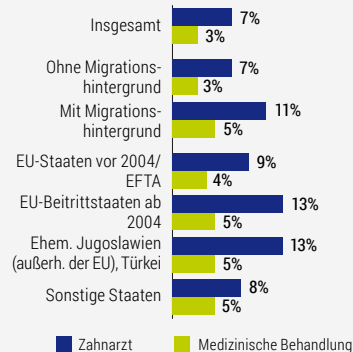
nach Geschlecht und Migrationshintergrund



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren.

UNGEDECKTER BEDARF AN GESUNDHEITSLAISTUNGEN 2014

nach Migrationshintergrund



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren.



Sicherheit



Sicherheit

Kriminalität von ausländischen Staatsangehörigen

Der Anteil der in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen an den polizeilich ermittelten Tatverdächtigen lag 2017 – nicht altersstrukturbereinigt – bei 31,6% und war damit etwa doppelt so hoch wie der ausländische Bevölkerungsanteil, welcher im Jahresdurchschnitt 15,6% betrug. Weitere 7,5% der Tatverdächtigen waren als Touristinnen und Touristen oder illegal in Österreich, sodass der Ausländeranteil unter den Tatverdächtigen insgesamt bei 39,1% lag.

Gegenläufige Entwicklungen bei verurteilten Personen nach Staatsangehörigkeit

In den letzten fünf Jahren nahm die Zahl der verurteilten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft geringfügig zu (2013: 11.228 Personen, 2017: 11.960 Personen; +6,5%). Zugleich wurden nahezu ein Fünftel (-19,6%) weniger österreichische Staatsangehörige rechtskräftig verurteilt (2013: 20.313 Personen, 2017: 16.326 Personen). Somit stieg der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an allen Verurteilten kontinuierlich an. Allerdings sind keine Informationen über den Wohnstaat der Verurteilten verfügbar, sodass auch Personen ohne Wohnsitz in Österreich statistisch erfasst werden.

Unter den 28.286 im Berichtsjahr 2017 verurteilten Personen hatten 42,3% keine öster-

reichische Staatsbürgerschaft. 906 Personen (3,2%) stammten aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. EFTA-Staaten, weitere 1.480 (5,2%) aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 und 1.700 (6,0%) aus den ab 2007 zur EU beigetretenen Staaten. 7,9% (2.224 Verurteilte) waren Staatsangehörige der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU). Weiters wurden 932 türkische Staatsangehörige (3,3% aller Verurteilten) im Berichtsjahr 2017 rechtskräftig verurteilt. 1.360 Verurteilte (4,8%) stammten aus Afghanistan, Irak oder Syrien. Die übrigen 11,9% waren Angehörige sonstiger Drittstaaten oder Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

Höhere Kriminalitätsbelastung im jungen Erwachsenenalter ¹⁷

Bezogen auf die Wohnbevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit zeigt sich eine höhere Kriminalitätsbelastung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wurden 2017 insgesamt 0,3% der Österreicher/-innen rechtskräftig verurteilt, waren es in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen 0,8%. Insgesamt war die Kriminalitätsbelastung bei ausländischen Staatsangehörigen mit 1,0% höher. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass mangels Informationen zum Wohnstaat der verurteilten Personen die Kriminalitätsbelastung von Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit überschätzt wird.

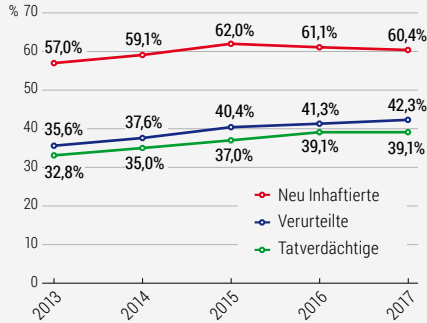
Hoher Anteil ausländischer Staatsangehöriger an neu Inhaftierten

Unter den 2017 neu Inhaftierten lag der Ausländeranteil bei 60,4%. Darin sind viele Untersuchungshäftlinge enthalten (einschließlich Kriminaltouristinnen und -touristen), wobei U-Haft bei ausländischen Staatsangehörigen aufgrund der höheren Fluchtgefahr weit häufiger verhängt wird als bei inländischen. Zudem trägt die Verhängung von Schubhaft für illegal in Österreich lebende Personen zu den hohen Haftzahlen der ausländischen Bevölkerung bei.

Zugewanderte öfter Opfer von Straftaten ¹⁸

2017 waren 30,6% aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige, 2007 waren es 18,4%. Bei einem Bevölkerungsanteil von im Jahresdurchschnitt 9,9% (2007) bzw. 15,6% (2017) wurden Zugewanderte somit jeweils in etwa doppelt so häufig durch Straftaten geschädigt wie die Gesamtbevölkerung. Überdurchschnittlich oft wurden Angehörige der Staaten Afrikas (2007 zu 4,2%, 2017 zu 5,3%) sowie aus Afghanistan, Irak bzw. Syrien Opfer von Straftaten (2007 zu 2,9%, 2017 zu 3,7%). Bei allen Staatsangehörigkeitsgruppen war die „Opferbelastung“ im Jahr 2017 höher als zehn Jahre zuvor, wobei Straftaten an ausländischen Staatsangehörigen sowohl von Inländerinnen und Inländern als auch von Ausländerinnen und Ausländern selbst begangen wurden.

ANTEIL AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGER AN TATVERDÄCHTIGEN, VERURTEILTEN UND NEU INHAFTIERTEN PERSONEN 2013-2017



Q.: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik; BMJ, Strafvollzugsstatistik.

ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE 2017

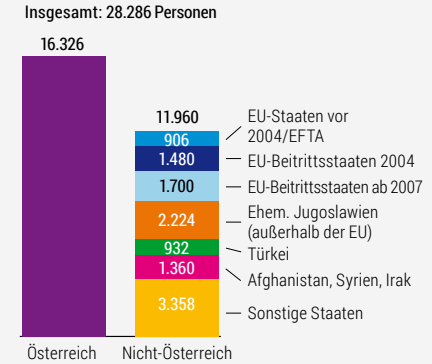
nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus	Absolut	Anteil (in %)	Tatverdächtige in % der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit
Insgesamt	270.630	100,0%	3,1%
Inländer/-innen	164.818	60,9%	2,2%
Ausländer/-innen insges.	105.812	39,1%	n.v.
Ausl. Staatsangehörige in Österreich wohnhaft	85.524	31,6%	6,3%
Nicht in Österr. wohnhaft	16.057	5,9%	n.v.
Ausländer/-innen mit illegalem Aufenthalt	4.231	1,6%	n.v.

Q.: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

VERURTEILTE PERSONEN 2017

nach Staatsangehörigkeit

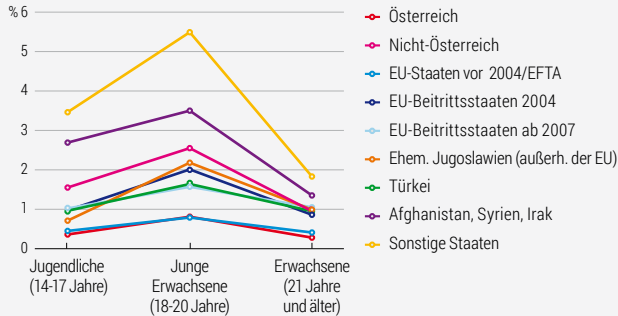


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik.

17

KRIMINALITÄTSBELASTUNGSQUOTE 2017

nach Alter zum Tatzeitpunkt und Staatsangehörigkeit

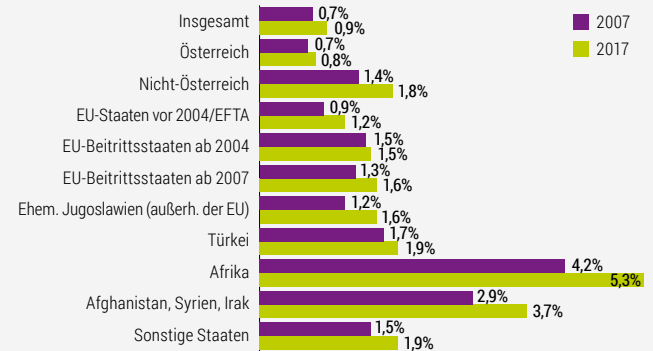


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung). – Kriminalitätsbelastungsquote = Verurteilte Personen bezogen auf die Bevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit.

18

OPFERBELASTUNGSQUOTE 2007 UND 2017

nach Staatsangehörigkeit (Straftaten insgesamt)



Q.: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung). – Opferbelastungsquote = Opfer von Straftaten bezogen auf die Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit.



Wohnen und räumlicher Kontext



Wohnen

Wohnfläche von Zugewanderten liegt ein Drittel unter dem Durchschnitt 19

Im Jahr 2017 lag die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in Österreich bei knapp 45m². In Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson Migrationshintergrund aufwies, stand ein Drittel weniger Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung (30m²). Während Migrantinnen und Migranten aus den langjährigen EU- und EFTA-Staaten mit gut 45m² pro Person über annähernd so viel Wohnfläche verfügten wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (knapp 49m²), waren die Wohnverhältnisse von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) sowie von jenen aus der Türkei mit rund 26m² bzw. 23m² pro Kopf deutlich beengter.

Zweite Zuwanderergeneration verfügt über mehr Wohnfläche als erste 19

Bezogen auf den Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson lebten Migrantinnen und Migranten der ersten Generation 2017 im Durchschnitt auf geringerer Wohnfläche (30m² pro Kopf) als jene der zweiten Generation (37m²). Besonders groß war der Unterschied zwischen den Generationen bei Personen aus den ab 2004 beigetretenen EU-Staaten, wobei

die erste Generation pro Kopf über 33m², die zweite hingegen über rund 49m² verfügte. Bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund gab es demgegenüber keinen großen Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Migrationsgeneration (22m² bzw. 26m²).

Hohe Wohnkostenbelastung für im Ausland geborene Personen 20

Die Wohnkostenbelastung, also der Anteil des Haushaltseinkommens, der für Wohnkosten ausgegeben wird, ist bei im Ausland geborenen Personen überdurchschnittlich hoch. 2016 mussten rund 20% der Gesamtbevölkerung, jedoch 37% der Personen mit Geburtsort im Ausland mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Gegensatz dazu entfiel bei nur rund 15% der im Inland Geborenen mehr als ein Viertel des Haushaltseinkommens auf die Wohnkosten.

Personen mit Migrationshintergrund häufiger in Mietwohnungen 21

Die höheren Wohnkosten für Zugewanderte gehen einher mit einem niedrigeren Anteil an Wohneigentum. Stand 2017 mehr als der Hälfte (55%) der Haushalte mit einer Haushalts-

referenzperson ohne Migrationshintergrund ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung zur Verfügung, war dies bei nur 23% der Haushalte mit Migrationshintergrund der Fall. Allerdings verfügte die zweite Zuwanderergeneration mit gut 31% der Haushalte deutlich häufiger über Wohneigentum als die erste Generation (22%). Für Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson mit Migrationshintergrund bestanden überwiegend Mietverhältnisse (2017 zu 72%). Bei Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson keinen Migrationshintergrund aufwies, war dies im Jahr 2017 nur zu 35% der Fall.

Im Ausland Geborene leben öfter in sehr schlechtem Wohnstandard

2016 bewohnten 3% der Gesamtbevölkerung, jedoch 5% der im Ausland Geborenen Wohnungen mit sehr schlechtem Wohnstandard (siehe Glossar). Die in Österreich geborene Bevölkerung war zu 2% betroffen, bei den in Drittstaaten Geborenen waren es dagegen 6%. Vergleichsweise oft in schlechten Wohnverhältnissen lebten Personen mit Geburtsort im ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (8%). In EU- und EFTA-Staaten sowie der Türkei Geborene hatten zu 4% einen sehr schlechten Wohnstandard.

19

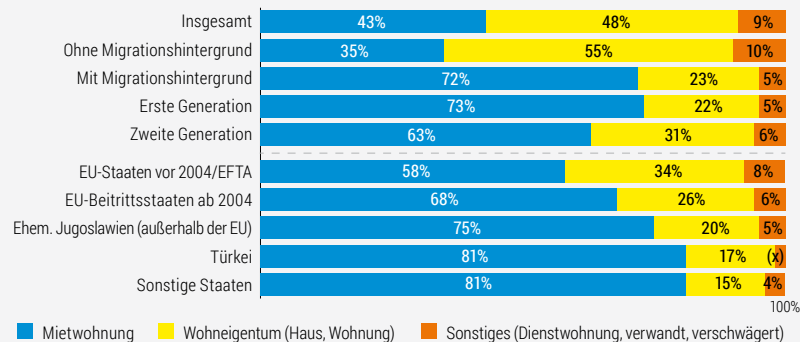
WOHNFLÄCHE PRO KOPF 2017 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson

Migrationshintergrund	Wohnfläche in m ²		
	Insgesamt	Erste Generation	Zweite Generation
Insgesamt	45	-	-
Ohne Migrationshintergrund	49	-	-
Mit Migrationshintergrund	30	30	37
EU-Staaten vor 2004/EFTA-Staaten	45	45	44
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	35	33	49
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	26	25	31
Türkei	23	22	26
Sonstige Staaten	26	26	35

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Bevölkerung in Privathaushalten.

21

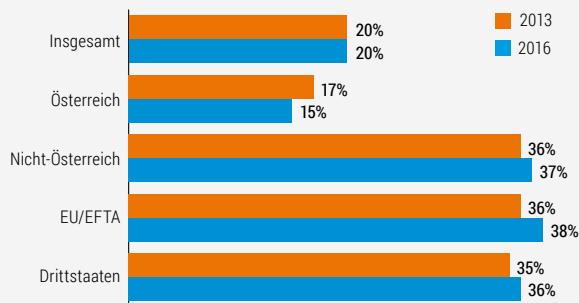
RECHTSVERHÄLTNIS DER WOHNUNG 2017 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Privathaushalte. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

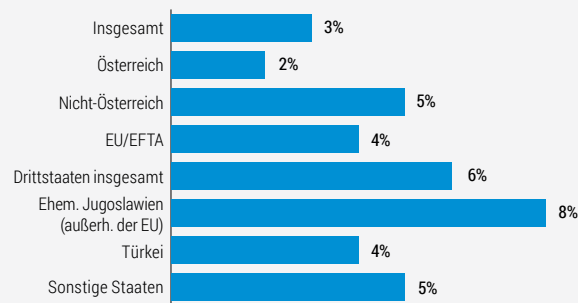
20

ANTEIL DER HAUSHALTE MIT WOHNKOSTENBELASTUNG VON ÜBER 25% DES HAUSHALTSEINKOMMENS 2013, 2016 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2012-2013-2014 sowie 2015-2016-2017.

PERSONEN IN WOHNUNGEN MIT SEHR SCHLECHTEM WOHNSTANDARD 2016 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2015-2016-2017 und beziehen sich auf Personen im Alter von über 15 Jahren.

Regionale Unterschiede und Segregation

Großteil der im Ausland geborenen Bevölkerung lebt in größeren Städten

Anfang 2018 wohnten 40% der in Österreich lebenden Personen mit ausländischem Geburtsort in Wien. Von den im Inland Geborenen lebten hingegen nur 17% in der Bundeshauptstadt. Auch in den anderen großen Städten Österreichs konzentrierte sich ein größerer Bevölkerungsanteil mit ausländischem Geburtsort: So lebten insgesamt etwa 63% der im Ausland Geborenen in Städten ab 20.000 Einwohner/-innen. Von der in Österreich geborenen Bevölkerung wohnte hingegen nur rund ein Drittel in Städten dieser Größenklasse. Weitgehend umgekehrt waren die Verhältnisse in kleineren Gemeinden: 44% aller Personen mit Geburtsort in Österreich wohnten Anfang 2018 in einer Gemeinde mit weniger als 5.000 Einwohner/-innen. Von der Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort lebten hingegen nur 19% in Gemeinden dieser Größenklasse. Daher war der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in großen Städten deutlich höher als in kleinen Gemeinden unter 2.000 Einwohner/-innen. Die Spannweite reichte von 36% in Wien bis 8% in den Gemeinden unter 2.000 Einwohner/-innen.

Fast drei Fünftel der im Ausland geborenen Bevölkerung leben in Gemeinden mit mindestens 25% Zuwandereranteil 22

Zu Jahresbeginn 2018 gab es in Österreich

insgesamt 53 Gemeinden, in denen der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bei 25% oder mehr lag. Im Jahr zuvor waren es erst 44 Gemeinden, vor zehn Jahren gar nur 20. Neben Wien und anderen Städten wie beispielsweise Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählen auch Tourismusgemeinden wie Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte wie Kittsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit besonders hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.

In diesen 53 Gemeinden mit hohem Zuwandereranteil lebten am 1.1.2018 knapp drei Fünftel (59%) aller Migrantinnen und Migranten Österreichs, aber nur etwas mehr als ein Viertel der in Österreich geborenen Bevölkerung (28%). Personen aus den langjährigen EU-Mitgliedsstaaten und den EFTA-Staaten konzentrierten sich dabei weniger stark in Gemeinden mit besonders hohem Zuwandereranteil (47%) als Personen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 oder später (53%–54%). Deutlicher fiel die Konzentration der in Drittländern geborenen Bevölkerung auf, wobei 61% der Zugewanderten aus der Türkei, 63% der Zugewanderten aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU, 64% der Zugewanderten aus den drei Hauptherkunftsländern der aktuellen Asylmigration (Afghanistan, Syrien und Irak) sowie

71% der in sonstigen Drittländern geborenen Bevölkerung in den 53 Gemeinden mit hohem Zuwandereranteil lebten.

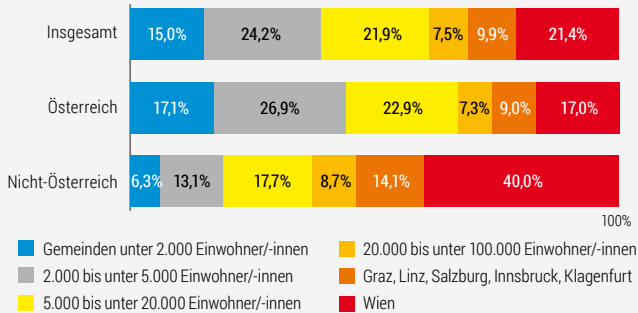
Segregation bei Personen aus Deutschland und Ungarn am niedrigsten

Segregation – also die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen Gemeinden – betrifft nicht alle Nationalitäten gleichermaßen. Ein sogenannter Segregationsindex bietet die Möglichkeit, die räumliche Konzentration von Bevölkerungsgruppen (z.B. bestimmter Nationalitäten) zu messen. Dieser Index kann interpretiert werden als Anteil der Personen, die zwischen den Gemeinden Österreichs umziehen müssten, damit der Anteil der entsprechenden Staatsangehörigen in allen Gemeinden gleich hoch wäre.

Für alle ausländischen Staatsangehörigen zusammen lag der Segregationsindex am 1.1.2018 bei knapp einem Drittel (32%). Einen besonders niedrigen Segregationsindex verzeichneten die deutschen (25%) und die ungarischen Staatsangehörigen (26%), beide Gruppen waren also relativ gleichmäßig in allen Gemeinden verteilt. Im Gegensatz dazu waren die Zuwanderer aus Serbien (51%) sowie aus Mazedonien und Polen (je 50%) relativ stark segregiert.

BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018

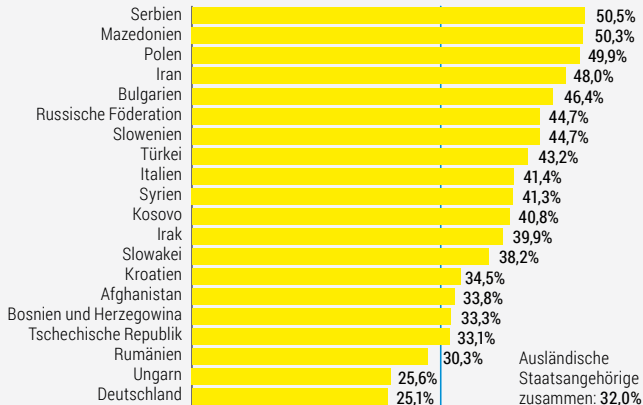
nach Geburtsland und Einwohnergrößenklasse der Wohngemeinde



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

SEGREGATIONSINDEX¹⁾ TOP-20-NATIONALITÄTEN AM 1.1.2018

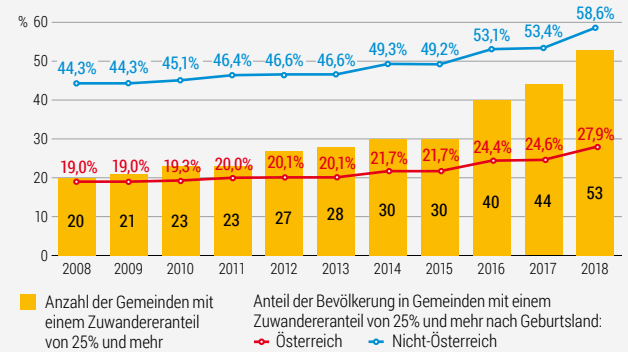
nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der Staatsangehörigen, die zwischen den Gemeinden Österreichs umziehen müssten, um eine relative Gleichverteilung über alle Gemeinden herzustellen.

22

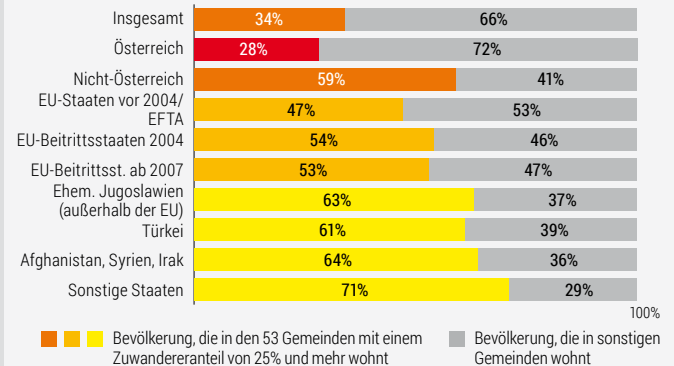
GEMEINDEN MIT EINEM ZUWANDERERANTEIL¹⁾ VON 25% UND MEHR SOWIE ANTEIL DER BEVÖLKERUNG IN DIESEN GEMEINDEN 2008-2018



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

22

BEVÖLKERUNG IN GEMEINDEN MIT EINEM ZUWANDERERANTEIL¹⁾ VON 25% UND MEHR AM 1.1.2018 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.



Familienformen



Eheschließungen und Familienformen

Ein Drittel aller Eheschließungen mit ausländischen Partnerinnen und Partnern ²³

Im Jahr 2017 wurden in Österreich fast 45.000 Ehen geschlossen. Bei zwei Drittel der Eheschließungen waren beide Brautleute in Österreich geboren. Rund 9.900 Ehen (22%) wurden zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Partnerinnen und Partnern geschlossen. 5.200 Trauungen (12%) betrafen ausschließlich im Ausland geborene Brautleute. An mehr als der Hälfte aller Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Brautleuten waren Personen aus einem anderen EU-/EFTA-Staat beteiligt (52%), wobei Trauungen mit in Deutschland geborenen Personen mit Abstand am häufigsten waren (2.655 Hochzeiten bzw. 27%). 16% der österreichisch-ausländischen Ehen wurden mit Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) geschlossen, weitere 8% waren Trauungen zwischen Brautleuten aus Österreich und der Türkei.

In Österreich geborene Männer heiraten häufiger im Ausland geborene Frauen als umgekehrt

Ehen zwischen einem Bräutigam mit Geburtsland Österreich und einer im Ausland gebore-

nen Frau sind deutlich häufiger (56%) als umgekehrt (44%). Dies trifft in besonderem Maß auf Eheschließungen mit Partnern aus der Slowakei sowie der Russischen Föderation zu, bei denen zu 94% ein aus Österreich gebürtiger Mann eine im Ausland geborene Frau heiratete. Aber auch bei den binationalen Trauungen mit ungarischer (85%), polnischer (79%) und rumänischer Beteiligung (74%) war in der überwiegenden Mehrzahl die Frau im Ausland geboren worden.

Anders war es hingegen bei Hochzeiten mit türkischen oder italienischen Brautleuten: Hier stammte in der Mehrheit der Fälle die Braut aus Österreich und der Bräutigam aus dem Ausland (73% bzw. 62%).

Zunahme des Anteils an Partnerschaften mit ausländischer Beteiligung

An mehr als einem Viertel (28%) aller Partnerschaften (Ehen und Lebensgemeinschaften) war 2017 zumindest eine im Ausland geborene Person beteiligt. Beziehungen mit nur einer im Ausland geborenen Person machten 12% aller Partnerschaften aus, in 16% aller Partnerschaften war keine in Österreich geborene Person beteiligt. Die Paare ohne österreichische Beteiligung lebten in den meisten Fällen (13%)

mit einer Person aus demselben Geburtsland zusammen in einem Haushalt.

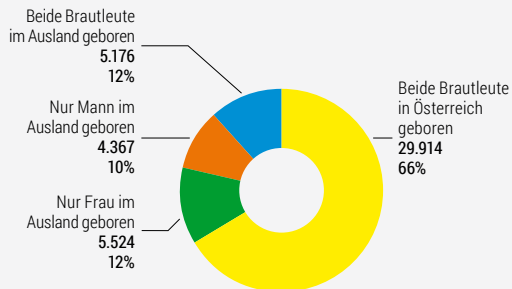
Der Anteil der Partnerschaften mit zumindest einer im Ausland geborenen Person hat sich in den letzten zehn Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte auf 28% erhöht, wobei alle Partnerschaftskombinationen mit ausländischer Beteiligung vom Anstieg betroffen waren.

Türkinnen und Türken wohnen in größeren Haushalten zusammen

Im Schnitt wohnten im Jahr 2017 in einem Haushalt rund 2,2 Personen. Die einheimische Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wohnte dabei tendenziell in kleineren Haushalten (2,1 Personen) als Personen mit Migrationshintergrund (2,5 Personen). Allerdings zeigten sich auch hier deutliche Unterschiede: Während in einem durchschnittlichen Haushalt von Migrantinnen und Migranten aus den EU-/EFTA-Staaten nur rund 2,0 Personen lebten, wohnten in einem Haushalt mit Bewohnern aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) im Schnitt 2,8 und in einem türkischen Haushalt sogar 3,4 Personen. Auch Migrantinnen und Migranten aus Afghanistan, Syrien und dem Irak lebten in größeren Haushalten mit durchschnittlich 3,2 Personen.

23

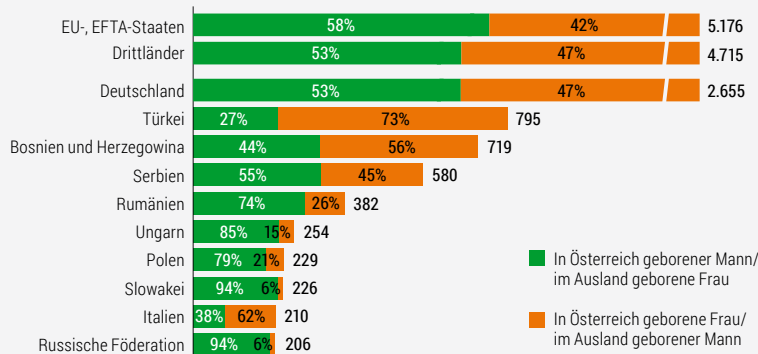
EHESCHLIESSUNGEN 2017 nach Geburtsland der Brautleute



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

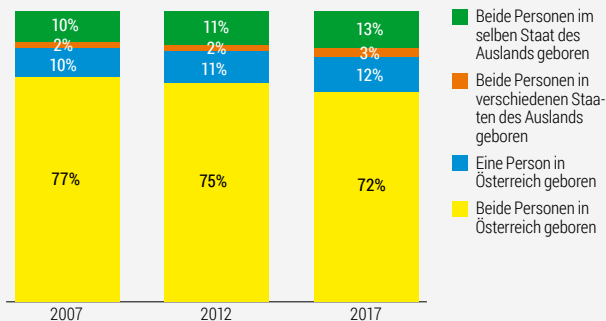
23

EHESCHLIESSUNGEN ZWISCHEN IN ÖSTERREICH UND IM AUSLAND GEBORENEN PERSONEN 2017 nach Geburtsland der Ehepartner



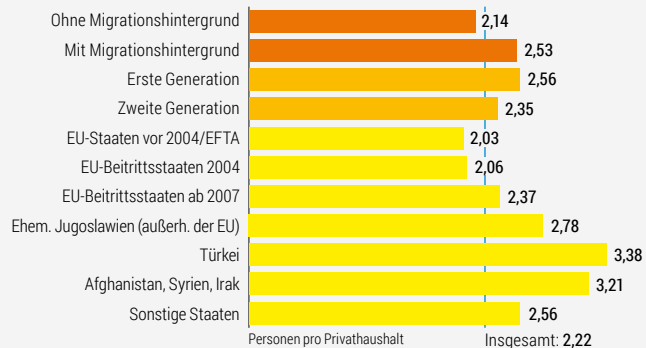
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

PAARBEZIEHUNGEN (EHEN, LEBENSGEMEINSCHAFTEN) 2007 BIS 2017 nach Geburtsland der Partner/-innen



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

DURCHSCHNITTLICHE HAUSHALTSGRÖSSE 2017 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.



Einbürgerungen



Einbürgerungen

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einbürgerung ist neben dem Nachweis der Sprachkenntnisse und der Absolvierung des Staatsbürgerschaftstests ein mindestens sechsjähriger (vor 2013: mindestens zehnjähriger) ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich.

Zahl der Einbürgerungen steigt leicht

Seit der Jahrtausendwende wurde mehr als 330.000 Menschen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Die Einbürgerungswelle zu Beginn des 21. Jahrhunderts erreichte im Jahr 2003 mit rund 44.700 eingebürgerten Personen ihren Höhepunkt. Ab dem Jahr 2003 sank die Zahl der Einbürgerungen kontinuierlich und erreichte 2010 den niedrigsten Wert (6.135) seit 1974. Bis zum Jahr 2017 stieg die Zahl der Einbürgerungen dann von Jahr zu Jahr wieder leicht an und lag zuletzt bei 9.125.

Häufiger Einbürgerungen von Drittstaatsangehörigen ²⁴

Von den seit mindestens zehn Jahren in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen wurden im Jahr 2017 insgesamt 1,1% eingebürgert. Die Rate für Personen aus den EU-Staaten vor 2004 und EFTA-Staaten war mit 0,3% sehr niedrig. Aber auch jene für die EU-Beitrittsstaaten 2004 (0,8%) bzw. ab 2007 (0,6%) waren nur etwas höher. Aus dem ehe-

maligen Jugoslawien (außerhalb der EU) ließen sich 1,2% sowie aus der Türkei 0,7% der Personen mit mindestens zehn Jahren Aufenthalt in Österreich einbürgern. Deutlich höher war der Anteil an Neo-Österreicherinnen und -Österreichern bei Personen aus Drittstaaten, insbesondere bei jenen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak (7,1%), wobei die Zahl der Personen aus diesen Ländern, die bereits zehn Jahre in Österreich lebten, verhältnismäßig gering ist.

Junge Neo-Österreicherinnen und -Österreicher

Die Altersstruktur der Eingebürgerten konzentriert sich vorwiegend auf jüngere Altersjahrgänge. Obwohl die ausländische Bevölkerung auch in hohen Altersgruppen stark vertreten ist, werden die meisten Einbürgerungen an Minderjährigen und jungen Erwachsenen vorgenommen. Minderjährig waren gut 36% der 2017 eingebürgerten Personen, weitere 10% waren unter 25 Jahre alt. Nur 6% der Einbürgerungen betrafen Personen im Alter von 50 oder mehr Jahren.

Mehr als ein Drittel der Eingebürgerten in Österreich geboren

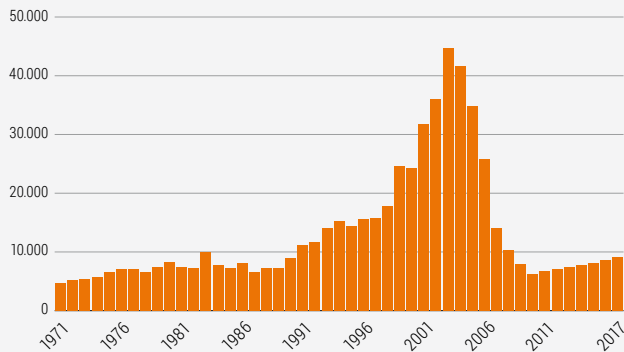
36% der im Jahr 2017 Eingebürgerten wurden bereits in Österreich geboren. Höher lag dieser Anteil bei Staatsangehörigen der Gruppe der langjährigen EU-Staaten (40%) sowie bei jenen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens außerhalb der EU (46%); bei den bisher türkischen Staatsan-



gehörigen betraf dies sogar die Mehrheit (53%). Die Eingebürgerten stammten zu 83% aus Drittstaaten, wobei ein Großteil zuvor einem Nachfolgestaat Jugoslawiens außerhalb der EU (31%) angehört hatte. 9% der neu Eingebürgerten waren zuvor türkische Staatsangehörige gewesen, 7% Staatsangehörige Afghanistans, Syriens oder des Irak. Sonstige Drittstaatsangehörige machten rund 36% aller Eingebürgerten des Jahres 2017 aus. 17% der Einbürgerungen betrafen Angehörige anderer EU- und EFTA-Staaten, wobei diese größtenteils auf die ab 2004 der EU beigetretenen Staaten entfielen.

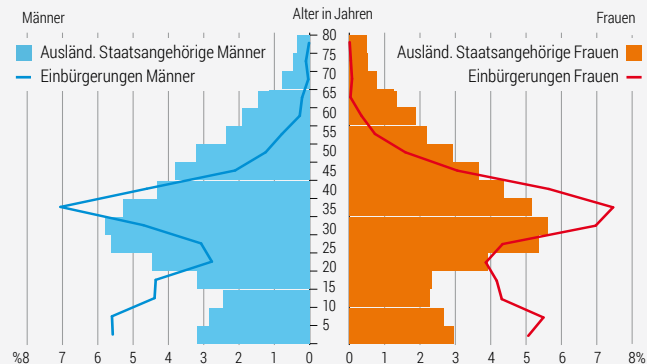
Bei mehr als der Hälfte (57%) der Eingebürgerten bestand ein Rechtsanspruch durch die Erfüllung der Voraussetzungen. Bei 30% handelte es sich um die Erstreckung der Einbürgerung auf Familienangehörige, die restlichen 14% der Fälle waren Ermessenseinbürgerungen.

EINGEBÜRGERTE PERSONEN¹⁾ 1971–2017



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

ALTERSSTRUKTUR DER AUSLÄNDISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN UND DER NEU EINGEBÜRGERTEN 2017

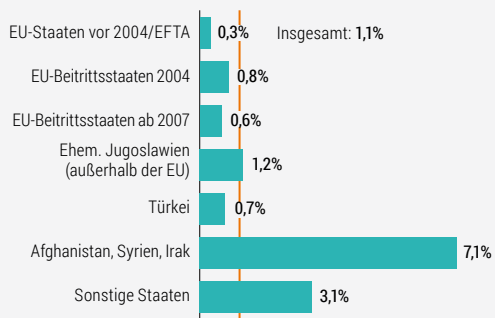


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich. Statistik des Bevölkerungsstandes.

24

EINBÜRGERUNGEN VON PERSONEN MIT MINDESTENS ZEHNJÄHRIGEM AUFENTHALT IN ÖSTERREICH 2017

nach bisheriger Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen, Statistik des Bevölkerungsstandes.

EINGEBÜRGERTE PERSONEN 2017¹⁾

nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Alter und Rechtsgrund

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	In %	Davon:			
			Im Inland geboren	Unter 18 Jahre alt	Anspruch auf Einbürgerung ²⁾	Erstreckungen auf Familienmitglieder
Insgesamt	9.125	100,0%	35,5%	36,5%	56,8%	30,0%
EU-Staaten vor 2004/EFTA	337	3,7%	40,1%	41,2%	85,8%	11,6%
EU-Beitrittsstaaten 2004	653	7,2%	27,7%	35,2%	77,0%	22,7%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	599	6,6%	33,1%	33,4%	72,1%	26,2%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	2.813	30,8%	46,1%	40,3%	48,3%	34,1%
Türkei	778	8,5%	52,8%	36,9%	55,8%	27,4%
Afghanistan, Syrien, Irak	624	6,8%	29,0%	37,2%	56,9%	37,3%
Sonstige Staaten	3.321	36,4%	25,2%	33,3%	54,4%	29,6%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich. – 2) Bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen.



Subjektive Fragen zum Integrationsklima



Beurteilung des Integrationsprozesses – Österreicher/-innen

Die subjektive Beurteilung des Integrationsprozesses rundet das Integrationsmonitoring ab. Auch 2018 wurde von GfK Austria die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund befragt, wie sie den Integrationsprozess wahrnimmt. Die Erhebungen fanden Mitte Februar bis Ende März 2018 statt und umfassten zwei zweistufig geschichtete Zufallsstichproben (Schichtung nach Bundesland und Gemeindegrößenklasse).

Zwei Stichproben

Die erste Stichprobe beinhaltete 887 in Österreich Geborene, die über 15 Jahre alt sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Das entspricht zwar nicht der exakten Definition der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, kommt dieser jedoch nahe. Die Interviews wurden als Mehrthemenumfrage telefonisch von GfK Austria durchgeführt.

Die zweite Stichprobe bestand aus insgesamt 1.099 über 15-Jährigen, die selbst oder deren Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei zugewandert sind. Die interviewten Personen wurden auf Basis des Telefonbuchs und der darin enthaltenen Vor- und Nachnamen ausgewählt. Die Interviews

selbst wurden bei Bedarf muttersprachlich durchgeführt.

Generelle Einschätzung

41% der befragten Österreicher/-innen beurteilten die Integration der Zugewanderten als „eher schlecht“ und weitere 13% als „sehr schlecht“. Demgegenüber empfanden 4% die Integration als „sehr gut“ funktionierend und 42% als „eher gut“. Der Integrationspessimismus überwog leicht, etwas mehr als die Hälfte der Befragten beurteilte die Integration in Österreich skeptisch.

Deutliche Verbesserung des Integrationsklimas

2010 meinten rund 68% der Befragten, dass „die Integration von Migrantinnen und Migranten eher schlecht oder sehr schlecht funktioniert“. Bis 2014 nahm der Anteil der pessimistischen Beurteilung des Integrationsprozesses auf 51% ab. 2015 und 2017 trübte sich die Stimmung jeweils deutlich ein; rund 60% beurteilten die Integration in Österreich negativ. Demgegenüber zeigt sich für 2018 wiederum ein deutlich optimistischeres Bild mit einem Rückgang der negativen Beurteilungen des Integrationsprozesses auf 54%.

Strukturelle Merkmale

Strukturelle Merkmale, welche die Einschätzung der Integration in Österreich beeinflussen, sind generell das Alter, der Bildungsabschluss und das Haushaltseinkommen der Befragten.

Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren beurteilen in der Regel den Integrationsprozess deutlich optimistischer als die Gesamtbevölkerung. Hingegen zeigt sich unter Personen mit Hochschulabschluss sowie in der höchsten erhobenen Einkommensklasse ein deutlich stärkerer Integrationspessimismus. Dieser Befund steht im Widerspruch zur Annahme, dass Befragte mit guter Schulbildung und einer gesicherten sozialen Existenz eher integrationsoptimistisch sind. Diese Stimmung zeigt sich allerdings bereits seit 2014 und dürfte auf die gesellschaftliche Rezeption der starken Zuwanderung seither zurückzuführen sein. Differenziert nach der Gemeindegröße wird zudem eine deutlich optimistischere Beurteilung in kleinen Gemeinden sichtbar, wogegen in den Städten über 50.000 Einwohner/-innen der Pessimismus überwiegt. Alle anderen Unterschiede in der Beurteilung des Integrationsklimas sind gering und teilweise nicht signifikant.

25

ÖSTERREICHER/-INNEN UND ZUGEWANDERTE:

Demographische Merkmale der befragten Personen

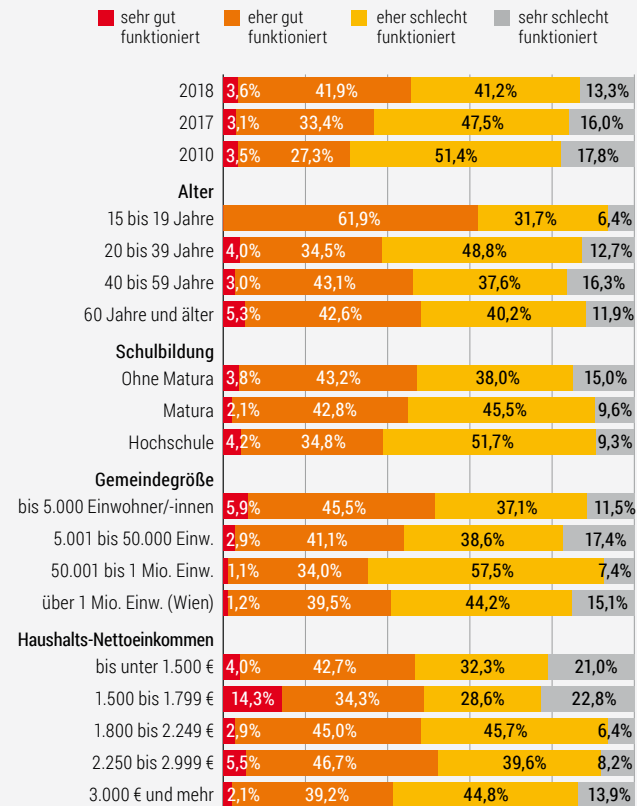
Demographische Merkmale		Befragte absolut	In %
Zugewanderte	Insgesamt	1.099	100,0%
Geschlecht	Männlich	565	51,4%
	Weiblich	534	48,6%
Alter	15–19	53	4,8%
	20–39	314	28,6%
	40–59	510	46,4%
	60+	222	20,2%
Schulbildung	Kein Schulabschluss	83	7,6%
	Pflichtschule	212	19,3%
	Lehre, BMS	501	45,6%
	AHS, BHS	162	14,7%
	Universität	141	12,8%
Aufenthaltsdauer in Österreich	bis 5 Jahre	25	2,3%
	5–20 Jahre	153	13,9%
	über 20 Jahre	680	61,9%
Staatsangehörigkeit	Keine Angabe	241	21,9%
	Nicht-Österreich	435	39,6%
Geburtsland	Österreich	664	60,4%
	Nicht-Österreich	859	78,2%
Herkunftsland	in Österreich	240	21,8%
	Bosnien und Herzegowina	275	25,0%
	Kroatien	194	17,7%
	Serbien	298	27,1%
	Türkei	332	30,2%
Österreicher/-innen	Insgesamt	887	100,0%
Geschlecht	Männlich	453	51,1%
	Weiblich	434	48,9%
Alter	15–19	23	2,6%
	20–39	217	24,4%
	40–59	374	42,2%
	60+	273	30,8%
Schulbildung	Keine Matura	328	37,0%
	Matura	274	30,9%
	Hochschule	285	32,1%

Q.: GfK-Erhebung (Februar–März 2018).

25

ÖSTERREICHER/-INNEN:

Ganz allgemein: Glauben Sie, dass die Integration von Migranten in Österreich ...?



100%

Q.: GfK-Erhebung (Februar–März 2018). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Beurteilung des Integrationsprozesses – Zugewanderte

Die Beurteilung des Integrationsprozesses wurde auch von der zugewanderten Bevölkerung vorgenommen, auch um einen gesamthaften Befund zu ermitteln. „Fühlen Sie sich in Österreich heimisch bzw. zu Hause“, lautete die entsprechende Frage.

Zugewanderte fühlen sich in Österreich heimisch

Die überwiegende Mehrheit der Befragten, nämlich 92%, fühlt sich in Österreich völlig oder eher heimisch. 7% fühlen sich eher weniger und nur 2% überhaupt nicht heimisch. Der Integrationsoptimismus der zugewanderten Bevölkerung steht im Gegensatz zum Integrationspessimismus der inländischen Bevölkerung. Die zugewanderte Bevölkerung sieht eine gelungene Integration, die österreichische Bevölkerung betrachtet diese mit Skepsis. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund ein Viertel der Befragten bereits in Österreich zur Welt kam – deren Eltern sind zugewandert – und mehr als die Hälfte bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Die Befragung umfasste also etablierte Zuwanderergruppen mit langer Aufenthaltsdauer und einer Verbundenheit mit Österreich. Zugewanderte aus der EU, aber auch jene aus Afghanistan, Syrien oder Irak sind in der Stichprobe nicht enthalten.

Die empfundene Zugehörigkeit der zugewanderten Bevölkerung zu Österreich nimmt im längerfristigen Zeitvergleich zu, die Meinungsschwankungen sind aber relativ gering. 2010 meinten erst 46% der zugewanderten Bevölkerung, in Österreich völlig heimisch zu sein, 2017 waren es 57%, 2018 sind es knapp 63%. Umgekehrt verringerte sich die Selbsteinschätzung, in Österreich überhaupt nicht zu Hause zu sein, von gut 5% im Jahr 2010 auf knapp unter 2% im Jahr 2018.

Herkunft und soziodemographischer Status beeinflussen das Meinungsbild

Angesichts des überwältigenden Bekenntnisses zu Österreich als neuer Heimat bleibt der Einfluss von Herkunft und soziodemographischen Merkmalen vergleichsweise gering. Dennoch zeigt sich, dass Frauen sowie sehr junge und ältere Befragte sich stärker in Österreich heimisch fühlen, ebenso Befragte mit einer Aufenthaltsdauer von 20 und mehr Jahren. Wer mehr verdient, eine höhere Schulbildung aufweist und auf dem Arbeitsmarkt besser platziert ist, fühlt sich signifikant stärker Österreich zugehörig.

Schließlich fühlen sich Zugewanderte aus Bosnien-Herzegowina nach eigenem Bekunden in höherem Ausmaß heimisch als jene aus Kroatien, Serbien und insbesondere der Türkei. Immerhin 16% der Befragten mit türkischem Mi-

grationshintergrund fühlen sich in Österreich eher weniger oder gar nicht zu Hause.

Zugehörigkeit: Herkunftsstaat oder Österreich?

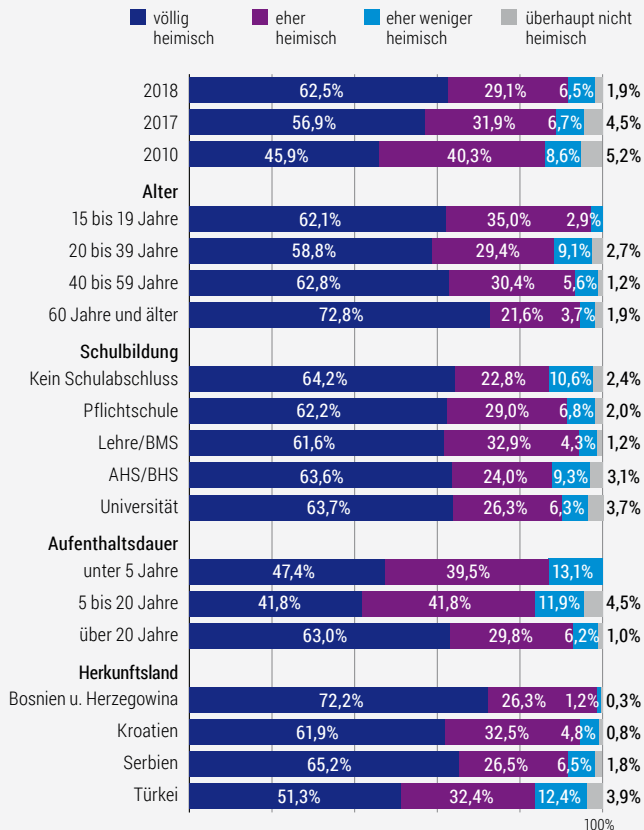
Die Frage nach der staatlichen Zugehörigkeit verlangt eine klare Entscheidung und kommt der Ambivalenz, welche Personen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer staatlichen Zugehörigkeit oft empfinden, nicht nach (transnationale Orientierung). Mit rund 3% haben daher mehr Befragte als bei anderen Fragen keine Antwort gegeben. Das Ergebnis stützt abermals mehrheitlich das Bild einer gelungenen Integration: Rund 68% fühlen sich Österreich zugehörig und nur rund 32% dem eigenen Herkunftsland oder dem der Eltern. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um sechs Prozentpunkte.

Die strukturellen Faktoren, die das Gefühl der nationalen Zugehörigkeit beeinflussen, bleiben unverändert: Höhere Bildung, höheres Einkommen und längere Aufenthaltsdauer steigern die Zugehörigkeit zu Österreich. Mit dem Herkunftsstaat stärker verbunden fühlen sich Personen mit geringerer Bildung, kürzerem Aufenthalt in Österreich sowie besonders Zugewanderte mit türkischem Migrationshintergrund, bei denen sich das Bekenntnis zu Österreich bzw. dem Herkunftsstaat exakt die Waage hält.

25

ZUGEWANDERTE:

Fühlen Sie sich in Österreich heimisch bzw. zu Hause?

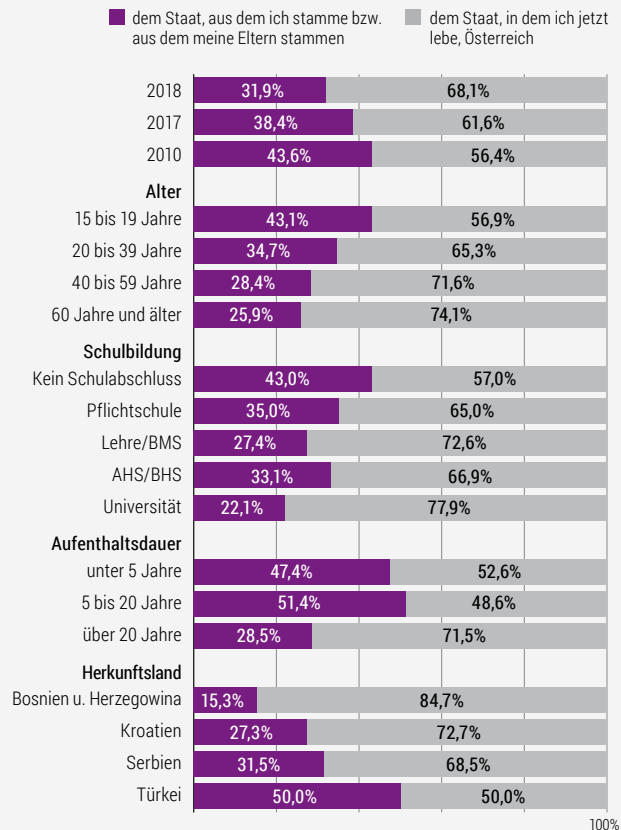


Q.: GfK-Erhebung (Februar–März 2018). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

25

ZUGEWANDERTE:

Welchem Staat fühlen Sie sich eher zugehörig?



Q.: GfK-Erhebung (Februar–März 2018). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Einschätzung der Veränderungen

Zur Bestimmung der Einschätzung von Veränderungen wurden die Österreicher/-innen gefragt, ob sich das Zusammenleben mit Zugewanderten in den vergangenen Jahren zum Besseren oder zum Schlechteren verändert hat. Der zugewanderten Bevölkerung wurde die Frage gestellt, ob sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen fünf Jahren verbessert oder verschlechtert hat.

Skeptische Beurteilung

Erstmals seit 2014 hat sich die Einschätzung, wie sich das Zusammenleben in der Zeit verändert hat, bei der inländischen Bevölkerung wiederum verbessert: 16% empfinden eine Verbesserung, 42% sehen keine Veränderung, und ebenfalls 42% bewerten das Zusammenleben schlechter als zuvor. Das Meinungsbild ist damit deutlich optimistischer als noch im Vorjahr, als 49% eine Verschlechterung und nur 12% eine Verbesserung sahen. Allerdings war die Einschätzung 2014, dem bisher besten Jahr, noch wesentlich positiver: damals sahen 28% der Befragten eine Verbesserung und ebenfalls 28% eine Verschlechterung. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr hängt möglicherweise mit dem Abebben der Flüchtlingszuwanderung ab 2015 bei gleichzeitig verbesserter wirtschaftlicher Lage zusammen.

Angleichung des Meinungsbildes

Abermals zeigt die Auszählung der Verände-

rungseinschätzung nach soziodemographischen Merkmalen nur geringe Unterschiede. Auffällig ist, dass vor allem Frauen, Ältere und Geringverdiener/-innen, aber auch Personen mit höherer Schulbildung in etwas stärkerem Ausmaß weiterhin eine Verschlechterung der Integration sehen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Aufhellung des Stimmungsbildes, welche die genannten Gruppen nicht im gleichen Umfang erreicht hat. Junge Menschen und Personen mit einem Einkommen im oberen Mittelfeld beurteilen die Situation positiver.

Erkennbar ist auch, dass der Integrationspessimismus vorrangig in mittleren und größeren Städten bestehen bleibt, wogegen in kleineren Gemeinden und in Wien zumindest weniger häufig eine Verschlechterung des Zusammenlebens wahrgenommen wird.

Zugewanderte beurteilen Veränderungen positiver

Die befragten Zugewanderten wurden nicht nach der Veränderung der Qualität des Zusammenlebens gefragt, sondern danach, wie sich ihre persönliche Lebenssituation in Österreich in den vergangenen fünf Jahren (bzw. seit Ankunft in Österreich) verändert hat. Wenn eine Verbesserung gesehen wird, dann kann dies auch auf ein verbessertes Zusammenleben zurückgeführt werden. Umgekehrt beeinflusst ein schlechteres Zusammenleben

auch die persönliche Lebenssituation der Zugewanderten negativ.

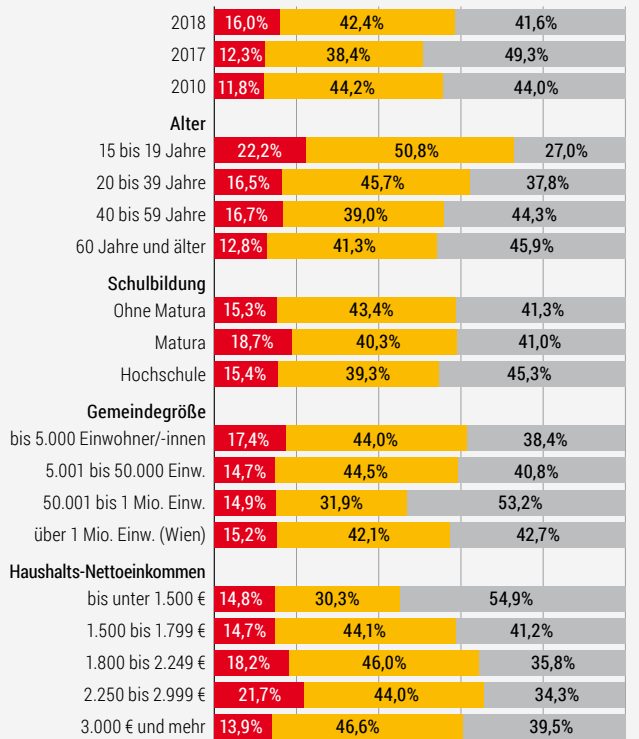
Hielt sich 2010 das Meinungsbild zwischen Verbesserung und Verschlechterung noch einigermaßen die Waage, so hat es sich seitdem eindeutig ins Positive verschoben. 2018 sehen 33% eine Verbesserung, 47% keine Veränderung und nur 20% eine Verschlechterung ihrer Lebenssituation in Österreich in den letzten fünf Jahren. Die etwas bessere wirtschaftliche Lage wird von den Zugewanderten auch auf persönlicher Ebene wahrgenommen. Ebenso hat die Berichterstattung über Zuwanderungsthemen das Meinungsbild der Zugewanderten offensichtlich nur wenig beeinflusst, denn die Unterschiede zu 2017 betragen nur ungefähr einen Prozentpunkt.

Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer nehmen eher eine Verbesserung wahr (44,4%) als Personen mit langer Aufenthaltsdauer (32,1%). Geringqualifizierte sehen eher eine Verschlechterung (29,3%) als Hochqualifizierte (20,0%). Eine Verschlechterung ihrer persönlichen Lebenssituation sehen aus der Türkei Zugewanderte deutlich häufiger (32%) als Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (14%). Insbesondere bei Personen aus Serbien hat sich der Anteil der Personen, die eine Verschlechterung sehen, gegenüber 2017 allerdings deutlich erhöht, während er bei Personen aus der Türkei abgenommen hat.

25

ÖSTERREICHER/-INNEN: Haben Sie den Eindruck, dass sich das Zusammenleben mit Zuwanderern in den vergangenen Jahren verändert hat?

■ Das Zusammenleben ist besser geworden. ■ Das Zusammenleben hat sich nicht verändert. ■ Das Zusammenleben ist schlechter geworden.



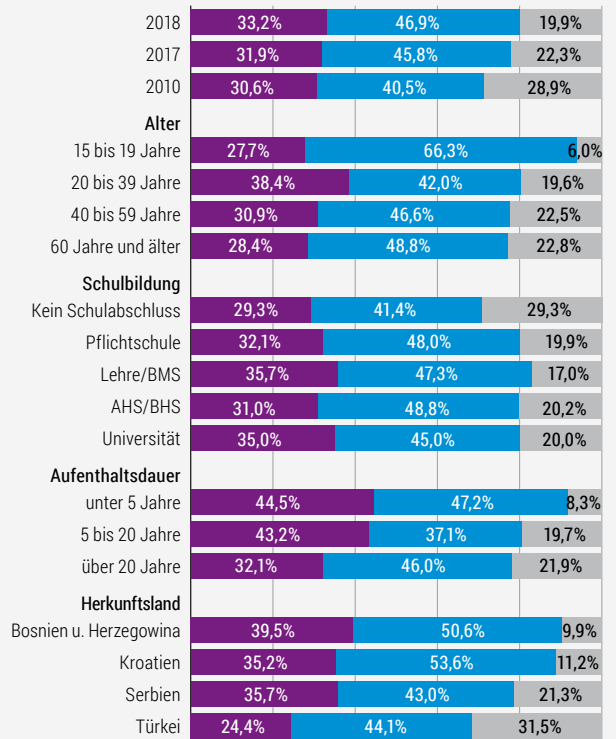
100%

Q.: GfK-Erhebung (Februar–März 2018). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

25

ZUGEWANDERTE: Hat sich Ihre persönliche Lebenssituation in Österreich in den vergangenen fünf Jahren bzw., wenn Sie noch nicht so lange in Österreich leben, seitdem Sie hier sind, ...?

■ verbessert ■ nicht verändert ■ verschlechtert



100%

Q.: GfK-Erhebung (Februar–März 2018). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Kontakterfahrung und Benachteiligungen

In einem weiteren Frageblock wurde die österreichische Bevölkerung ohne Migrationshintergrund befragt, ob sie Kontakt zu Zugewanderten hat und ob sie glaubt, dass diese in Österreich aufgrund ihrer Herkunft schlechter behandelt werden als Personen ohne Migrationshintergrund. Der zugewanderten Bevölkerung wurde wiederum die Frage gestellt, ob sie das Gefühl hat, in Österreich benachteiligt zu werden.

Kontakterfahrungen sind Alltag geworden

Kontakte mit der zugewanderten Bevölkerung sind zum Alltag geworden. 51% der Österreicher/-innen gaben an, regelmäßig Kontakt zu Zugewanderten zu haben. Dieser Wert ist etwas geringer als im Vorjahr (2017: 54%). Der räumliche und soziale Kontext und die damit verbundene Kontaktdichte spielen bei den Angaben eine ebenso wichtige Rolle wie die Erwerbstätigkeit und damit einhergehende Begegnungen im beruflichen Alltag. So haben deutlich mehr Junge, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende und Erwerbstätige Kontakte zu Zugewanderten als alle anderen. Mehr Kontakte hat auch die städtische Bevölkerung, insbesondere in Wien, die Bevölkerung in kleineren Gemeinden dagegen seltener. Ebenso gab mehr als die Hälfte der Hausfrauen sowie Pensionistinnen und Pensionisten an, praktisch keinen Kontakt zu Zugewanderten zu haben.

Wahrgenommene Benachteiligungen der Zugewanderten

Von den Personen mit Kontakten zu Migrantinnen und Migranten meinten 45%, dass diese aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt würden. Dieser Wert zeigt eine steigende Tendenz. Er lag 2010 bei 31%, sank bis 2013 auf 23%, um 2016 auf 40% und 2017 auf 44% zu steigen. Ein höheres Ausmaß an wahrgenommener Benachteiligung hängt sowohl von der Sensibilität der Befragten ab, mögliche Benachteiligungen zu registrieren, als auch von den realen Umständen. Häufigere Angaben wahrgenommener Benachteiligungen finden sich jedenfalls bei den Befragten mit höherer Qualifikation, bei Personen mittleren Alters sowie insbesondere in Wien. Seltener sehen dagegen Ältere sowie Geringqualifizierte die Bevölkerung mit Migrationshintergrund als benachteiligt an.

Fast ein Viertel der Zugewanderten fühlt sich benachteiligt

Zu einer anderen Einschätzung der Benachteiligung wie die inländische Bevölkerung kommt die zugewanderte Bevölkerung. Hier hat nur knapp ein Viertel (23%) aller befragten Zugewanderten das Gefühl, aufgrund des Migrationshintergrundes immer, meistens oder eher benachteiligt zu sein. Über drei Viertel der Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich aber eher nicht (17%) bzw. selten oder nie (60%)

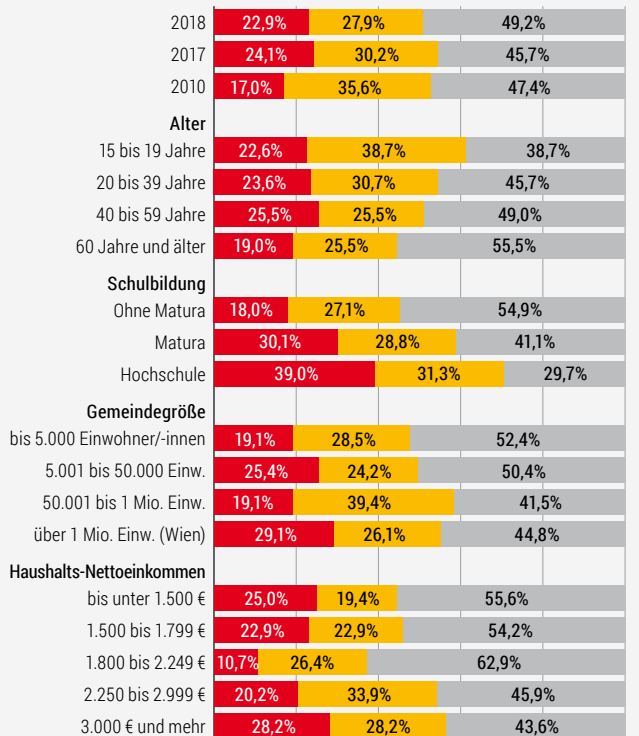
benachteiligt. Die Veränderungen zum Vorjahr sind bedeutsam und verweisen auf eine spürbare Abnahme der diskriminierenden Erfahrungen um rund acht Prozentpunkte.

Benachteiligungen werden von Personen mit höherer Schulbildung deutlich öfter wahrgenommen als von Personen mit niedriger Qualifikation. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden Benachteiligungserfahrungen von Personen mit 5- bis 20-jähriger Aufenthaltsdauer stärker wahrgenommen, offenbar auch, weil sie im Gegensatz zu subjektiven Erwartungen stehen. Sie betreffen aber vorwiegend im Ausland geborene Personen und weniger in Österreich geborene Personen mit Migrationshintergrund. Trotz eines Rückgangs gegenüber dem Vorjahr berichten Personen mit türkischem Migrationshintergrund weiterhin signifikant häufiger über Benachteiligungen: Etwa 40% (2017: 49%) gaben an, immer oder meistens bzw. eher schon Benachteiligungen zu erfahren. Der entsprechende Wert bei den Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien liegt bei 15% (2017: 22%). Ob diese Unterschiede auf eine höhere Sensibilität der Befragten mit türkischem Migrationshintergrund hinsichtlich vermeintlicher Benachteiligungen oder auf ein tatsächlich höheres Ausmaß an Diskriminierungen zurückzuführen sind, lässt sich auf Basis dieser Erhebung nicht beurteilen.

25

ÖSTERREICHER/-INNEN: Haben Sie persönlich Kontakt zu Migranten, die in Österreich aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt oder schlechter behandelt werden als Österreicher ohne Migrationshintergrund?

■ Ja, habe Kontakt zu benachteiligten Migranten ■ Nein, habe zwar Kontakt zu Migranten, kenne aber keine benachteiligten Migranten ■ Nein, habe praktisch keinen Kontakt zu Migranten



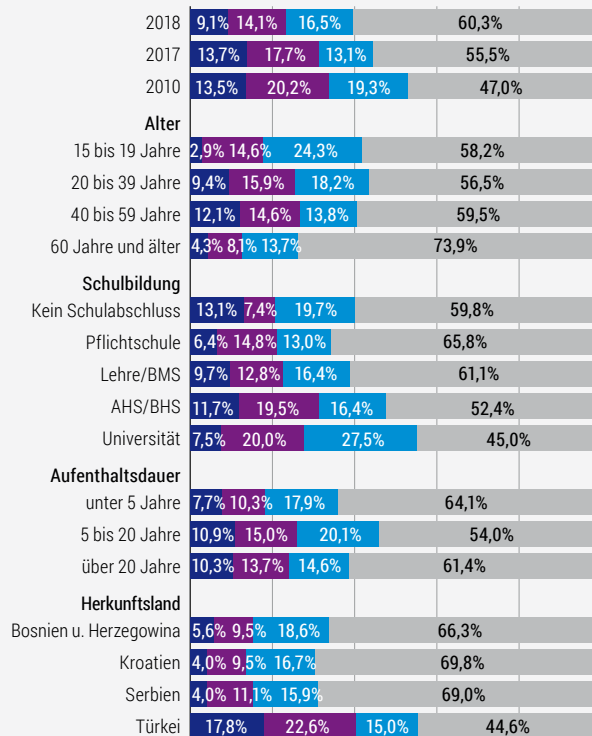
100%

Q.: GfK-Erhebung (Februar–März 2018). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

25

ZUGEWANDERTE: Haben Sie das Gefühl, dass Sie in Österreich benachteiligt werden, weil Sie Zuwanderer sind?

■ immer, meistens ■ eher schon ■ eher nein ■ selten, nie



100%

Q.: GfK-Erhebung (Februar–März 2018). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Mentale Nähe oder Distanz – Österreicher/-innen

Zur Bestimmung der mentalen Nähe oder Distanz wurde bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erhoben, welches Ausmaß an Anpassung sie erwartet und wie ausgeprägt ihre fremdenfreundliche oder fremdenskeptische Einstellung ist. Die Einstellung zu Fremden wurde mit einem standardisierten Set an Fragen – nämlich den Items des ALLBUS 1996 – operationalisiert. Die vier Items lauten: „Die in Österreich lebenden Ausländer/-innen sollten ihren Lebensstil ein bisschen besser an den der Österreicher anpassen“; „Wenn die Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die in Österreich lebenden Ausländer/-innen wieder in ihre Heimat zurückschicken“; „Man sollte den in Österreich lebenden Ausländerinnen und Ausländern jede politische Betätigung in Österreich untersagen“ und schließlich: „Die in Österreich lebenden Ausländer/-innen sollten sich ihre Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten wählen“. Die Befragten stimmten diesen provozierenden Items zu oder lehnten sie ab.

Ausgeprägte Fremdenfeindlichkeit wird selten bekundet

17% der Befragten ohne Migrationshintergrund lehnen alle fremdenskeptischen bis fremden-

feindlichen Items strikt oder weitgehend ab, während nur 3% diesen unbedingt oder weitgehend zustimmen. 80% nehmen eine neutrale Position ein. Das Ausmaß an deklarerter Fremdenfeindlichkeit ist somit sehr gering. Was die Mehrheit der Befragten ohne Migrationshintergrund will, zeigen die einzelnen Items. 50% befürworten eine „bessere Anpassung des Lebensstils an den der Österreicher/-innen“, nur rund 9% lehnen dies ab. Die Rückkehr der in Österreich lebenden Ausländer/-innen bei Arbeitsplatzknappheit – ein Item mit deutlich fremdenskeptischem Impetus – unterstützen dagegen 13%, während 47% diese Forderung ablehnen. Eine politische Betätigung von in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen möchten 16% der Befragten untersagen, 44% aber definitiv zulassen. Und schließlich lehnen 57% das Gebot ab, die in Österreich lebenden Ausländer/-innen sollten ihre Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten wählen, 11% stimmen dem aber zu.

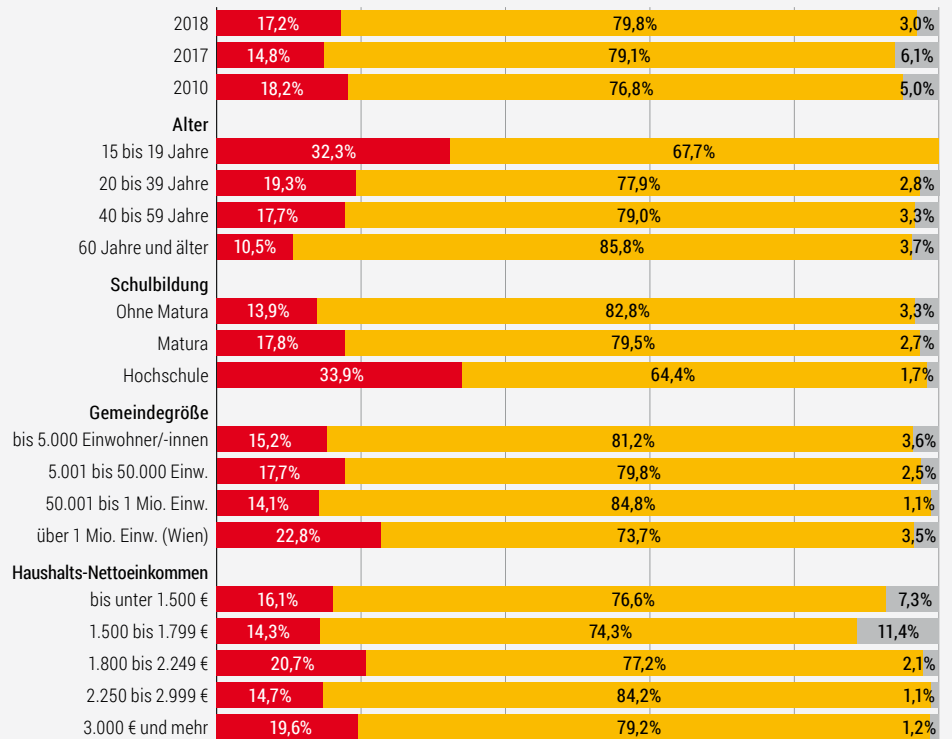
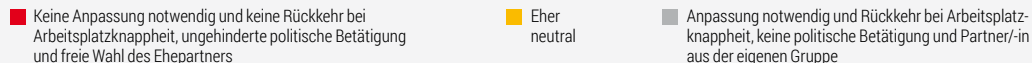
Fremdenskeptische Einstellungen verändern sich wenig

Im Vergleich der letzten Jahre zeigte sich durchaus eine gewisse Reduktion der deklarierten

Fremdenfeindlichkeit. Der Anteil der Befragten, die den fremdenskeptischen Items zugestimmt hat, halbierte sich von 2017 auf 2018. Gleichzeitig kam es zu einem leichten Anstieg des Anteils jener, die die fremdenfeindlichen Aussagen klar ablehnten. Die Befragten ohne Migrationshintergrund sind nur in einem geringfügigen Ausmaß offen fremdenfeindlich, die Mehrheit will eine bessere Anpassung, aber alle anderen Optionen – wie Rückkehr, Untersagen des politischen Engagements oder Beschränkung bei der Partnerwahl – finden nur eine Zustimmung von rund 10% bis 16%.

Strukturelle Erklärungsmuster

Unter den Befragten zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang von fremdenskeptischen Einstellungen mit dem Alter, der Bildung und dem Haushaltseinkommen. Wer der Altersgruppe der ab 60-Jährigen angehört, wenig verdient, eine geringe Schulbildung aufweist, arbeitslos, Hausfrau oder Pensionist/-in ist und vermeintlich oder real Gefahr läuft, sozialen Status an die zugewanderte Bevölkerung abgeben zu müssen, der ist eher anfällig für Fremdenfeindlichkeit und entsprechende Feindbilder. Weniger fremdenskeptisch sind junge Befragte mit hoher Qualifikation.



100%

Mentale Nähe oder Distanz – Zugewanderte

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurde gefragt, ob sie mit dem beobachteten Lebensstil in Österreich einverstanden ist oder diesen ablehnt. Diese Frage zielt darauf ab, wahrgenommene kulturelle Distanzen aus der Perspektive der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung erster und zweiter Generation zu messen. Der Fremdenskepsis steht eine Inländerskepsis gegenüber.

Überwiegende Mehrheit mit Lebensstil in Österreich einverstanden

30% sind mit der Art und Weise, wie die meisten Menschen in Österreich ihr Leben führen, und den Werten und Zielen, nach denen die Menschen ihr Leben ausrichten, sehr und weitere 56% im Großen und Ganzen einverstanden. Lediglich 3% sind mit der Art und Weise des Lebens in Österreich ganz und gar nicht einverstanden, 12% eher nicht.

Verfestigtes Meinungsbild seit 2010

Seit Beginn des Integrationsmonitorings hat die Zustimmung zur Art und Weise, wie die meisten Menschen ihr Leben führen, zunächst zugenommen und ist seit einigen Jahren konstant: 2010 betrug die uneingeschränkte Zustimmung 19% und der Anteil derer, die eher oder ganz und gar nicht einverstanden sind, 22%. Seit damals stieg der Anteil der Befragten, die dem Lebensstil uneingeschränkt

zustimmen, auf 30% und der Anteil jener, die ihn ablehnen (definitiv oder im Großen und Ganzen), sank auf 15%. Das positive Bekenntnis zum „österreichischen Lebensstil“ – ohne diesen genau definiert und abgefragt zu haben – korrespondiert mit den hohen Werten des Heimisch-Seins in Österreich.

Akzeptanz des Lebensstils von strukturellen Merkmalen abhängig

Fremdenskepsis auf der einen Seite und Ablehnung der Art und Weise des Lebens in Österreich auf der anderen Seite folgen abermals einem sehr ähnlichen strukturellen Grundmuster. Interessanterweise ist die Ablehnung des österreichischen Lebensstils unter besser gebildeten Zugewanderten stärker ausgeprägt als bei Personen mit nur geringer formeller Qualifikation. Auch steigt mit dem Alter die bejahende Einstellung zum österreichischen Lebensstil, wogegen die Unterschiede nach der Aufenthaltsdauer nicht mehr signifikant sind.

Schließlich zeigt sich abermals ein signifikanter Zusammenhang mit der geographischen Herkunft: Während knapp 7% der Befragten mit bosnischem, 11% jener mit kroatischem und 13% jener mit serbischem Migrationshintergrund mit der Art und Weise des Lebens in Österreich eher nicht oder definitiv nicht einverstanden sind, beträgt der Anteil der Ablehnung

bei den Befragten mit türkischem Migrationshintergrund rund ein Viertel. Die kulturelle Distanz zwischen der Türkei und Österreich ist also nicht nur eine soziale Konstruktion der Mehrheitsgesellschaft, sondern wird auch von den Zugewanderten mit türkischem Migrationshintergrund in einem höheren Ausmaß betont als von anderen zugewanderten Gruppen.

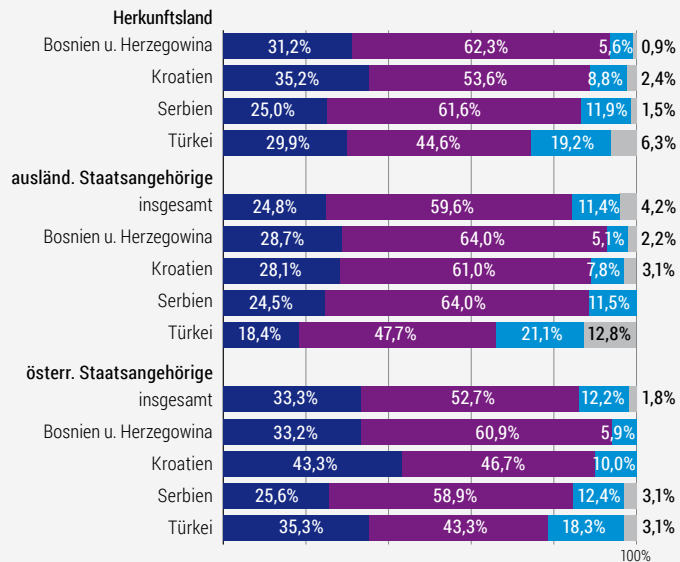
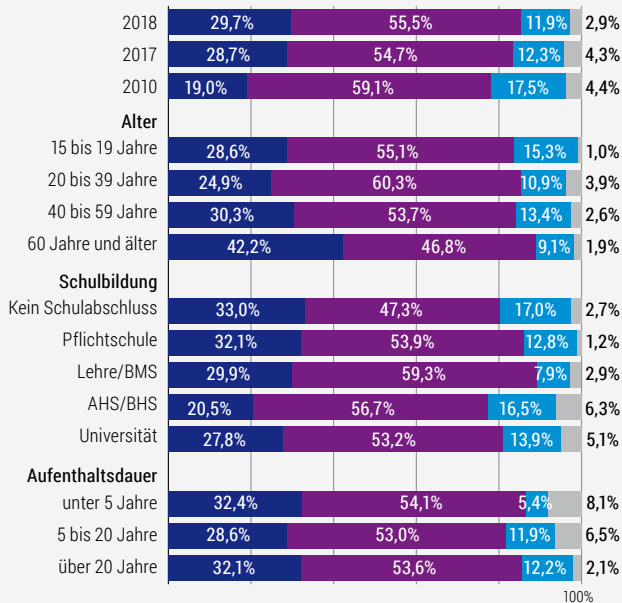
Eingebürgerte zeigen deutlich höheres Einverständnis mit Lebensstil in Österreich

Nicht zuletzt spielt auch die Einbürgerung eine Rolle bei der Akzeptanz des Lebensstils in Österreich: ein Drittel der österreichischen Staatsangehörigen mit ausländischen Wurzeln war sehr einverstanden gegenüber einem Viertel der ausländischen Staatsangehörigen. Der Anteil der eher nicht einverstanden Personen war jedoch unter beiden Gruppen ähnlich, während die explizite Ablehnung unter den Eingebürgerten mit knapp 2% geringer ausfiel als bei ausländischen Staatsangehörigen (4%). Besonders stark zeigte sich der Unterschied in der sehr starken Zustimmung zum österreichischen Lebensstil bei Eingebürgerten mit türkischen und kroatischen Wurzeln. Umgekehrt lehnen 13% der in Österreich lebenden türkischen Staatsangehörigen den österreichischen Lebensstil völlig ab. Auch bei der serbischen Bevölkerung hat die Ablehnung im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

ZUGEWANDERTE:

Wenn Sie die österreichische Gesellschaft einmal allgemein betrachten: Sind Sie damit ...?

■ sehr einverstanden ■ im Großen und Ganzen einverstanden ■ eher nicht einverstanden ■ ganz und gar nicht einverstanden



Q.: GfK-Erhebung (Februar-März 2018). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

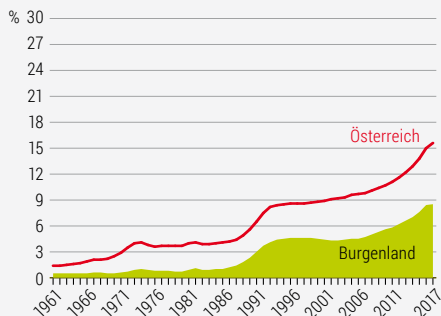


Die Bundesländer im Überblick



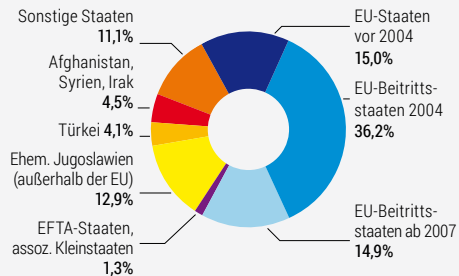
Burgenland

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2017



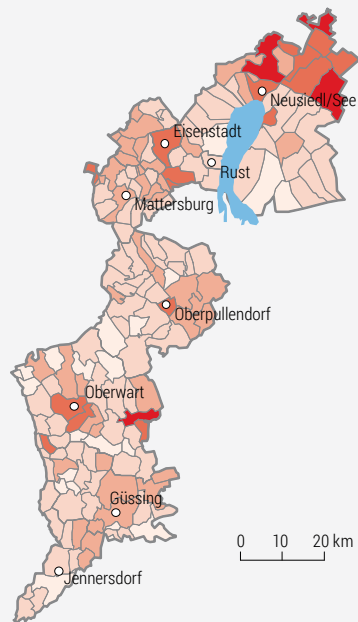
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Geburtsland

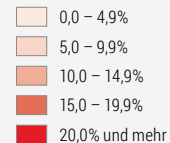


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Gemeinden



Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

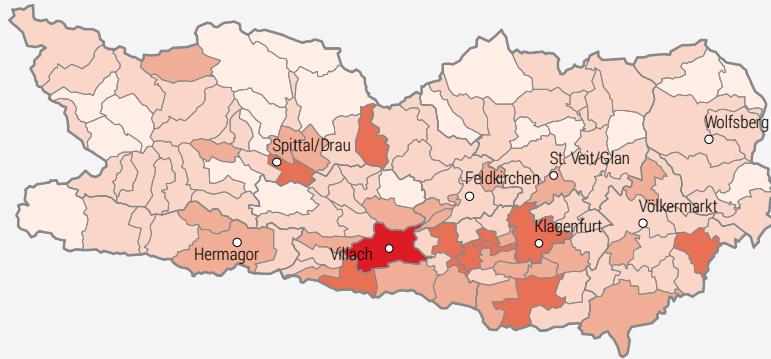


0 10 20 km

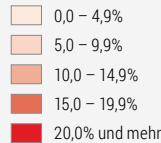
— Grenzen der Politischen Bezirke
— Grenzen der Gemeinden

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Gemeinden



Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

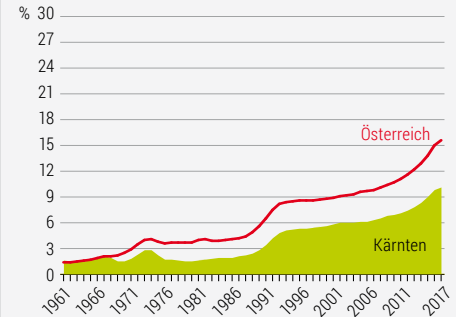


0 10 20 km

— Grenzen der Politischen Bezirke
— Grenzen der Gemeinden

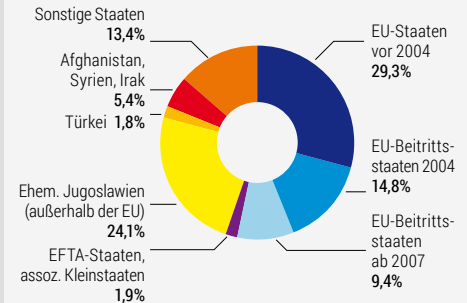
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2017



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

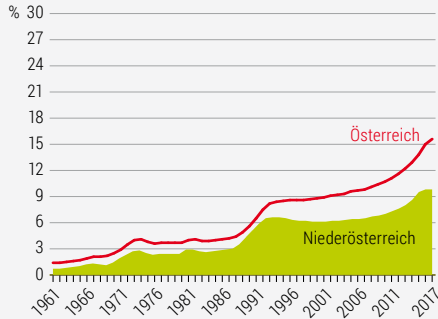
IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

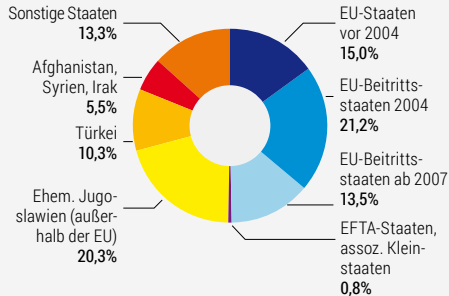
Niederösterreich

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2017



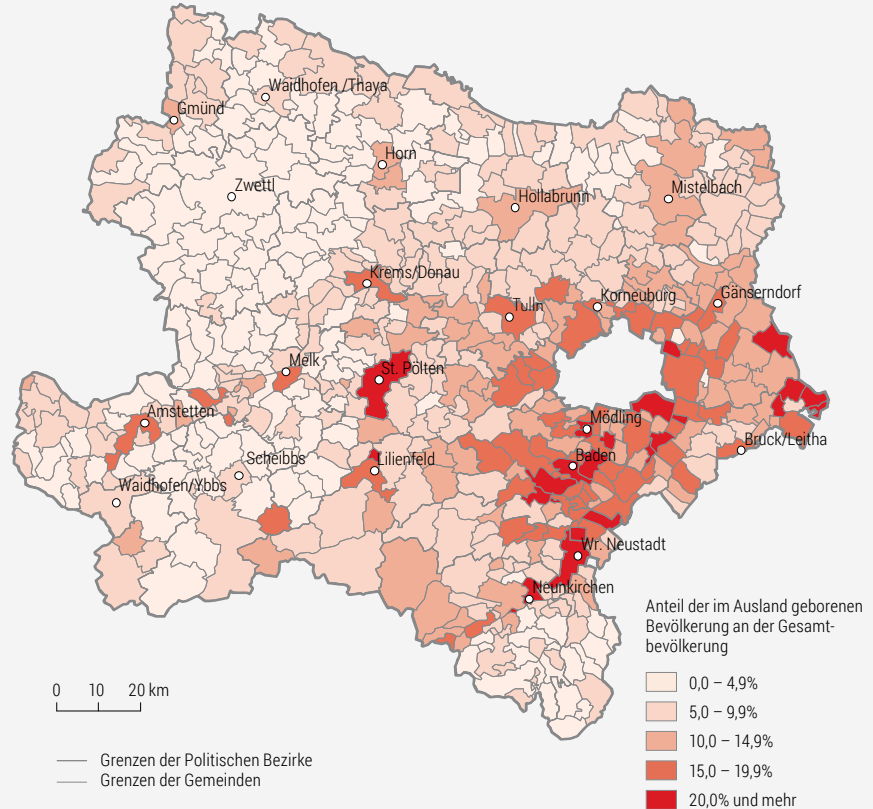
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

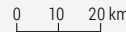
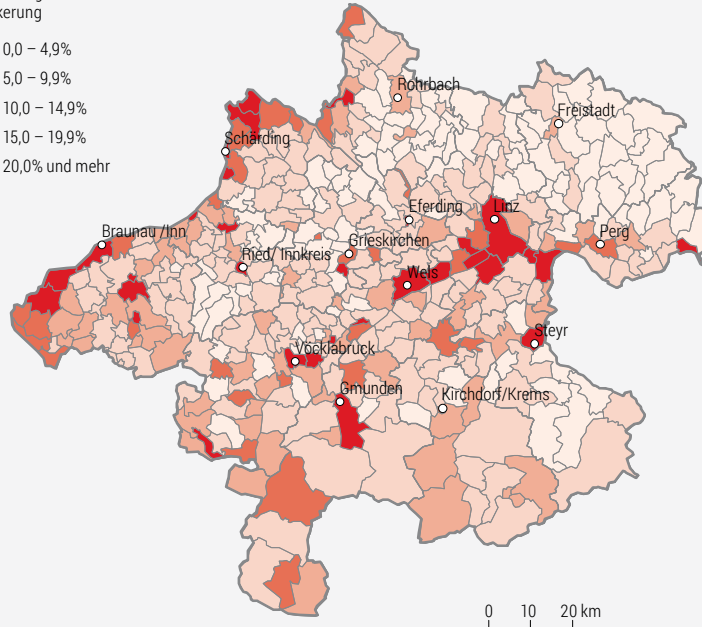
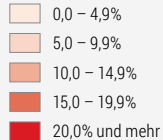
IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Gemeinden



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Gemeinden

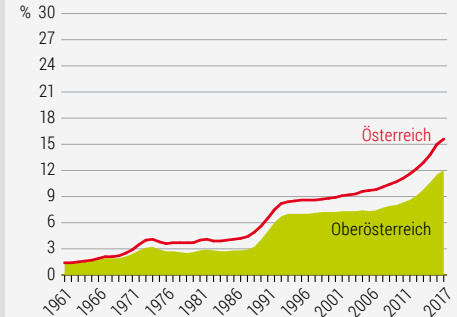
Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



— Grenzen der Politischen Bezirke
 — Grenzen der Gemeinden

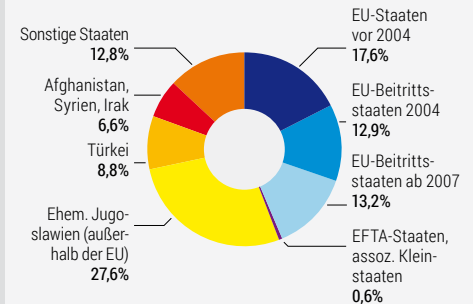
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2017



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

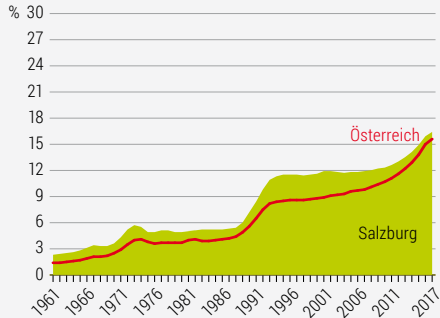
IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

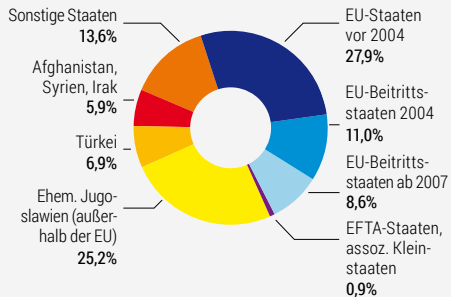
Salzburg

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2017



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

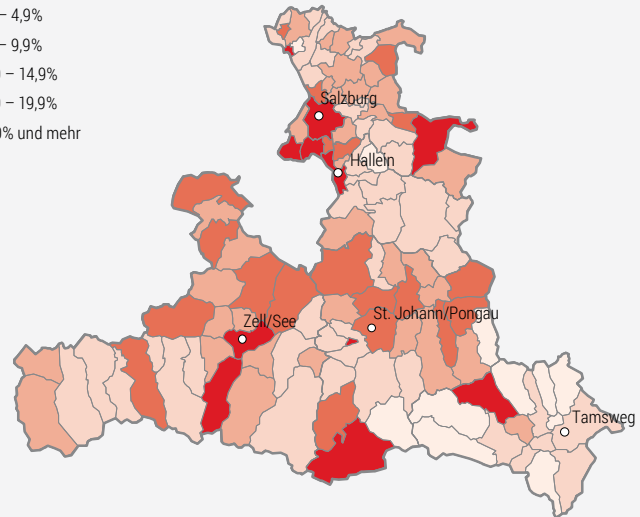
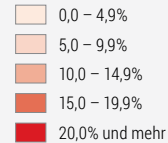
IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Geburtsland



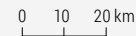
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

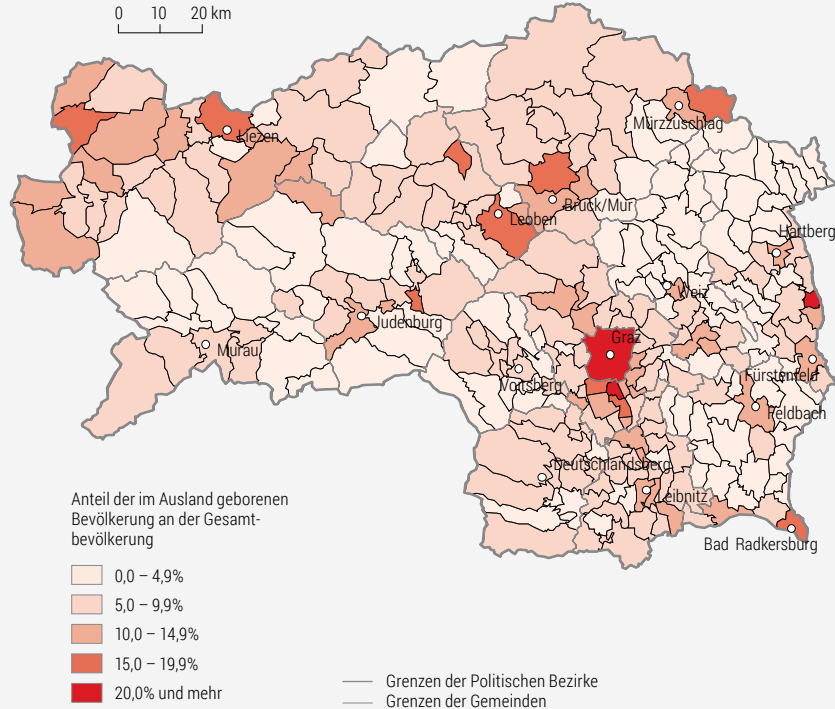


— Grenzen der Politischen Bezirke
— Grenzen der Gemeinden



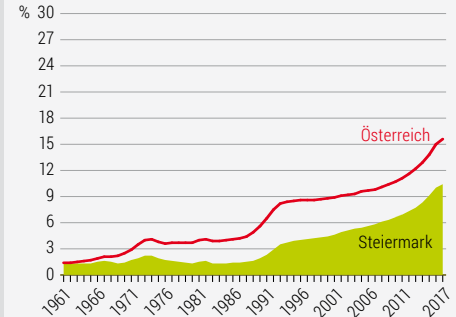
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Gemeinden



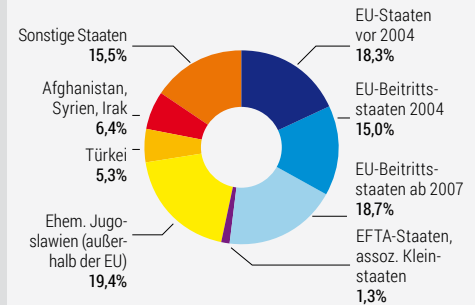
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2017



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

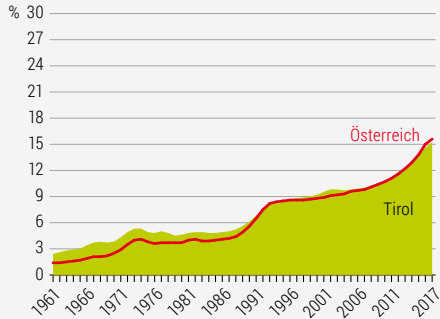
IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

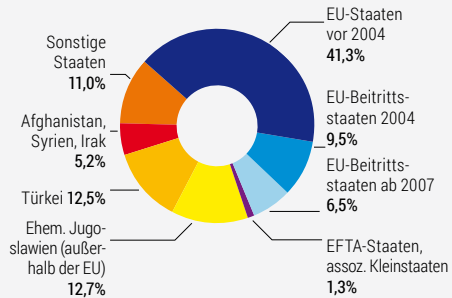
Tirol

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2017



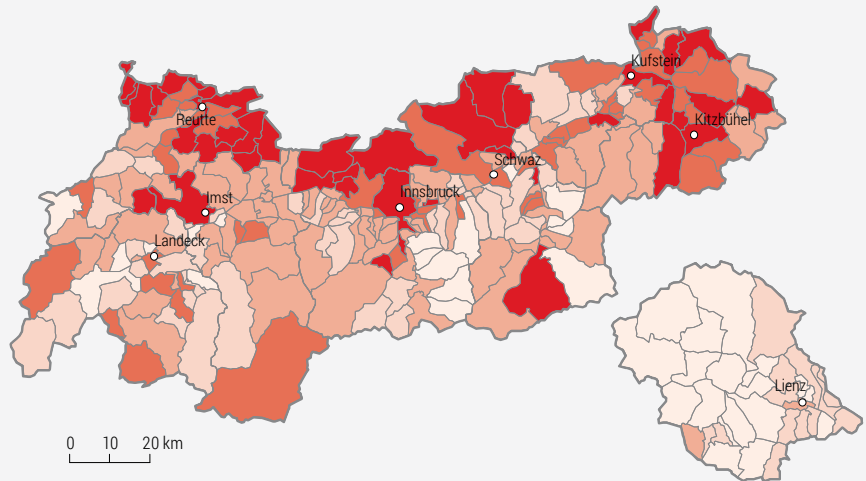
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Geburtsland

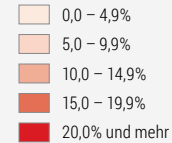


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Gemeinden

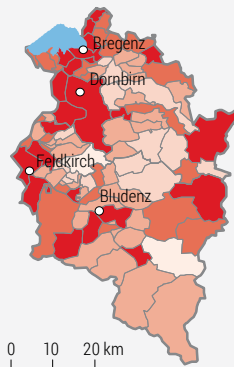


Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

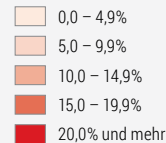


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Gemeinden



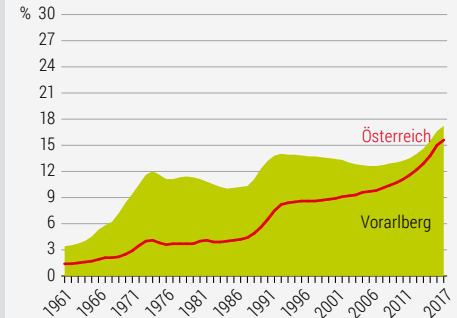
Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



— Grenzen der Politischen Bezirke
— Grenzen der Gemeinden

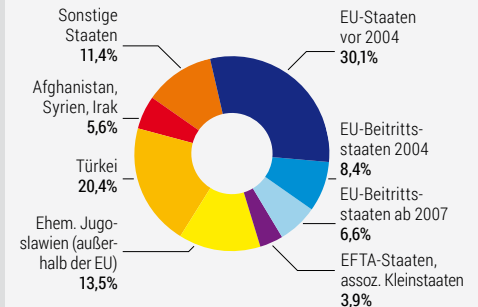
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2017



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

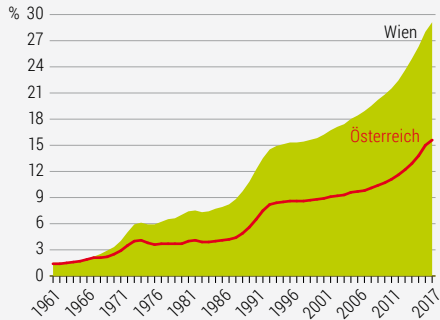
IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

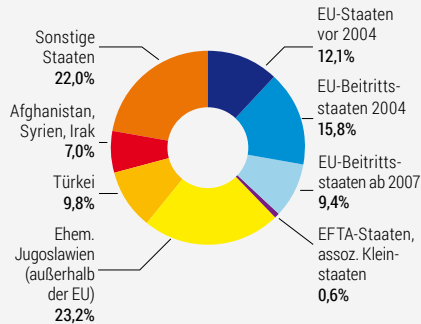
Wien

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2017



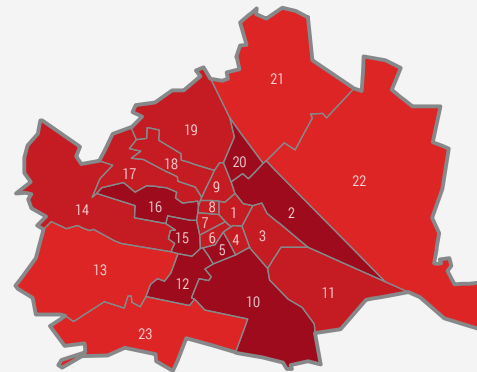
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Geburtsland

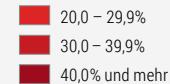


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2018 nach Gemeinden



Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



0 10 km

— Grenzen der Gemeindebezirke

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

BUNDESLÄNDER IM ÜBERBLICK

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Bevölkerung am 1.1.2018 (Statistik des Bevölkerungsstandes)										
Bevölkerung insgesamt	8.822.267	292.675	560.898	1.670.668	1.473.576	552.579	1.240.214	751.140	391.741	1.888.776
darunter ausländische Staatsangehörige	15,8%	8,6%	10,2%	9,8%	12,3%	16,7%	10,6%	15,5%	17,4%	29,6%
darunter im Ausland Geborene	19,2%	11,2%	12,3%	12,6%	15,3%	18,9%	12,5%	18,4%	20,8%	36,0%
Bevölkerung in Privathaushalten 2017 (Mikrozensus)										
Bevölkerung in Privathaushalten	8.645.840	288.094	552.217	1.644.821	1.444.022	540.608	1.217.619	735.240	385.010	1.838.209
Mit Migrationshintergrund insgesamt	22,8%	11,6%	12,8%	15,0%	18,9%	22,3%	14,0%	20,5%	25,6%	43,9%
Erste Generation der Zugewanderten	17,0%	9,3%	10,4%	10,8%	13,5%	16,7%	10,8%	15,9%	18,1%	32,9%
Zweite Generation der Zugewanderten	5,8%	2,4%	2,4%	4,2%	5,4%	5,7%	3,3%	4,6%	7,5%	11,0%
Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau 2017										
Gesamtfertilitätsrate insgesamt	1,52	1,36	1,51	1,57	1,66	1,61	1,46	1,52	1,67	1,41
In Österreich geborene Frauen	1,40	1,26	1,40	1,46	1,54	1,57	1,36	1,50	1,57	1,19
Im Ausland geborene Frauen	1,92	1,99	2,16	2,30	2,27	1,86	2,00	1,71	2,17	1,73
In EU-/EFTA-Staaten geborene Frauen	1,58	1,88	1,87	2,04	1,93	1,62	1,71	1,36	1,74	1,35
In Drittstaaten geborene Frauen	2,22	2,17	2,48	2,51	2,52	2,12	2,29	2,40	2,63	2,02
Wanderungsstatistik 2017										
Wanderungssaldo mit dem Ausland (insgesamt)	44.630	613	1.896	4.172	7.273	3.165	4.505	4.206	1.604	17.196
Österreichische Staatsangehörige	-5.143	-68	-48	-569	-725	-555	-508	-545	-528	-1.597
Ausländische Staatsangehörige	49.773	681	1.944	4.741	7.998	3.720	5.013	4.751	2.132	18.793
Angehörige von EU-/EFTA-Staaten	33.518	621	1.455	3.244	5.259	2.651	4.132	3.676	1.781	10.699
Drittstaatsangehörige	16.255	60	489	1.497	2.739	1.069	881	1.075	351	8.094
Einbürgerungen 2017										
Einbürgerungen davon:	9.125	187	358	1.319	1.113	495	823	521	410	3.899
Angehörige von EU-/EFTA-Staaten	17,4%	49,7%	21,5%	26,0%	10,2%	9,3%	16,5%	29,0%	17,8%	14,3%
Angehörige der Nachfolgestaaten Jugoslawiens (außerhalb der EU)	30,8%	19,3%	45,0%	35,6%	39,9%	44,0%	37,8%	23,0%	23,2%	24,6%
Staatsangehörige der Türkei	8,5%	2,1%	1,1%	9,4%	5,9%	4,8%	6,1%	17,3%	32,9%	7,2%
Sonstige Staatsangehörige	43,2%	28,9%	32,4%	29,0%	44,0%	41,8%	39,6%	30,7%	26,1%	53,9%
Arbeitsmarktdaten 2017										
Unselbstständig Erwerbstätige (insgesamt)	3.655.297	102.724	210.353	607.214	650.117	254.364	508.478	330.763	162.343	828.941
darunter mit ausländischer Staatsangehörigkeit	19,1%	23,7%	13,1%	16,6%	15,2%	20,9%	13,8%	20,8%	23,7%	26,1%
Arbeitslosenquote der österreichischen Staatsangehörigen	7,5%	9,4%	9,6%	8,4%	5,0%	4,6%	6,6%	5,4%	5,1%	10,9%
Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen	12,5%	5,7%	14,0%	10,2%	9,8%	7,9%	11,4%	7,3%	7,8%	18,4%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2018, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2017, Wanderungsstatistik 2017, Statistik der Einbürgerungen 2017 (ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich), Demographische Indikatoren 2017; AMS Österreich, Arbeitsmarktdaten 2017.

Glossar

Altersstandardisierung: Viele statistische Sachverhalte (z.B. Krankheitsrisiken) sind abhängig vom Lebensalter. Für den unverzerrten Vergleich von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher Altersstruktur (z.B. österreichische und ausländische Staatsangehörige) sind altersstandardisierte Maßzahlen sinnvoll. Die Altersstandardisierung erfolgt durch Gewichtung der altersspezifischen Raten bzw. Häufigkeiten mit der Altersverteilung einer Standardbevölkerung (z.B. der Gesamtbevölkerung).

Alterung, demographische: Rückgang der Anzahl und des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter; äußert sich auch in einem Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung.

Anerkennungsquote: Bezieht die Zahl der in einem Kalenderjahr positiv entschiedenen Asylanträge auf die Gesamtzahl aller Entscheidungen dieses Jahres; steht jedoch in keinem Zusammenhang zur Zahl der in diesem Jahr gestellten Asylanträge.

Anmeldebescheinigung: Zur Dokumentation des EU-Rechts auf Niederlassungsfreiheit erhalten Staatsangehörige eines EU-/EWR-Staates oder der Schweiz bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Österreich eine

Anmeldebescheinigung (bzw. als Familienangehörige eine Aufenthaltskarte).

Arbeitslosenquote (internationale Definition): Arbeitslose Personen, die zum Erhebungszeitpunkt weniger als eine Wochenstunde gearbeitet haben, in den vorangegangenen vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und für den Arbeitsmarkt sofort (d.h. binnen zwei Wochen) verfügbar sind, bezogen auf die Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren

Arbeitslosenquote (nationale Definition): Beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos registrierte Personen in Prozent des „Arbeitskräftepotenzials“ (= Summe der unselbstständig Erwerbstätigen plus der Arbeitslosen). Personen in Schulungen und Ausbildungen gelten in dieser Definition nicht als arbeitslos.

Armutsgefährdung: Betrifft (gemäß der Europa-2020-Strategie der EU) Personen deren Einkommen nach Sozialleistungen unter 60% des nationalen Medianeinkommens (äquivalisiertes Haushaltseinkommen) liegt.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung: Betrifft gemäß der Europa-2020-Strategie der EU alle Personen,

- die armutsgefährdet sind oder
- die erheblich materiell depriviert sind (d.h. Zustimmung zu mindestens vier von neun

Aussagen über die Nicht-Leistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt) oder

- die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben (d.h. Personen im Haushalt zwischen 18 und 59 Jahren – ausgenommen Studierende – schöpfen im Laufe eines Jahres weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsmonate aus).

Asylwerber/-innen: Personen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie anerkannte Flüchtlinge.

Aufenthaltsdauer: Zeitraum, in dem eine Person in Österreich mit einem Hauptwohnsitz gemeldet ist; ergibt sich aus der Differenz zwischen den Zeitpunkten der An- und Abmeldung bei der Meldebehörde.

Aufenthaltstitel: Drittstaatsangehörige, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten (ausgenommen Asylwerber/-innen und anerkannte Flüchtlinge), benötigen einen Aufenthaltstitel (vorübergehende Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltstitel zur befristeten Niederlassung, Aufenthaltstitel für Familienangehörige und für den Daueraufenthalt).

Ausländeranteil: Anteil der ausländischen

Staatsangehörigen in Prozent der Gesamtbevölkerung

Berufe, freie: selbstständig Erwerbstätige sowie freie Mitarbeiter/-innen und Werkvertragsnehmer/-innen

Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Personen, deren Eltern beide im Ausland geboren worden sind. Personen, die selbst im Ausland geboren wurden, zählen zur „ersten Zuwanderergeneration“, in Österreich geborene Nachkommen von im Ausland geborenen Eltern zur „zweiten Zuwanderergeneration“.

Dequalifikation: Beschäftigung einer Person in Tätigkeiten unterhalb des erreichten Qualifikationsniveaus

Drittstaatsangehörige: Ausländische Staatsangehörige, die nicht Angehörige eines EU- bzw. EFTA-Staates sind

Einbürgerung: Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, zumeist bei gleichzeitiger Aufgabe der bisherigen ausländischen Staatsangehörigkeit. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einbürgerung ist neben dem Nachweis von Sprachkenntnissen und der positiven Absolvierung des Staatsbürgerschaftstests ein mindestens sechsjähriger (vor dem 30.7.2013 zehnjähriger) ununter-

brochener Aufenthalt in Österreich.

Erwerbsbeteiligung: Einbindung von Personen in eine Erwerbstätigkeit; wird z.B. mit Hilfe der Erwerbstätigenquote quantifiziert.

Erwerbskarrierenmonitoring (EKM): Das EKM ist eine Zusammenführung der Datenbanken des Arbeitsmarktservice (Informationen über Arbeitslose) und der Sozialversicherungen (Daten über Beschäftigte und sonstige Versicherte) über den Verlauf von Erwerbskarrieren (individuelle Abfolgen von Phasen der Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit).

Erwerbspersonen: Summe der erwerbstätigen Personen und der Arbeitslosen.

Erwerbstätigenquote: Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters

EWR (Europäischer Wirtschaftsraum): Der EWR umfasst alle EU-Staaten sowie alle EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz. Mit der Schweiz hat die EU im Bereich der Personenfreizügigkeit bilaterale Abkommen geschlossen.

Familienzusammenführung: In Österreich lebende österreichische Staatsangehörige, EWR-Bürger und schweizerische Staatsangehörige haben das Recht, ihre Familienangehörigen

nach Österreich nachzuholen. Dies gilt ebenso unter bestimmten Voraussetzungen für Ehegatten über 21 Jahren und minderjährige Kinder von Drittstaatsangehörigen mit mehr als fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in Österreich sowie drittstaatsangehörige Schlüsselarbeitskräfte und anerkannte Flüchtlinge.

Flüchtlinge, anerkannte: Rechtsstatus von Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Sie dürfen dauerhaft in Österreich bleiben und sind Österreicher/-innen weitgehend gleichgestellt.

Folgeantrag: Jeder einem bereits rechtskräftig erledigten Asylantrag nachfolgende weitere Asylantrag derselben Person.

Geburtenbilanz: Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeborenen und der Zahl der Gestorbenen

Geburtenrate: Zahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1.000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt

Haupterwerbsalter: Alter, in dem Personen gewöhnlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Je nach Berücksichtigung von Ausbildungszeit und Pensionsantrittsalter unterschiedlich definiert, meist jedoch als Zeitspanne von 15 bis 64 Jahren.

Hauptwohnsitz: Ort der Unterkunft, an dem sich eine Person angemeldet hat. Bei mehreren Wohnsitzen sollte der Hauptwohnsitz dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen entsprechen, wobei die Aufenthaltsdauer, die Lage zum Arbeitsplatz sowie der Wohnsitz von Familienangehörigen (insbesondere von Kindern) ausschlaggebend sind.

Kinderbetreuungsquote: Anteil der in Krippen, Kindergärten und Horten betreuten Kinder in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters

Kinderzahl, durchschnittliche: Ist die durchschnittliche Anzahl an Kindern, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn das altersspezifische Fertilitätsverhalten eines beobachteten Jahres auch in Zukunft konstant bliebe. Rechnerisch ergibt sich die durchschnittliche Kinderzahl (Gesamtfertilitätsrate) als Summe der altersspezifischen Fertilitätsraten, also der Zahl der Geburten von Frauen eines bestimmten Alters bezogen auf die Zahl der Frauen desselben Alters.

Kriminalitätsbelastungsquote: Bezieht die Zahl der verurteilten Personen auf die Bevölkerung oder eine Teilgruppe der Bevölkerung (z.B. Staatsangehörigkeitsgruppe).

Lebenserwartung: Anzahl von Jahren, die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt (meist

bei der Geburt) im Durchschnitt noch leben würde, wenn die Sterberaten des der Berechnung zugrunde liegenden Jahres auch in Zukunft unverändert blieben.

Median: Zentralwert, der genau in der Mitte einer Verteilung liegt. D.h. exakt die Hälfte aller Fälle liegt unter dem Median, während die andere Hälfte darüber liegt. Der Median entspricht nicht dem arithmetischen Mittel und ist robuster gegenüber Extremwerten.

Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung: Zwei oder alle drei Merkmale von Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung (siehe dort) treffen zu.

Migrationshintergrund: Siehe Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Mikrozensus: Stichprobenerhebung in Privathaushalten; liefert aktuelle Daten zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Bildungsstand, Wohnen, Haushalten und Familien.

Mittel, arithmetisches: Durchschnittswert aller vorkommenden Werte; wird durch Extremwerte (Ausreißer) stärker verzerrt als der Median.

NEET: [„Young people neither in employment nor education or training“ bzw. „Jugendliche, weder erwerbstätig noch in Ausbildung oder Weiterbil-

dung“] umfasst gemäß der Europa-2020-Strategie der EU alle Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die nicht erwerbstätig sind (d.h. Arbeitslose oder Nichterwerbspersonen, wie z.B. Berufsunfähige, Haushaltsführende) und innerhalb der vier Wochen vor der Umfrage an keiner formalen oder nicht-formalen Ausbildung oder Weiterbildung teilgenommen haben.

Niederlassungsfreiheit: Staatsangehörige eines EU-/EWR-Staates oder der Schweiz und deren Familienangehörige haben (wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen) gemäß der EU-Richtlinie 2004/38/EG das Recht, sich in Österreich für mehr als drei Monate aufzuhalten.

Niedriglohngrenze: Gemäß ILO liegt diese bei 2/3 des Medians des Brutto-Stundenlohns unselbstständig Beschäftigter (ohne Lehrlinge), die 12 Stunden und mehr pro Woche arbeiten.

Opferbelastungsquote: Bezieht die Zahl der Opfer von Straftaten auf die Bevölkerung oder eine Teilgruppe der Bevölkerung (z.B. Staatsangehörigkeitsgruppe).

Pflichtschulabschluss: Positiver Abschluss der 9. Schulstufe in Österreich

Privathaushalte: Privathaushalte umfassen die als Wohngemeinschaft zusammenlebenden

Personen, wobei Verwandtschaftsbeziehungen für die Abgrenzung eines Haushaltes keine Rolle spielen. Anstaltshaushalte (Alten- und Pflegeheime, Gefängnisse, Internate, Flüchtlingsunterkünfte, Kasernen, Klöster usw.) sind ausgenommen.

Säuglingssterblichkeit: Im ersten Lebensjahr Verstorbene; als Rate bezogen auf 1.000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres

Segregation: Ist die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen räumlichen Einheiten (z.B. Gemeinden); wird mit dem Segregationsindex gemessen.

Sehr schlechter Wohnstandard: Liegt vor, wenn zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme bestehen: kein WC in der Wohnung bzw. zum alleinigen Gebrauch, kein Badezimmer in der Wohnung, Feuchtigkeit oder Schimmelbildung, dunkle Wohnräume.

Soziale Unterstützung: Eine subjektiv wahrgenommene Verfügbarkeit sozialer Unterstützung wird mit der sog. Oslo-3-Skala gemessen. Dabei wird erfragt, auf wie viele Menschen man sich bei ernststen Problemen verlassen kann, wie viel Interesse und Anteilnahme andere Menschen an dem zeigen, was man tut und wie leicht es ist, praktische Hilfe von Nachbarn zu erhalten.

Sterberate: Zahl der Sterbefälle bezogen auf 1.000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt

Subsidiärer Schutz: Befristetes Aufenthaltsrecht in Österreich trotz abgelehntem Asylantrag, wenn der betroffenen Person im Herkunftsland Gefahr für Leben oder Unversehrtheit droht.

Tertiäre Bildung: Umfasst alle Ausbildungen, für welche die Reifeprüfung (Matura) oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss vorausgesetzt wird. In Österreich sind dies Kollegs, berufs- und lehrerbildende Akademien, Fachhochschulen und Universitäten.

Totgeburt: Als Totgeburt werden laut Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) jene Kinder bezeichnet, die ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm aufweisen und bei denen nach dem Austritt aus dem Mutterleib weder Atmung noch Herzschlag oder andere Lebenszeichen einsetzen. Totgeborene Kinder unter 500 Gramm gelten als Fehlgeburten und werden nicht beurkundet.

Totgeburtenrate: Totgeburten bezogen auf 1.000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Berechnung der Totgeburtenrate die Totgeburten nicht in der Referenzpopulation enthalten sind.

Umgangssprache: Im Alltag und im privaten Umfeld hauptsächlich verwendete Sprache. Bei Schülerinnen und Schülern ist sie im Rahmen der Schuleinschreibung bekannt zu geben, sagt jedoch nichts über die Kenntnisse anderer Sprachen aus.

Unselbstständig Beschäftigte: Sammelbegriff für Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamtinnen und Beamte. Nicht zu den unselbstständig Beschäftigten zählen Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, freie Dienstnehmer/-innen und Werkvertragsnehmer/-innen.

Wanderungsgewinn/Wanderungsverlust: Übersteigt die Zahl der Zuzüge jene der Wegzüge, ist der Wanderungssaldo positiv und man spricht von einem Wanderungsgewinn. Wenn es mehr Wegzüge als Zuzüge gibt, fällt der Wanderungssaldo negativ aus und man spricht von einem Wanderungsverlust.

Wanderungssaldo (Wanderungsbilanz, Netto-Zuwanderung): Differenz von Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen in das Ausland. Stellt jenen Wert dar, um den sich die Bevölkerungszahl aufgrund der internationalen Wanderungen verändert.

Wohnkostenbelastung: Anteil der Wohnkosten am gesamten Haushaltseinkommen

Staatengliederungen

In der Broschüre verwendete Zusammenfassungen von ausländischen Staatsangehörigkeiten und Geburtsländern (Gebietsstand 1.1.2018):

Staaten der Europäischen Union vor 2004 (EU-14; ohne Österreich): Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien

2004 der Europäischen Union beigetretene Staaten (10): Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (am 1.5.2004 beigetreten)

Ab 2007 der Europäischen Union beigetretene Staaten (3): Bulgarien, Rumänien (am 1.1.2007 beigetreten); Kroatien (am 1.7.2013 beigetreten)

EFTA-Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Mit der Europäischen Union assoziierte Kleinstaaten: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt

EU/EFTA: EU-Staaten und mit der EU assoziierte Kleinstaaten, EFTA-Staaten (Andorra, Belgi-

en, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern)

EU-Staaten vor 2004/EFTA: vor 2004 der EU beigetretene Staaten und mit der EU assoziierte Kleinstaaten, EFTA-Staaten (Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt)

Ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU): Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien

Drittstaaten: Alle Staaten, die keine EU-Staaten bzw. mit der EU assoziierten Kleinstaaten oder EFTA-Staaten sind (in Europa: Albanien, Bosnien-

Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland; alle Staaten in Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien)

Afghanistan, Syrien, Irak: Dabei handelt es sich um die drei Hauptherkunftsländer der Asylnmigration 2015. Von 88.340 Asylanträgen, die 2015 in Österreich gestellt wurden, entfielen 72% auf Angehörige dieser drei Staaten. Dies waren im Einzelnen 25.563 Anträge von Staatsangehörigen Afghanistans, 24.547 von Angehörigen Syriens und 13.633 von Personen aus dem Irak.

Übersicht über die Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

- 1 Vor- und außerschulische Betreuungsquoten nach Alter und Staatsangehörigkeit
- 2 Förderbedarf der 3- bis 6-Jährigen in deutscher Sprache nach Erstsprache
- 3 Schüler/-innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit
- 4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten
- 5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Migrationshintergrund
- 6 Schulabbrecher nach der 8. Schulstufe nach Umgangssprache und Schultyp

Arbeit und Beruf

- 7 Erwerbstätigenquoten nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund
- 8 Selbstständigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund
- 9 Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung
- 10 Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung
- 11 Langzeitarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit
- 12 Jugendarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Soziales und Gesundheit

- 13 Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) nach Staatsangehörigkeit
- 14 Armutsgefährdung und manifeste Armut nach Geburtsland
- 15 Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht und Geburtsland
- 16 Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorgeleistungen (Impfungen, Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Sicherheit

- 17 Kriminalitätsbelastungsquote nach Alter und Staatsangehörigkeit
- 18 Opferbelastungsquote nach Staatsangehörigkeit (Straftaten insgesamt)

Wohnen und räumlicher Kontext

- 19 Wohnfläche pro Kopf nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
- 20 Wohnkostenbelastung nach Geburtsland
- 21 Rechtsverhältnis der Wohnung nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson

- 22 Bevölkerung in Gemeinden mit einem Zuwandereranteil von 25% und mehr nach Geburtsland

Familienformen

- 23 Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen nach Geburtsland der Ehepartner

Einbürgerungen

- 24 Einbürgerungen in Prozent der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

- 25 Stichprobenerhebung zum Integrationsklima bei Österreicherinnen und Österreichern sowie bei ausgewählten Zuwanderergruppen

Impressum

Medieninhaber

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik Österreich,
Guglgasse 13, 1110 Wien
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Erstellt von

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik Österreich,
Guglgasse 13, 1110 Wien

Verlagsort, Herstellungsort, Erscheinungsjahr

Wien 2018

Autoren

Mag. Jeannette Klimont,
Mag. Käthe Knittler,
Univ.-Doz. Dr. Josef Kytir,
Dr. Stephan Marik-Lebeck,
Mag. Alexander Wisbauer
– STATISTIK AUSTRIA

Univ.-Prof. Dr. Gudrun Biffi

Lektorat

Christine Pinc – STATISTIK AUSTRIA
Mag. Helmut Santler – www.textmaker.at

Grafische Gestaltung

Mag. Karl Stefan Nolz – www.artefratica.at

Druck

MDH Media GmbH

Bildnachweis

Cover: BMI, S. Feiner, Fotolia.com, iStockphoto, ÖIF, C. Redtenbacher,
W. Tadros, weinfranz.at
photonews.at/Georges Schneider – Porträtfoto Dr. Karin Kneissl (2)

BMI/A. Tuma – Porträtfoto Herbert Kickl (2)
Helmreich Photographie – Porträtfoto Franz Wolf (3)
Bundesanstalt Statistik Österreich/Zsolt Marton, Klaus Ranger –
Porträtfoto Dr. Konrad Pesendorfer (3)
weinfranz.at (6, 38)
WienTourismus/Christian Stemper (20)
C. Redtenbacher (22, 30, 40, 42, 52)
plainpicture – Fancy Images (28, 88)
iStockphoto (32, 46, 56, 58, 64, 76, 80, 82, 90)
Flughafen Wien AG (34)
Adobe Stock - Drobot Dean (70)
BMI (72)
BKA, Regina Aigner (86)
S. Feiner (104)

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres kofinanziert.
Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von STATISTIK AUSTRIA einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden.
Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.
Diese Publikation ist in elektronischer Form im Internet unter www.bmeia.gv.at, www.integrationsfonds.at sowie www.statistik.at verfügbar.

ISBN 978-3-903106-88-8

© STATISTIK AUSTRIA

